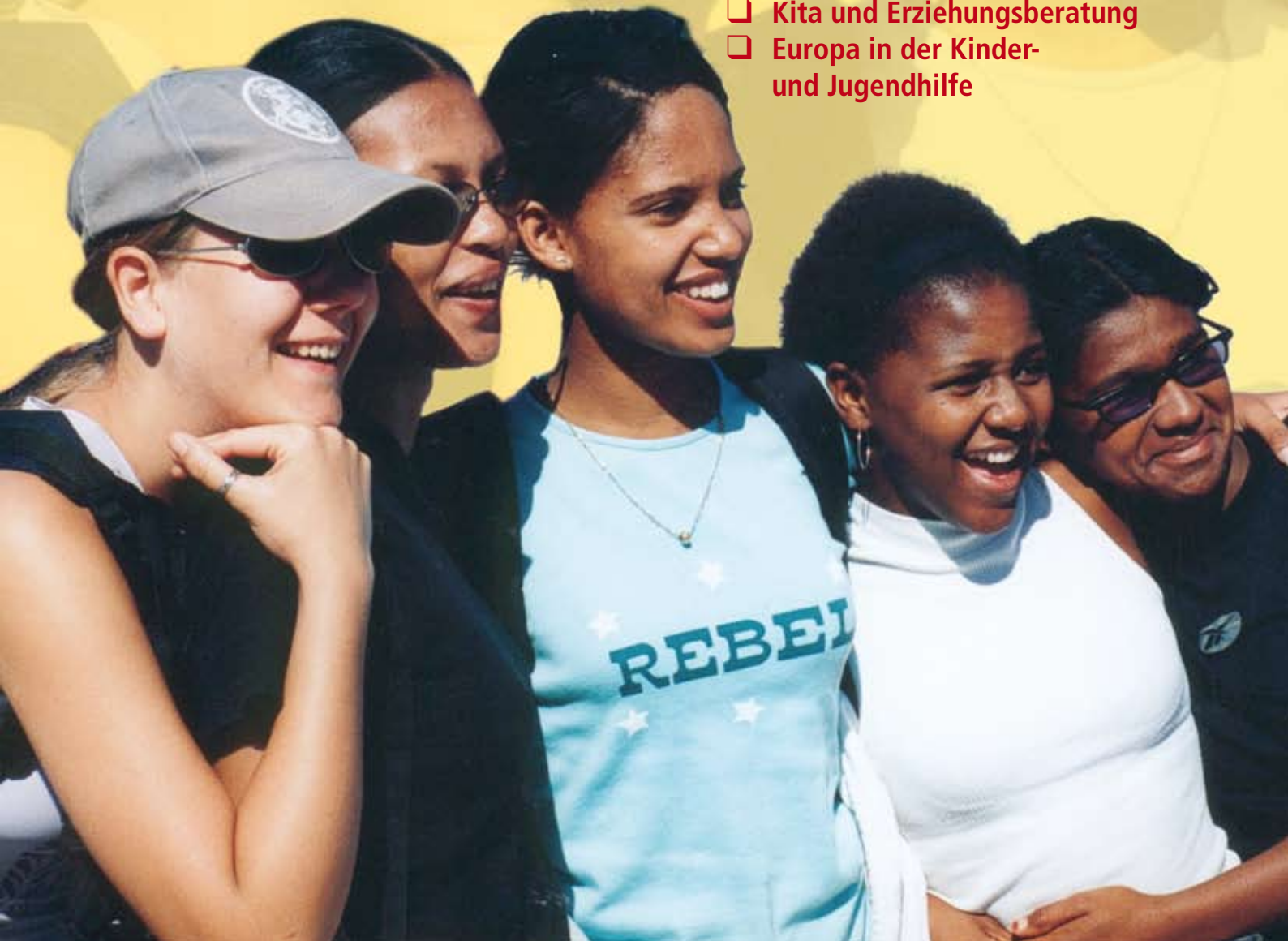


1/2007

Jugendhilfe Report

Interkulturalität Chance und Herausforderung

- Kita und Erziehungsberatung
- Europa in der Kinder- und Jugendhilfe





*Michael Mertens
Leiter des Dezernates
Schulen, Jugend
im Landschaftsverband
Rheinland*

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

mehr Geld, mehr Qualität, mehr Betreuung, mehr Bildung, mehr Flexibilität – so wird das neue Kindergartengesetz in Nordrhein-Westfalen angekündigt.

In der Tat – erst wenn das Angebot an Kindertagesstättenplätzen für Kinder unter 3 Jahren deutlich erhöht ist, können Eltern wählen, ob sie ihre Kinder selber erziehen oder aufgrund von Berufstätigkeit in eine Betreuung geben wollen.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um demografische Entwicklungen, weiche Standortfaktoren und das Familienbild wird ein wichtiger Meilenstein zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden. Aber das neue Kindergartengesetz in Nordrhein-Westfalen muss eben auch die Kinder als Zielgruppe berücksichtigen. Hier gilt es Mindeststandards zur Sicherstellung der Bildung und Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen festzuschreiben. Standards, die unzweifelhaft auch Geld kosten werden.

Denn Kindergärten müssen den Einstieg in eine positive Bildungskarriere von Kindern sicherstellen, ohne zur Schule für Kleinkinder zu werden. Das gelingt nur unter guten räumlichen, fachlichen und personellen Bedingungen. Die Interessen von Eltern und Kindern müssen gleichberechtigt gewürdigt werden und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Begriffe „Generationengerechtigkeit und Generationenvertrag“ erfahren, so verstanden, in der Debatte eine neue Bedeutung. Das Landesjugendamt wird sich nachdrücklich für unsere Kinder einsetzen.

Michael Mertens

Aus dem Inhalt

SCHWERPUNKT:

Interkulturalität – Chance und Herausforderung

- 5 Im Zweifelsfall für die Eltern – Interkulturelle Kompetenz und Deutungsmuster
- 10 Elternarbeit mit russischsprachigen Migranten
- 14 „Rucksack“ im Elementarbereich und in der Grundschule
- 18 Interkulturelle Mädchenarbeit
- 20 Elternempowerment und Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen
- 22 Abschiebep Praxis bei jungen Flüchtlingen

24 Offene Ganztagschule

- 24 Ausbau des Ganztags in NRW
- 25 Offene Ganztagschulen entwickeln Qualität
- 27 Fortbildung des LVR-Berufskollegs

28 Neues aus dem Landesjugendamt

- 29 Nachruf auf Dr. Elisabeth Siebenmorgen
- 30 Aktuelles aus der Gesetzgebung
- 32 Neue Publikationen aus dem Landesjugendamt
- 35 Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

36 Rund um die Jugendhilfe

- 36 Kita und Erziehungsberatung
- 40 Europa in der Kinder- und Jugendhilfe
- 43 Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten
- 46 Verwahrlosung der Unterschicht – Leitbildfunktion der Oberschicht?

50 Für Sie gelesen

54 Impressum

VORSCHAU:

Schwerpunkt Heft 2/2007

„Kinderschutz zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und Jugendhilfepraxis“

Interkulturalität – Chance und Herausforderung

von Rosa Kaiser



Das rheinische Völkergemisch

Dieser Schwerpunkt „Interkulturalität“ ist eine bunte Mischung geworden. Die Beiträge stammen aus vielen Feldern der sozialen Arbeit und der Jugendhilfe; sie sind so vielfältig wie die „Szene“ selbst.

Interkulturalität wird meist von der Problemseite her betrachtet, dabei sollte nicht vergessen werden, dass ein großer Teil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ihren Weg gefunden haben und längst zu dem bunten Völkergemisch der „Rheinländer“ gehören.

Trotzdem ist es wichtig, die Augen nicht vor den Problemen zu verschließen, die auch Folge einer falsch verstandenen Integrationspolitik sind: Schlechtere Chancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Schule und bei der beruflichen Integration.

Für die Jugendhilfe bedeutet dies, genau wie bei deutschen Jugendlichen, bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund soziale Defizite und Bil-

dungsferne auszugleichen und die jungen Menschen zu fördern. Dabei ist es wichtig, die Ressourcen wie Familie, Freundeskreis und kulturelle Hintergründe zu erkennen und zu nutzen.

Grundlage dafür ist die Entwicklung interkultureller Kompetenz bei den Fachkräften. Für die Institutionen und Einrichtungen der sozialen Arbeit bedeutet es, sich zu fragen, wie Strukturen und Zugangsmöglichkeiten so verändert werden können, dass alle Bürger dieses Landes ihr Recht auf Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Ich hoffe, dass sie die Lektüre anregt, die eigene Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Interkulturalität zu reflektieren, neue Ideen und Sichtweisen zu entwickeln und auszuprobieren.

Rosa Kaiser, Landesjugendamt Rheinland,
rosa.kaiser@lvr.de



Der Rhein als Völkermühle

„Denken Sie doch – was kann da nicht alles vorgekommen sein in einer alten Familie. Vom Rhein – noch dazu. Vom Rhein. Von der großen Völkermühle. Von der Kelter Europas! Und jetzt stellen Sie sich doch mal Ihre Ahnenreihe vor – seit Christi Geburt. Da war ein römischer Feldhauptmann, ein schwarzer Kerl, braun wie ‚ne reife Olive, der hat einem blonden Mädchen Latein beigebracht. Und dann kam ein jüdischer Gewürzhändler in die Familie – das war ein ernster Mensch, der ist noch vor der Heirat Christ geworden und hat die katholische Haustradition begründet. – Und dann kam ein griechischer Arzt dazu, oder ein keltischer Legionär, ein Graubündner Landsknecht, ein schwedischer Reiter, ein Soldat Napoleons, ein desertierter Kosak, ein Schwarzwälder Flößer, ein wandernder Müller-

bursch vom Elsaß, ein dicker Schiffer aus Holland, ein Magyar, ein Pandur, ein Offizier aus Wien, ein französischer Schauspieler, ein böhmischer Musikant – das hat alles am Rhein gelebt, gerauft, gesoffen und gesungen und Kinder gezeugt – und – und der Goethe, der kam aus dem selben Topf, und der Beethoven, und der Gutenberg, und der Matthias Grünewald, und – ach, was, schau im Lexikon nach. Es waren die Besten, mein Lieber! Die Besten der Welt! Und warum? Weil sich die Völker dort vermischt haben. Vermischt – wie die Wasser aus Quellen und Bächen und Flüssen, damit sie zu einem großen, lebendigen Strom zusammenrinnen.“

Aus: Carl Zuckmayer: Des Teufels General.

© Bermann-Fischer Verlag, Stockholm 1946.
S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main.

Im Zweifelsfall für die Eltern – Interkulturelle Kompetenz und Deutungsmuster

von **Ahmet Toprak**



Seit Zwei Jahrzehnten ist es Realität, dass die Migranten nicht nur „Soziale Einrichtungen der Sonderdienste für Migranten“ aufsuchen, um Unterlagen ausfüllen zu lassen, sondern mit ihren facettenreichen Problemen verstärkt zu Klienten von Erziehungsberatung, Jugendgerichtshilfe, stationärer Jugendhilfe oder Schuldnerberatung werden. Denn die Sonderdienste für Migranten können all diese umfangreichen Aufgaben nicht mehr bewältigen. Darüber hinaus werden die Sonderdienste für Migranten aufgrund der knappen Kassen der Länder und Kommunen immer weniger finanziert. Deshalb müssen die Mitarbeiter der Sozialen Regeldienste, die mit Migranten arbeiten, Kenntnisse der Interkulturellen Kompetenz besitzen.

Interkulturelle Kompetenz „ist die Fähigkeit, mit Mitgliedern fremder Kommunikationsgemeinschaften (Kulturen) ebenso erfolgreich Verständigung zu erreichen, wie denen der eigenen, dabei die im einzelnen nicht genau vorhersehbaren, durch Fremdheit verursachten Probleme durch Kompetenzstrategien zu bewältigen und neue Kommunikationsgemeinschaften aufzubauen.“ (Knapp-Potthof, 1997, S. 196f.)

Kenntnisse der Interkulturellen Kompetenz sind seit geraumer Zeit Schlüsselkompetenzen. Während in den 70er und Anfang der 80er-Jahre die Mitarbeiter der Regeldienste die Migranten aufgrund der Sprachbarrieren an die Sonderdienste verwiesen, ist diese Begründung seit ca. Ende der 80er-Jahre nicht mehr zu halten. Denn es hat sich herausgestellt, dass Missverständnisse nicht auf die geringen Sprachkenntnisse der Migranten zurückzuführen sind, sondern auf unterschiedliche Deutungsmuster der einheimischen Pädagogen und der Migranten. Um diese Deutungsmuster besser zu verstehen, ist es notwendig, interkulturell geschult zu werden.

Was ist interkulturelle Kompetenz?

In der Literatur werden viele und unterschiedliche Definitionen der Interkulturellen Kompetenz diskutiert. Knapp-Potthoff definiert diesen Begriff folgendermaßen:
Interkulturelle Kompetenz „ist die Fähigkeit, mit Mitgliedern fremder Kommunikationsge-

meinschaften (Kulturen) ebenso erfolgreich Verständigung zu erreichen, wie denen der eigenen, dabei die im einzelnen nicht genau vorhersehbaren, durch Fremdheit verursachten Probleme durch Kompetenzstrategien zu bewältigen und neue Kommunikationsgemeinschaften aufzubauen.“ (Knapp-Potthof, 1997, S. 196f.)

In der Regel wird die Person als interkulturell kompetent beschrieben, die in der Lage ist, die kognitiven Kompetenzen mit den Handlungskompetenzen zu verzahnen. Was verbirgt sich aber hinter diesen abstrakten Begriffen? Stefan Gainatides (2000, S. 8ff.) beschreibt die Interkulturelle Kompetenz als ein Anforderungsprofil, das „kognitive Kompetenzen“ und „Handlungskompetenzen“ gemeinsam betrachtet:

Handlungskompetenzen

- Empathie ist die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Einfühlung in Menschen anderer kultureller Herkunft.
- Rollendistanz ist einerseits die dezentrierte kulturelle und soziale Selbstwahrnehmungsfähigkeit und andererseits die Fähigkeit zur Einnahme der anderen Perspektive und Relativierung der anderen Sichtweise.
- Ambiguitätstoleranz ist die Fähigkeit, Ungewissheit, Unsicherheit, Fremdheit, Nichtwissen und Mehrdeutigkeiten auszuhalten, die Neugier und die Offenheit gegenüber dem Unbekannten, das Respektieren anderer Meinungen und die Abgrenzungs- und Konfliktfähigkeit.
- Kommunikative Kompetenz ist die Sprach-, Dialog- und Aushandlungsfähigkeit sowie Verständigungsorientierung.

**Interkulturalität
ist eine Schlüsselkompetenz**

Vielfältige Kenntnisse sind gefragt

Kognitiven Kompetenzen

- Kenntnisse über Herkunftsgesellschaften, Herkunftssprachen und eigene Auslandserfahrungen,
- Kenntnisse über geschichtliche Prägungen, politische/sozio-ökonomische Strukturen, kulturelle Standards und spezifische kollektive Identitätsprobleme der Mehrheitsgesellschaft des Einwanderungslandes,
- Kenntnisse über Struktur und Entwicklung, über Ursachen und Folgen von Migrationsprozessen,
- Kenntnisse über das migrationspezifische Versorgungsnetz und über die spezifischen Zugangsbarrieren zu den Regelangeboten der sozialen und psychosozialen Dienste,
- Kenntnisse über die Binnendifferenzierung der Einwanderergruppen bzw. deren Schichtung,
- Kenntnisse über den rechtlichen, politischen und sozialen Status der Migranten, Kenntnisse über Erscheinungsformen und Ursachen von Vorurteilsbereitschaft und Rassismus,
- Kenntnisse über theoretische Prämissen, Strategien und Methoden interkulturellen Lernens und antirassistischer Arbeit.

„**Interkulturelle Kompetenz** wird hier verstanden als die Fähigkeit, angemessen und erfolgreich in einer fremdkulturellen Umgebung oder mit Angehörigen anderer Kulturen zu kommunizieren.“ (Hinz-Rommel, 1996, S. 20f.)

Anhand von zwei gegensätzlichen Konzepten soll verdeutlicht werden, wie wichtig die Kenntnisse der Interkulturellen Kompetenz sein können, um präventiv mit Jugendlichen und deren Eltern zu arbeiten. Während Pädagogen bzw. die Institutionen die Werte „Eigenverantwortung“ und „Selbstreflexion/Selbstständigkeit“ fördern, kommen die Kinder und Jugendlichen mit muslimischem Hintergrund mit gegensätzlichen Werten „Solidarität/Loyalität“ und „Gehorsam/Unterordnung“ in die Institutionen.

Solidarität/Loyalität vs. Eigenverantwortung

Solidarität und Loyalität gegenüber den Eltern und Familienmitgliedern sowie gegenüber dem Freund sind zentrale Werte in der türkisch-musli-

mischen Community in Deutschland. Diese Werte werden im Kontext des Migrationsprozesses stärker betont und verschärft, weil die Familie bzw. der Freund die wichtigen Rückzugsgebiete sind, ihnen darf uneingeschränkt vertraut werden. Den sozialen Institutionen (beispielsweise Schule oder Jugendamt) und den losen sozialen Netzwerken (wie z.B. Kulturvereine mit unterschiedlicher Zielsetzung) in Deutschland misstrauen die Migranten auch noch in der dritten Generation, weil deren Aufgaben falsch bzw. anders eingeschätzt werden. Solidarität, Loyalität und Zusammengehörigkeit innerhalb der Familie bleiben unantastbar, auch wenn es innerhalb der Familie immense Probleme gibt, die ohne die Hilfe von außen nicht gelöst werden können. Sich mit den internen Problemen der Familie an die Beratungsstellen oder an das Jugendamt zu wenden, gilt als Verrat bzw. Loyalitätsbruch, weil das Familienbild nach außen hin beschädigt wird. Dieser Ansatz soll anhand eines Exkurses aus der Praxis präzisiert werden:

Exkurs: Der 17-jährige Ümit ist in München geboren und ist im Besitz eines türkischen Passes. Er ist mehrfach im Bereich der Gewalt-, Ladendiebstahl- und Drogendelikte straffällig geworden. Während der Beratungsgespräche bei der Jugendgerichtshilfe stellt die zuständige Sozialpädagogin fest, dass Ümit auch viele Probleme im Elternhaus hat, wie z.B. Arbeitslosigkeit der Eltern, Alkoholprobleme des Vaters, beengte Wohnverhältnisse oder aber Schläge seitens des Vaters. Nach reiflicher Überlegung und in Absprache mit Ümit entscheidet die Sozialpädagogin, ihren Klienten in einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe unterzubringen. Alle Gespräche mit Ümit verlaufen positiv, weil er unbedingt das Elternhaus verlassen möchte, um eigenverantwortlich und selbständig sein Leben zu regeln. Die Sozialpädagogin bestärkt Ümit in seiner Bestrebung und macht ihm Mut, den Schritt zu gehen. Es muss lediglich ein abschließendes Gespräch mit den Eltern durchgeführt werden, weil sie die Erziehungsberechtigten sind. Während des Gesprächs, im Beisein der Pädagogin und der Eltern, ist Ümit sehr ruhig, er vermeidet den Augenkontakt zu den beiden Elternteilen und blickt – immer den Kopf senkend – auf den Boden. Der Vater betont unermüdlich, dass sie als Eltern mit Ümit keinerlei Probleme hätten und dass die Familie intakt sei. Er verstehe auch nicht, warum man seinen Sohn wegnimmt und in ein Heim steckt. Es gehe ihm zu Hause doch ganz gut, und er bekomme alles, was er möchte. Die Pädagogin versucht zwar zu betonen, dass

Zentrale Werte: Solidarität und Loyalität



Erweiterung
des
Rollenspektrums

Ümit eigenverantwortlich entschieden hat, in ein Wohnheim zu gehen, findet aber beim Vater kein Gehör. Das Gespräch wird hitziger und für die Sozialpädagogin unproduktiv, weil die Eltern nicht verstehen wollen, dass es für Ümit besser wäre, von zu Hause wegzukommen. Nach einer Weile möchte die Pädagogin wissen, was Ümits Wunsch ist: Auf die Frage der Pädagogin, ob er in ein Wohnheim einziehen möchte, sagt Ümit „Nein“. Den Blick auf den Boden richtend, betont Ümit, dass er sich zu Hause wohl fühle und dass er zu Hause keinerlei Probleme habe, auch nicht mit den Eltern. Die Pädagogin ist zunächst sprachlos, weil Ümit sich ganz anders verhält als im Einzelgespräch. Er wirkt auf sie wie ausgewechselt und sie kann Ümits Verhalten und seine Entscheidung nicht nachvollziehen.

Interpretation der Rollen

Das Verhalten und die Wunschvorstellungen der Gesprächsbeteiligten können wie folgt interpretiert werden: Für die Eltern, vor allem für den Vater, ist es primär von Bedeutung, die Familie als intakt und funktionsfähig nach außen darzustellen. Das Verhalten des Jungen, dass er sich der „Behörde“ anvertraut und sich gegenüber den Eltern nicht loyal verhält, wird zwar verurteilt, aber nicht in der Öffentlichkeit betont. Die internen Probleme der Familie nach außen preiszugeben, wird als Loyalitäts- und Solidaritätsbruch interpretiert, weil dieser Bruch die Familie, insbesondere den Vater in Erklärungsnot und Schwierigkeiten bringt. Solidarität impliziert für

die Eltern, dass das Kind seine eigenen Wünsche und Vorstellungen der Gemeinschaft – hier der Familie – unterordnet.

Der Sohn der Familie kennt die Wünsche und die Vorstellungen der Eltern. Der gesenkte Kopf und die Vermeidung des Blickkontakts mit den Eltern während des Gesprächs mit der Sozialpädagogin zeigen eindeutig, dass er in einem Dilemma steckt. Die Wünsche und Erwartungen der Eltern mit seinen eigenen und denen der Sozialpädagogin in Einklang zu bringen, fällt ihm sichtlich schwer. Auf der einen Seite muss er loyal gegenüber seinen Eltern bleiben, aber auch sein eigenes Bedürfnis nach Eigenverantwortung nicht aus dem Auge verlieren. Als er sieht, dass ihm dieser Spagat aufgrund der Frage der Pädagogin nicht gelingt, „entscheidet“ er sich für die Loyalität gegenüber den Eltern.

Dass ein junger Mann nach mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit strebt, ist für eine „deutsche“ Sozialpädagogin eine Selbstverständlichkeit. Schließlich besteht ihr Auftrag als Pädagogin und Vertreterin der Institution darin, junge Menschen in die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu begleiten. Die Pädagogin fühlt sich durch die Vorgespräche mit Ümit schließlich bestärkt. Ümits Verhalten im Gespräch versetzt sie in einen Schockzustand, weil sie nicht nachvollziehen kann, warum Ümit seine eigenen Wünsche den Vorstellungen der Eltern unterordnet. Weiterhin beschuldigt die Pädagogin die Eltern, insbesondere den Vater, die Selbständigkeit des Kindes zu verhindern. Sie betont, dass die Entwicklung zur Selbständigkeit

**Zielperspektive:
Eigenverantwortung
und Selbständigkeit**

Perspektivwechsel

in diesem Alter außerordentlich wichtig sei und dass sie stolz auf ihren Sohn sein müssten, dass er bereits so weit sei.

Besprechungen, die zwischen „türkischen“ Eltern und „deutschen“ Pädagogen stattfinden, enden in der Praxis häufig für die Pädagogen unbefriedigend, weil sie nicht zum gewünschten Erfolg führen. Hier kommen Lebens- und Erziehungskonzepte der Eltern zum Vorschein, die auf den ersten Blick nicht mit den Vorstellungen der Institutionen (oder Pädagogen) kompatibel sind. Ein Perspektivenwechsel – Warum verhält sich der Vater oder der Sohn anders als erwartet? Warum betont der Vater, dass die Familie intakt ist? Warum senkt der Sohn den Blick nach unten? etc. – würde den pädagogischen Fachkräften helfen, das Verhalten des Kindes bzw. Jugendlichen besser zu verstehen.

Gehorsam/Unterordnung vs. Selbstreflexion/Selbständigkeit

Ausgehend von diesem Fall sollen die gegensätzlichen Konzepte bzw. Vorstellungen der Institutionen/Pädagogen vs. Eltern/Kinder konkretisiert werden. Gerade in der Migration gewinnt der Wert Gehorsam/Unterordnung an entscheidender Bedeutung: Vorfälle wie oben, der Sohn möchte in einem Wohnheim untergebracht werden, sollen so vermieden werden. Durch Gehorsam und Unterordnung wollen die Eltern erreichen, dass die Kinder ihnen gegenüber auch im

Eigenverantwortung übernehmen



Erwachsenenalter loyal bleiben, da die sonstigen sozialen Netzwerke, Verwandtschaft, Nachbarschaftshilfe etc. nicht in der Intensität verbreitet sind wie in den Herkunftsländern.

Wenn Ümit, wie es sein Wunsch zu sein scheint, das Elternhaus verlassen würde, würde das die Eltern in der Community in Erklärungsnot bringen. Denn ein Kind, das das Elternhaus verlässt, ohne zu heiraten oder ein Studium in einer anderen Stadt aufzunehmen, ist den Eltern gegenüber nicht loyal, hört nicht auf sie und lässt sie auch im Notfall, wie z.B. im Alter oder bei Krankheit, im Stich. Dieser vorzeitige Auszug des Kindes deutet darauf hin, dass die Familie Probleme hat, was der Vater – wie oben beobachtet – zu verhindern versucht.

Im oben geschilderten Fall argumentiert die Pädagogin aus der Sicht einer mittelschichtorientierten (deutschen) Akademikerin, z.B. dass es außerordentlich wichtig sei, in einem bestimmten Alter selbständig zu agieren. Diese Vorstellung basiert aber auf dem ideellen und gesellschaftlichen Hintergrund einer reflektierten, akademisch gut ausgebildeten Fachfrau. Die Wünsche, Vorstellungen und die sozialen bzw. wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Eltern und teilweise auch die des Jugendlichen – warum argumentiert der Jugendliche im Einzelgespräch anders als im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern? – werden nicht ausreichend beachtet. Denn im Vordergrund steht der anfangs vom Jungen geschilderte Wunsch nach Selbständigkeit, der mit den Vorstellungen der Pädagogin deckungsgleich ist. Die Erwartungen der Eltern werden abgewertet, verurteilt bzw. als rückschrittlich bezeichnet, weil sie nicht denen der Pädagogin entsprechen. Wie diese Pädagogin können sich viele pädagogischen Fachkräfte nicht vorstellen, warum die türkisch-muslimische Eltern Selbständigkeit/Selbstreflexion nicht fördern wollen.

Fazit

Kenntnisse der Interkulturellen Kompetenz in der Sozialen Arbeit gehören zu den wichtigsten Schlüsselkompetenzen überhaupt, wenn man bedenkt, dass beispielsweise ca. fünfzig Prozent der Teilnehmer in den so genannten Anti-Aggressivitäts-Trainings oder 70 Prozent in der Offenen Kinder und Jugendarbeit einen Migrationsbezug haben. Wenn Kenntnisse der Interkulturellen Kompetenz erworben werden, können beispielsweise unüberlegte und von stereotypen Vorurteilen geprägte Konfrontationen, wie z.B. „Alle



*Die Stärken in den
Vordergrund bringen*

türkischen Jungen sind Gewalttäter“ oder „Der Islam erlaubt dir nicht zu schlagen“, die verletzend, kränkend und schließlich kontraproduktiv sind, vermieden werden. Auf die Abwertung der kulturellen Wertvorstellungen reagieren die Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehr gereizt und fühlen sich nicht verstanden und ernst genommen. Um diese Jugendlichen und deren Eltern bei gezielten Erziehungsfragen adäquat beraten zu können, sollten die Fachkräfte daher gezielter geschult werden.

Das Hauptaugenmerk ist auf die Elternarbeit zu richten. Ohne die konkrete Unterstützung der Eltern kann wenig erreicht werden, weil die Migrantenfamilien anders organisiert sind als die deutschen Familien. Beispielsweise sind Berufs- bzw. Schulentscheidungen keine individuellen Belange der Kinder, sondern werden in erster Linie von den Eltern vorgegeben.

Es muss eindeutig angemerkt werden, dass die Rolle der Schule bzw. des Lehrers auch in der zweiten Generation immer noch falsch eingeschätzt wird. Die Eltern türkischer, arabischer, etc. Herkunft gehen davon aus, dass die Schule nicht nur Wissen vermittelt, sondern darüber hinaus die Erziehungsaufgaben stellvertretend für die Eltern übernimmt. Viele Eltern gehen davon aus, dass die Schule bzw. die Lehrkräfte sich um alle Belange der Kinder kümmert. Wenn eine Lehrkraft sich mit den Disziplinarproblemen des Kindes an die Eltern wendet, sind die Eltern irritiert. Ausgerechnet mit diesen Problemen sich an Eltern wenden, wird so interpretiert, dass die Fachkraft inkompetent ist.

In der konkreten Arbeit mit dieser Zielgruppe ist es zu empfehlen, ressourcenorientiert zu arbeiten. Das heißt nicht die Schwächen der Zielgruppe in den Vordergrund stellen, sondern ihre Stärken. Um die Kinder und Jugendlichen zu motivieren ist es sinnvoll, ihnen gute Vorbilder aus der eigenen Ethnie aufzuzeigen.

Literatur

- Gaitanides, Stefan: Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Sozialen Arbeit. In: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.): Interkulturelle Kompetenz, München 2000.
- Hinz-Rommel, Wolfgang: Interkulturelle Kompetenz und Qualität. Zwei Dimensionen von Professionalität in der Sozialen Arbeit. In IZA, Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Nr. 3-4, Frankfurt a. M. 1996.
- Knapp-Potthoff, Annelie: Interkulturelle Kommunikationsfähigkeit als Lernziel. In: Knapp-Potthoff/Liedke (Hrsg.): Aspekte interkultureller Kommunikationsfähigkeit, München 1997.

Dr. Ahmet Toprak
Aktion Jugendschutz,
Landesarbeitsstelle Bayern ev.,
toprak@aj-bayern.de,
www.bayern.jugendschutz.de

Elternarbeit mit russischsprachigen Migranten in Essen

von Victor Hahn



Die Zahl der Spätaussiedler sinkt drastisch

Als ich gebeten wurde einen Artikel zur Elternarbeit mit russischsprachigen Migranten zu schreiben, habe ich gesagt, dass gerade dieser Arbeitsbereich bei uns in Essen erst aufgebaut wird. Es ist noch zu früh über irgendwelche Erfolge der Elternarbeit in Essen mit Spätaussiedlern zu berichten. Dennoch könnte ich basierend auf bereits gemachten Erfahrungen einige, aus meiner Sicht wichtigen Erkenntnissen weitergeben, die bei der Aufbau der Elternarbeit mit dieser Zielgruppe nützlich sein können.

Zur aktuellen Situation

Was die Integrationsarbeit mit den Spätaussiedlern aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion betrifft, befinden wir uns jetzt in einer Umbruchsituation. In den letzten drei, vier Jahren haben folgende Entwicklungen stattgefunden:

Die Zahl der neu angekommenen Spätaussiedler ist drastisch gesunken. Wenn wir letztes Jahr noch ein Zuzug von rund 37.000 Russlanddeutschen nach Deutschland hatten, rechnet man in diesem Jahr mit einer Zahl von höchstens 10.000 Personen. Vor Ort, am Beispiel der Stadt Essen, heißt es, dass, wenn wir letztes Jahr noch knapp 400 russischsprachige Zuwanderer hatten, kamen bis 30.06.06 nur noch 59 und bis Ende des Jahres insgesamt kaum mehr als 150 Personen zuwandern. Besonders schnell wird sich diese Situation bei den Trägern bemerkbar machen, die im Bereich Jugendarbeit mit neu angekommenen russlanddeutschen Jugendlichen tätig sind. Kaum eine Stadt bzw. Landesbezirk wird in Zukunft eine förderungsfähige Gruppe von Jugendlichen in bestimmten Alter (z.B. von 16 bis 20 Jahren) zusammen bekommen.

Die meisten Russlanddeutschen (mehr als 80%) leben mittlerweile seit fünf oder mehr Jahren in Deutschland. Die Probleme, die sie hier haben, haben immer weniger unmittelbar mit ihrem Zuwanderungshintergrund zu tun.

Noch vor etwa fünf Jahren gab es auf dem Arbeitsmarkt nur einzelne in Deutschland ausgebildete russischsprachige Fachleute im sozialen und pädagogischen Bereichen. Mittlerweile wird

ihre Anzahl immer größer. Außerdem entstanden in der letzten Zeit viele Selbstorganisationen der russischsprachigen Zuwanderer. Das heißt, dass sowohl biculturelle Fachkräfte als auch ehrenamtliche Multiplikatoren da sind, mit deren Hilfe man die Arbeit optimieren könnte.

Ein grundsätzliches Problem ist die fehlende, aussagekräftige Statistik in Bezug auf die Spätaussiedler. Die einzig verlässliche Statistik, die wir haben, ist die Zahl der neu Angekommenen. Die Kriminalitätsstatistik wurde eingeführt und wieder abgeschafft. Bei der Agentur für Arbeit und den Job-Centern werden die Spätaussiedler als Deutsche erfasst. Bei der Schulanmeldung ihrer Kinder kreuzen viele Spätaussiedlereltern das Kästchen „Deutsch“ anstatt „Spätaussiedler“ an. Deswegen fehlen uns in der Schulstatistik für die Stadt Essen etwa 50% der schulpflichtigen Kinder aus Spätaussiedlerfamilien.

Die sinkende Zahl der neu Angekommenen und die gleichzeitig fehlende bzw. kaum aussagekräftige Statistik werden dazu führen, dass die Spätaussiedler als gesonderte Zielgruppe der Integrationsarbeit, mit dazu gehörigen Förderprogrammen und Mitteln in nächsten fünf Jahren von der Bildfläche verschwinden werden, wie das bereits mit Aussiedlern aus Polen oder Rumänien schon vor mehr als 10 Jahren passiert ist.

Worauf ich hinaus will, ist die Tatsache, dass wir jetzt flächendeckend die Schwerpunkte unserer Integrationsarbeit mit Spätaussiedlern auf die nachholende Integration dieser Bevölkerungsgruppe verlegen sollten. Die Elternarbeit soll dabei zu einem der wichtigsten Komponenten dieser Arbeit werden.

Die oben geschilderte Entwicklung haben wir in Essen bereits vor vier Jahren erkannt. Damals beauftragte der Rat der Stadt Essen die Verwaltung mit der Durchführung einer umfassender Analyse zur Situation der Spätaussiedler in Essen. Aufgrund dieser Analyse wurde eine Entwicklungsarbeitsgruppe-Spätaussiedlerintegration (EAG) aus Vertretern aller in Essen relevanten Fachinstitutionen und der Selbstorganisation

Russischsprachige
Fachleute im sozialen
Feld

„Forum Russlanddeutsche Essen e.V.“, unter der Federführung der RAA/Büro für interkulturelle Arbeit gegründet. Diese EAG erarbeitete ein Handlungskonzept zur Integration von Spätaussiedlern, das zur Zeit umgesetzt wird. Es spielten dabei zwei Grundgedanken eine Rolle:

- Die Integration von Spätaussiedlern soll als gesamtstädtische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden. Das heißt, jede Fachinstitution soll die Spätaussiedler als eine Zielgruppe unter anderen ihrer Arbeit definieren und nicht die Zuständigkeit für diese Gruppe verschieben.
- Das Konzept soll lebendig bleiben, jedes Jahr sollen die Maßnahmen evaluiert und entsprechend der Veränderungen der Situation angepasst werden.

Im Unterschied zu anderen größeren Zuwanderungsgruppen stammen die Spätaussiedler aus den Ländern, in denen ähnliche Strukturen vorhanden waren wie in Deutschland. Deswegen melden die Spätaussiedlereltern ihre Kinder gerne in Kindergärten an, schicken sie zur Schule und fordern von ihnen in der Regel die Aufnahme einer Berufsausbildung bzw. eines Studiums. Bei diesem „Fordern“ ist aber auch der Haken versteckt.

Befragungen zu den Gründen der Ausreise zeigen, dass etwa 80% der Spätaussiedler „die Zukunft der Kinder“ angeben. Deswegen wird auf die Kinder seitens der Eltern und Großeltern ein hoher Druck ausgeübt. „Wir haben wegen euch alles aufgegeben, deswegen müsst ihr euch anstrengen.“ – so in etwa der Ton in den meisten Familien. Was die Eltern dabei kaum leisten, ist die notwendige Unterstützung der Kinder. „Fordern und Fördern“ funktioniert nicht so gut.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Neues Land, schlechte Deutschkenntnisse, existenzielle Problemen in ersten Jahren, Wohnungssuche, Sprachkurse, Umqualifizierungsmaßnahmen, Arbeitssuche und die Erfahrungen aus Herkunftsländern.

Der letzte Grund hat aus meiner Sicht mindestens genau so große Bedeutung wie alle anderen Punkte. Hier einige Erfahrungen, die die Eltern in Bezug auf die Kindergärten mitbringen: Betreuungszeiten von 7:00 bis 18:30 Uhr; aufgenommen werden Kinder ab 6 Monaten bis zur Einschulung; die kreative Entwicklung der Kinder ist ein Standardangebot (Tanzen, Singen, Malen, Basteln, Theater). Im letzten Kindergartenjahr werden die Kinder auf die Schule vorbereitet (Alphabet, Anfänge des Rechnens); die Ergeb-

nisse der Arbeit werden den Eltern ständig präsentiert; die Arbeiten von Kinder werden immer ausgestellt und ständig erneuert; etwa alle zwei Monate werden Konzerte für die Eltern gemacht, bei denen die Kinder ab etwa dritten Lebensjahr tanzen, singen, Gedichte oder kleine Theaterstücke vortragen.

Erfahrungen mit Schulen:

Ganztagsschule mit Unterricht von 8:30 bis 14:00 und Hausaufgabenbetreuung, Interessenskreise, Sportangebote etc. von 15:00 bis 18:00 Uhr, die meistens von Lehrkräfte angeboten werden; einheitliches Schulsystem (Mittelschulen) und Unterrichtsprogramm im ganzen Land. Die Kinder bleiben in der Regel in denselben Klassenverbänden von der 1. bis zur 11. Klasse; permanenter Informationstransfer von der Schule an die Eltern in Bezug auf die Leistungen und das Verhalten der Kinder mit Hilfe s.g. „Dnewnik“ (Tagebuch des Schülers), in denen alle Noten und Vermerke zum Verhalten der Schüler täglich eingetragen werden. Die Eltern sind verpflichtet einmal pro Woche das „Tagebuch“ zu unterschreiben.

Manche Leser/innen, die sich mit der Situation in der ehemaligen Sowjetunion auskennen und gute Kontakte zu den Spätaussiedlern haben, würden sagen, das war vielleicht alles einmal. Jetzt kommen Familien, deren Kinder, wenn überhaupt, die schlecht ausgestatteten Kindergärten mit wenig Personal besucht haben. In den letzten 3-4 Jahren kommen schulpflichtige Kinder nach Essen, die kaum eine Schule besucht haben. In anderen Kommunen sind solche Fälle mit Sicherheit auch bekannt.

Diese Leser/innen werden auch Recht haben. Was man aber dabei oft vergisst oder gar nicht beachtet ist, dass Deutschland in der ganzen Welt und damit auch in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion als eines der reichsten und fortschrittlichsten Länder der Gegenwart gilt. Da eigentlich alle Spätaussiedlereltern ihre Kindheit noch vor dem Zerfall der Sowjetunion erlebt haben, erwarten sie, dass in Deutschland alles mindestens genau so gut sein sollte wie in der UdSSR vor dem Zerfall. Deswegen ist es oft ein Schock für die Eltern, wenn sie feststellen, dass dies in Kindergärten und Schulen nicht immer der Fall ist.

Die Kindergärten und Schulen hatten dort einen, aus meiner Sicht, stärker ausgeprägten erzieherischen Auftrag und waren gleichzeitig Kontrollinstanzen. Nicht nur die Eltern trugen

Andere Erwartungen an den Kindergarten

Schule: Erziehungsauftrag und Kontrollinstanz

Schule und Kita von 7:00 – 18:00 Uhr

die Hauptverantwortung für die Erziehung des Kindes, sondern auch die Kindergärten und Schulen. Schließlich gab es in der UdSSR nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu arbeiten. Die Eltern brachten die Kinder um 7:00 bis 8:00 Uhr morgens in die Kindergärten und Schulen und holten sie um 18:00 bis 18:30 Uhr ab. Da die Lebensumstände in UdSSR immer schon härter waren als hier, mussten die Eltern dann zu Hause weiter arbeiten (Garten, Vieh auf dem Land, Nebentätigkeiten in Städten). Die Vertrauenspersonen der Kinder waren oft die Erzieher/innen sowie die Lehrkräfte und nicht die Eltern. Diese haben sich in der Fragen der Erziehung nicht selten auf die Kindergärten und Schulen verlassen. Als Kontrollinstanzen erfüllten diese Einrichtungen z.B. die Funktionen der Gesundheitsvorsorge. Die Ärzte kamen in Kindergärten und Schulen und haben die Kinder dort, auch ohne der Zustimmung der Eltern, geimpft, oder Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt.

Ich möchte auf gar keinen Fall behaupten, dass diese und ähnliche Regelungen in der UdSSR und ihrer Nachfolgestaaten unbedingt besser waren als hier. Ich will nur deutlich machen, worauf die Erwartungen der Eltern basieren.

Noch ein wichtiger Punkt, der nicht nur für die Elternarbeit, sondern überhaupt für die Arbeit mit Spätaussiedlern von großer Bedeutung ist, ist die mangelnde Selbstinitiative der Russlanddeutschen. Sowohl die Sowjetunion als auch die meisten ihrer Nachfolgestaaten waren und werden autoritär regiert. Der Staat hat sich in alle Lebensbereiche prägend eingemischt. Der Staat sagte den Bürgern, was für sie gut und wichtig war und wenn er das gesagt hat, wurde auch streng kontrolliert, dass man diesem folgt. In Deutschland dagegen setzt man auf die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung der Bürger. Für das Thema Schule bedeutet das folgendes: Ist den Eltern in Deutschland der Erfolg des

Kindes in der Schule wichtig, wendet man sich an die Schule, spricht mit den Lehrkräften, man wird informiert und beraten. Tut man das nicht, bekommt man zweimal pro Jahr ein Zeugnis zu sehen und wenn das Verhalten des Kindes zu auffällig wird, die Einladung zur Klassen- oder Lehrerkonferenz, bei denen es um Disziplinarmaßnahmen und nicht um Beratung und Hilfe geht. Das wird den meisten Spätaussiedlern erst nach ein paar Jahren bewusst. Das kann für die Schulkarriere gerade älterer Kinder dramatische Folgen haben.

Erfahrungen aus Essen

In Essen befinden wir uns jetzt in der Aufbauphase der Elternarbeit mit Spätaussiedlern.

Die Einbeziehung der russischsprachigen Multiplikatoren bzw. Fachkräfte ist enorm wichtig. Dabei spielen nicht nur die mangelnde Deutschkenntnisse der Eltern, sondern auch derselbe Sozialisationshintergrund eine große Rolle. Nur derjenige, der sich in beiden Systemen gut auskennt, kann die wesentlichen Unterschiede der Systeme im Vergleich darstellen und den Eltern klar machen, wie sie am besten ihre Kinder unterstützen können.

Da das deutsche Bildungssystem sehr komplex ist, müssen die Multiplikatoren zu dem Thema geschult werden. In Essen haben wir insgesamt 24 Lehrer und Erzieher mit Spätaussiedlerhintergrund als Multiplikatoren für den Einsatz an Schulen und Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit geschult.

Aufgrund der oben geschilderten „mangelnden Selbstinitiative“ kann man kaum erwarten, dass die Spätaussiedler dem bloßen Aufruf, sich mehr zu engagieren, folgen. Deswegen ist es enorm wichtig, Einzelgespräche mit den Spätaussiedlereltern zu führen und die Beziehungen zu ihnen aufzubauen. Info-Veranstaltungen sind immer

Andere Erwartungen der Eltern

Der Begriff **Interkulturalität** bezeichnet eine Beziehung zwischen zwei oder mehr Kulturen. Interkulturalität bedeutet nicht nur, dass in einer Situation verschiedene Teilnehmer aus verschiedenen Kulturen agieren, sondern, dass sich eine Eigendynamik entwickelt, die über die Addition der Merkmale der beteiligten Kulturen hinaus geht.

Anders gesagt, in einer kulturellen Überschneidungssituation treffen die Eigenkultur und die Fremdkultur(en) aufeinander. Es entsteht dann

das Interkulturelle, unter anderem weil man das Verhalten einer Person aus einem anderen kulturellen Kontext aus dem Wissen des Eigenen heraus interpretiert. Die in einer kulturellen Überschneidungssituation beteiligten Interaktionspartner stehen in ihrem Handeln und Verstehen immer unter dem Einfluss des eigenen Ethnozentrismus.

(Quelle: wikipedia 2007)

*Interkulturelle Freundschaft*

ein guter Anfang für die weitere Arbeit. Es können die unterschiedlichsten Themen sein, wie z.B. „Deutsches Bildungssystem: Schultypen, Abschlüsse, Möglichkeiten“; „Psychosoziale Auswirkungen der Auswanderung auf die Entwicklung der Kinder“; „Jugendamt und andere Hilfsstrukturen bei Familien- oder Erziehungsproblemen“ usw. Nach unseren Erfahrungen stoßen diese und ähnliche Themen auf ein großes Interesse bei den Spätaussiedlern. Gut wäre auch eine Veranstaltungsreihe. Hierdurch könnte versucht werden, Eltern, die zu allen Veranstalt.

Wir haben in Essen keine Schule und keinen Kindergarten in denen die Spätaussiedlerkinder überproportionalen Anteil haben. Es gibt nur ein paar Kindergärten mit 25 bis 30% Spätaussiedlerkinder und nur eine Schule mit etwa 15% der Schüler/innen mit diesem Zuwandererhintergrund. Deswegen erschien uns sinnvoller, die Elternarbeit nicht an eine Institution zu binden, sondern am Wohnort zu organisieren.

In Essen haben wir mit „Aktivierender Elternarbeit“ begonnen. In einem Stadtteil mit hohem Anteil von Spätaussiedlern an der Bevölkerung (etwa 15%) haben die RAA/Büro für interkulturelle Arbeit und das vor Ort ansässige Stadtteilbüro eine Elterngruppe organisiert. Ziel des Projektes: Eine Gruppe der russischsprachigen Eltern zu organisieren, die Basis für die Arbeit mit russischsprachigen Eltern für alle vor Ort ansässigen Institutionen bilden soll.

Elternarbeit soll sich nicht nur auf Schule und Kindergarten beziehen. Vielmehr soll sie als Basis für die Arbeit an allen Themen, die in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen stehen,

gesehen werden (z.B. Sucht- Gewalt und Kriminalitätsprävention in und außerhalb der Einrichtungen).

Viktor Hahn, geb. in Kasachstan, Mittelschule, abgeschlossenes Studium mit Qualifikation „Lehrer für Geschichte und Gesellschaftswissenschaft/Methodiker der Erziehungsarbeit“ in Kasachstan, zweites Studium in Deutschland an der Ev. FH Bochum mit dem Abschluss „Dipl. Sozialarbeiter“.

Berufserfahrung: Hilfsarbeiter; Honorartätigkeiten u.a. bei der Jugendgerichtshilfe SKF-Essen, der Flüchtlingsberatungsstelle der Diakonie in Essen, der Aussiedlerberatungsstelle; studentische Hilfskraft; Anerkennungsjahr bei Jugendamt Essen im ASD, Koordinator des Projektes zur Integration von Jugendlichen Spätaussiedlern der Diakonie in Ratingen; seit 2004 Koordinator des Projektes „Integration von Spätaussiedlern durch interkulturelle Öffnung der Verwaltung“, Stadt Essen RAA/Büro für interkulturelle Arbeit Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Essen.

Viktor.Hahn@raa-interkulturellesbuero.essen.de



Tanris Breitkopf



Alessandra Provenzano

„Rucksack“ im Elementarbereich und in der Grundschule

Ein Konzept zur Verknüpfung von Sprachförderung und Elternbildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

von Tanris Breitkopf und Alessandra Provenzano

Nevin Turgut ist „Stadtteilmutter“. An einer Grundschule im Essener Stadtteil Altenessen übt sie diese Tätigkeit im Rahmen des „Rucksackprogramms“ aus. Dabei ist diese Aufgabe für sie nicht neu, denn sie war bereits zwei Jahre lang Stadtteilmutter in der Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“. Nevin macht ihren Job gern. Die etwa sechs Stunden wöchentlich als Stadtteilmutter sind für sie eine schöne Ergänzung zu ihren Aufgaben als Hausfrau und Mutter – und ein bisschen Geld bringt es ihr auch noch ein. Und sie hat die Gewissheit, mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zu leisten zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund – und deren Eltern. Denn genau das sind die Ziele des „Rucksackprogramms“.

In Essen sind inzwischen über 50 Tageseinrichtungen für Kinder (KiTa's) und 12 Grundschulen am Rucksackprogramm beteiligt. Die Wurzeln des Konzeptes gehen auf das Rucksack-Programm der Stiftung „De Meeuw“ in Rotterdam zurück. Bereits hier hat man der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Eltern beim Spracherwerb von Kindern eine zentrale Rolle spielen. Sprachentwicklung beginnt mit der Muttersprache und der Lernförderung im Elternhaus und bildet eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Bildungserfolg von Kindern. Die RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) in Essen hat das niederländische Konzept aufgegriffen, an die hiesigen Rahmenbedingungen angepasst und in den Jahren 1999 - 2002 mit dem Modellprojekt „Stadtteilmütter“ eine vielversprechende Form der Verknüpfung von Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich erfolgreich erprobt.

Mit den positiven Erfahrungen aus dem Modellprojekt wurde dann das Programm „Interkulturelle Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich“ als ein Kernbestandteil des „Konzeptes für die interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen“ entwickelt. Seit 2002 wurden jährlich ca. zehn KiTa's in das Programm aufge-

nommen, so dass die Anzahl der beteiligten Programm-KiTa's ständig gewachsen ist.

Die Erfolge des Stadtteilmütterprojektes sprachen sich aber nicht nur unter den Kindertageseinrichtungen in Essen herum, sondern erreichten auch die Lehrerinnen und Lehrer der umliegenden Grundschulen, die ihrerseits erkannten, dass es Sinn machen würde, das im Elementarbereich gelungene Konzept der Sprachförderung und Elternbildung in der Grundschule weiterzuführen. Der „Rucksack in der Grundschule“ – auch „Rucksack II“ genannt – war geboren.

Stadtteilmütter als Elternanleiterinnen und Multiplikatoren

Eltern tragen einen großen Teil der Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder. Diese Erziehungsverantwortung kann nicht gänzlich an öffentliche Einrichtungen delegiert werden. Um aber Eltern aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Gruppen diese Verantwortung bewusst zu machen, ihnen die Bedeutung der Elementarerziehung für die Entwicklung der Kinder nahe zu bringen und ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie als Eltern ihre Kinder unterstützen können, sind ganzheitliche Methoden erforderlich, die an ihrer Lebenswelt anknüpfen und sie „dort abholen, wo sie stehen“. Hier setzt das Konzept des Rucksacks an. Eltern werden als zentrale Vermittler von Sprache anerkannt und aktiv in den Lernprozess der Kinder einbezogen. Rucksack spricht Eltern als Experten für die Erziehung ihrer Kinder an und betrachtet sie nicht als „defizitäre Menschen“.

In der Praxis sieht das so aus:

Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird in jeder Kindertageseinrichtung eine Mutter ausgesucht, um als „Stadtteilmutter“ die Rolle als Vorbild und als Multiplikatorin zu übernehmen. Die Aufgabe der Stadtteilmutter besteht darin, im Rahmen einer „Müttergruppe“ die anderen Mütter der Einrichtung mit den Zielen und Inhalten der Elementarerziehung vertraut zu machen

**Stadtteilmütter
in Essen**

und ihnen zu vermitteln, wie sie Sprache und die allgemeine Entwicklung ihrer Kinder durch Spiel und Anregung fördern können. Ähnlich läuft es beim Rucksack in der Grundschule, jedoch macht hier die Stadtteilmutter die anderen Mütter auch mit dem schulischen Geschehen und dem Lernstoff ihrer Kinder in der ersten und zweiten Klasse vertraut. Immer ist die Stadtteilmutter eine Mittlerin und ein Bindeglied zwischen Eltern und Erzieher/innen bzw. Lehrer/innen. Die Stadtteilmutter wird aus dem Kreis der Müt-



Bildungschancen durch neue soziale Kontakte



ter der jeweiligen KiTa bzw. Grundschule ausgewählt und „angeworben“. Dabei gilt:

- Die künftige Stadtteilmutter soll einen Migrationshintergrund haben,
- sie muss ihre Muttersprache und die deutsche Sprache gut beherrschen,
- sie soll ein Kind in der Tageseinrichtung/Grundschule haben,
- sie soll Kenntnisse über den Stadtteil haben und selber an den Aktivitäten der Einrichtung/Schule teilnehmen.

Qualifizierung der Stadtteilmütter

In aller Regel haben die Stadtteilmütter keine pädagogische Vorbildung. Zur Vorbereitung auf ihre Aufgaben und auch begleitend zu ihrer Arbeit besuchen sie deshalb wöchentliche Qualifizierungstreffen. Hier haben sie neben der konkreten Anleitung zur Sprach- und Sprechförderung die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und über eigene Erfahrungen zu berichten. Allgemeine Erziehungsthemen und Fragen zur kindlichen Entwicklung, wie z.B. der Umgang mit Medien, die Bedeutung des Spielens für Kinder oder die Kommunikation in der Familie, werden während der zweistündigen Treffen erörtert und besprochen.

Das Rucksackmaterial

Während der Qualifizierung lernen die Stadtteilmütter, mit dem pädagogischen Elternbildungsmaterial – eben dem „Inhalt des Rucksacks“



– zu arbeiten. Denn genau diese Kenntnisse sollen sie später den anderen Frauen in den Müttergruppen weitergeben. Der Rucksack bietet für jeden Tag eine Aktivität an, die die Mütter zuhause mit ihren Kindern durchführen sollen. Dies können Mal- oder Bastelanregungen, Spiele, gemeinsames Kochen und Backen, Gesprächsthemen oder auch eine Bilderbuchbetrachtung sein. Im Vordergrund aller Aktivitäten steht immer das sprachliche Begleiten und die Eltern-Kind-Interaktion. Die Mütter – aber auch Väter, die sich an den Aktivitäten zuhause beteiligen – erfahren dabei den Wert von Büchern und den Sinn von Vorlesen und von Spiel als Lernmöglichkeiten für ihre Kinder und für sich selbst. Die Rucksackmaterialien und die Anleitung für deren Einsatz erhalten die Mütter durch die Stadtteilmutter in der Müttergruppe. Das Rucksackmaterial für die KiTa's besteht aus zwölf Themenblöcken, in denen die Kinder immer ihren Alltag wiederfinden können (z.B. die Familie, das Essen, der Körper, der Kindergarten, das Haus, unterwegs usw.). Das Material der Grundschule umfasst zehn Themen, die gleichzeitig Themen des Unterrichts sind. Jedes Thema wird in einem Zeitraum von drei bis sechs Wochen bearbeitet.

Fotos RAA Essen



Mitarbeit in der
Müttergruppe
Foto RAA Essen

Die Müttergruppen ...

Sowohl in den KiTa's als auch in den Schulen werden bei Elternnachmittagen die Mütter über das Rucksackprogramm informiert und für die Mitarbeit in einer Müttergruppe gewonnen. Ist die Müttergruppe eingerichtet, trifft sie sich einmal in der Woche für zwei Stunden in Räumlichkeiten, die Kindergarten oder Schule zur Verfügung gestellt haben. Acht bis zehn Frauen arbeiten so jeweils unter der Anleitung einer Stadtteilmutter mit den Rucksack-Materialien. Aber auch der Austausch über alltägliche Erziehungsfragen und -probleme ist fester Bestandteil der Arbeit in den Müttergruppen. Im Bedarfsfall wird für jüngere Kinder eine Betreuung angeboten, damit die Mütter ungestört arbeiten können.

... in den Kindertageseinrichtungen

Hier lernen die Mütter von der Stadtteilmutter, wie sie die Rucksackmaterialien zuhause mit ihren Kindern bearbeiten sollen. Die häuslichen Aktivitäten der Mütter und Kinder werden in der Muttersprache durchgeführt. Auf diese Weise knüpft das Rucksack-Konzept an die Sprachkompetenzen und Kommunikationsgewohnheiten der Familien an. Denn es ist sinnlos, Eltern aufzufordern „Sprechen Sie deutsch mit Ihrem Kind“, wenn sie selbst nicht gut Deutsch können. Stattdessen wird Gewicht darauf gelegt, dass die Mütter in den Müttergruppen mehrsprachige Kommunikation positiv erleben und über die Wertschätzung der eigenen Sprache hinaus auch das Erlernen der deutschen Sprache als nützlich wahrnehmen. Während der dreijährigen Modellphase gehörten den Müttergruppen fast ausschließlich Frauen an, die jeweils dieselbe Muttersprache hatten, die Gruppen waren also sprachhomogen (überwiegend türkisch und arabisch). Mit der Etablierung und Ausweitung des Programms hat sich das verändert. Heute finden

sich Frauen unterschiedlicher Herkunft und Muttersprachen zusammen. Somit ist in den Müttergruppen Deutsch die vorherrschende Sprache geworden. Gegebenenfalls wird untereinander übersetzt. Diese Situation erfordert gegenwärtig eine Anpassung der Materialien und Aufgaben, macht aber damit die Konzeption leichter übertragbar auf andere Gruppen, wie beispielsweise sozial benachteiligte einheimische Mütter. Die bunte Mischung von Frauen unterschiedlicher Sprachen und Lebenswelten fördert das interkulturelle Lernen innerhalb der Gruppe, erfordert aber auch eine kompetente Anleitung. Es sind deshalb oft Stadtteilmütter mit mehrjähriger Erfahrung, die solche heterogenen Gruppen anleiten.

Die Auswahl der Themen, die in den Müttergruppen bearbeitet werden, ist jeweils auf die Dauer eines Jahres angelegt. Dennoch bleiben viele Mütter länger dabei – oftmals so lange ihre Kinder die Einrichtung besuchen. Das spricht dafür, dass nicht allein die Bildungsmotivation den Ausschlag für die Teilnahme an der Müttergruppe gibt, sondern dass der soziale Kontakt der Mütter untereinander ein weiterer wichtiger Beweggrund ist und das Engagement der Frauen deutlich erhöht.

... und in der Grundschule

Auch in den Müttergruppen der Grundschulen werden die Rucksackmaterialien sowie allgemeine Themen der Erziehung bearbeitet. Der Schwerpunkt liegt hier jedoch auf der schulischen Arbeit. Die Stadtteilmutter macht die Frauen ihrer Gruppe mit Unterrichtsinhalten und Lernstoff der ersten und zweiten Klasse vertraut. Parallel zur Arbeit in den Müttergruppen werden die gleichen Themen im Klassenunterricht, in der Förderung in „Deutsch als Zweitsprache“ und im Muttersprachenunterricht behandelt. Vier ineinander greifende Komponenten bilden somit ein umfassendes, koordiniertes Sprachlernkonzept: Die Kinder erkennen im Unterricht die Themen wieder, die sie zuhause in ihrer Muttersprache bereits bearbeitet haben oder sie finden im Gespräch mit der Mutter das Thema aus der Schule wieder. Dieser Transfer zwischen muttersprachlicher Förderung und deutschsprachigem Lernen bildet die Stärke des Rucksack II-Programms. Es vermittelt, dass die Förderung der deutschen Sprache in allen Fächern stattfinden muss und gewährleistet den Kindern den Erwerb fachsprachlicher Fähigkeiten, die sie für ihren Schulerfolg brauchen, sowohl in der Mut-

**Mehrsprachige
Kommunikation
positiv erleben**

tersprache als auch in Deutsch. Die gemeinsame Planung und Teamarbeit der Lehrerinnen und Lehrer und die Zusammenarbeit mit den Stadtteilmüttern sind entscheidend für das Gelingen des Programms.

Fazit

Jede Stärkung der familiären Kompetenzen verbessert die Bildungsvoraussetzungen von Kindern. Familien, Kindertageseinrichtung und Schule tragen deshalb eine gemeinsame Verantwortung für die Bildung der Kinder.

„Rucksack ist ein Beispiel für eine gelungene Partnerschaft von Schule/Kindertageseinrich-



tungen und Familie und für gelungene Elternbildung. Und das ist der Beginn, wir sind auf dem Weg!“ (Zitat einer Lehrerin)

Dass der Rucksack im Elementarbereich und in der Grundschule auf dem richtigen Weg ist, zeigen auch die Ergebnisse von Befragungen, die im Jahr 2004 durchgeführt wurden. So sehen Lehrerinnen und Lehrer durch das Programm eine verbesserte Zusammenarbeit mit zugewanderten Müttern und „die Rucksack-Kinder arbeiten im Unterricht motivierter und sprachlich aktiver mit“.

Die Mütter sehen vor allem eine Verbesserung der Beziehung zu ihren Kindern durch die täglichen gemeinsamen Aktivitäten sowie eine deutliche Stärkung der eigenen Erziehungskompetenz. Eine Mutter hat es sehr eindrucksvoll beschrieben: „Ich beschäftige mich mehr mit meinem Kind, sie kann es zuhause kaum erwarten, die Rucksackthemen durchzuführen“.

Der Rucksack zeigt also Wirkung in der Familie und kommt bei den Kindern gut an.

Auch Mütter der Kindergarten-Kinder bestätigen diese Ergebnisse: „Die größere Beschäftigung mit unserem Kind gefällt sowohl ihr als auch uns gut und ich habe gemerkt, dass wir uns vorher weniger mit ihr beschäftigt haben. Ich bin jetzt glücklicher“. „Mein Kind ist mutiger geworden und erzählt mehr“. „Mein Kind redet öfter, ist

selbstsicherer, hat mehr Vokabular und kann sich besser ausdrücken“. „Es gibt keinen Mischmasch zwischen Deutsch und Türkisch und er redet nicht mehr in Bruchstücken“. Solche Aussagen sprechen für sich. Die positiven Erfahrungen, die Mütter in der Interaktion mit den Kindern während der Rucksack-Arbeit zuhause machen, geben ihnen das Gefühl und stärken ihren Wunsch, gegenwärtig und zukünftig etwas für ihre Kinder zu tun.

Dem Rucksackprogramm ist es gelungen, Elternbildung an die Kindertageseinrichtung bzw. die Schule anzubinden. Eltern können hier mühelos erreicht werden, da die Institutionen ihnen vertraut sind. Sie müssen für die Teilnahme an den Müttergruppen keine ihnen fremde Orte aufsuchen und keine weiten Wege zurücklegen.

Den wesentlichen Stützpfiler des Programms aber bilden die Stadtteilmütter. Der Erfolg der Müttergruppen hängt nicht zuletzt von der persönlichen und fachlichen Qualifikation der Stadtteilmutter ab. Ihre sprachlichen Kompetenzen und ihre Kenntnisse der Lebenswelt von Migrantenfamilien helfen, Kommunikationsbarrieren zwischen bildungsfernen Familien und Bildungsinstitutionen abzubauen. Sie sind die Mittlerinnen und Bindeglieder zwischen Einrichtung/Schule und Elternhaus und schaffen so die Voraussetzungen für eine effektive Zusammenarbeit im Sinne der Familien und der Kinder.

Am Erfolg von Rucksack sind in Essen verschiedene Partner beteiligt, die die Arbeit auf unterschiedliche Art unterstützen und mittragen:

Im Elementarbereich bilden die Kindertageseinrichtungen, die AWO-Familienbildungsstätte, die Katholische Familienbildungsstätte und die RAA/Büro für interkulturelle Arbeit ein Netzwerk der Institutionen zur Förderung der Elternbildung. Am Rucksack in der Grundschule arbeiten die beteiligten Schulen, das Schulamt für die Stadt Essen, die Katholische Familienbildungsstätte und der Türkische Elternverband e.V. gemeinsam mit der RAA/Büro für interkulturelle Arbeit.

Tanris Breitkopf, Alessandra Provenzano, Stadt Essen RAA/Büro für interkulturelle Arbeit
tanris.breitkopf@raa-interkulturellesbuero.essen.de,
alessandra.provenzano@raa-interkulturellesbuero.essen.de



*Sprache durch Texte vermitteln
Fotos RAA Essen*

Interkulturelle Mädchenarbeit

von Renate Janssen



Konträre Positionen in der öffentlichen Debatte

Die öffentliche Debatte über Mädchen aus Zuwanderungsfamilien wird von zwei konträren Positionen bestimmt.

Zum einen werden Mädchen mit Migrationshintergrund – insbesondere aus muslimischen Familien – als Mädchen und junge Frauen, die unter massiven familialen Einschränkungen leiden und deren Lebensalltag durch rückständige und rigide Erziehungsmethoden und Moralvorstellungen bestimmt wird – dargestellt.

Die andere Seite negiert nicht, dass diese Lebensumstände möglich sind, beschreibt aber als wichtigen Konflikt für die Mädchen das Verhalten der aufnehmenden Gesellschaft.

Die Migrations- und auch die Jugendforschung liefert ein Bild, dass sich zwischen diesen Polen bewegt. Es gibt inzwischen – zwar nicht ausreichend – einige Untersuchungen zur den Lebenslagen von Mädchen aus den unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen. Deutlich wird in diesen Untersuchungen:

Die Lebenslagen von Mädchen aus Zuwanderungsfamilien sind vielschichtig, individuell unterschiedlich und ihre Entwicklungschancen hängen von vielen Faktoren ab. Dazu gehören familiäre Erziehungsvorstellungen, Stellung der Frau in dem jeweiligen Herkunftsland, Bildungsstand und soziale Stellung der Eltern, aber auch Erfahrungen von Abwertungen und Diskriminierungen im Aufnahmeland.

So vielschichtig die Lebenslagen der Mädchen sind, so unterschiedlich sind auch ihre realen Erfahrungen und ihre Strategien damit umzugehen. Es gibt sie, die Mädchen,

- die es als konflikthaft erleben, sich zwischen den Moral- und Erziehungsvorstellungen ihrer Eltern und dem, was sie außerhalb der Familien erleben, zu bewegen
- die in dicken Krisen stecken, massiver familialer Gewalt ausgesetzt sind
- die Angst vor den nächsten Ferien im Heimatland haben, weil sie befürchteten, dort verlobt zu werden
- deren Leben bedroht ist, wenn sie einen selbstbestimmten eigenen Weg gehen wol-

Unterschiedliche persönliche Erfahrungen

len, der nicht im Einklang mit den Vorstellungen der Familien steht

- die sich mit Diskriminierungen ihrer Schulkameraden auseinandersetzen müssen, weil sie ein Kopftuch tragen
- die sehr bildungsorientiert sind und Angebote gezielt nutzen um ihre Kenntnisse, z.B. im Internet zu erweitern
- die die Freizeitangebote selbstbestimmt nutzen, weil diese Frauenräume sind
- die sich mit ihrer Zukunft beschäftigen und klar vor Augen haben, dass sie beides wollen: Familie und Beruf
- die ihre enge Familieneinbindung, die ihnen Schutz und Fürsorge gibt, nicht missen wollen, und damit auf Unverständnis bei ihren Klassenkameradinnen stoßen.

Dies sind nur einige Ausschnitte von Mädchenleben in der Migrationssituation. Mehr als jedes vierte Kind und jeder vierte Jugendliche unter 25 Jahren in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Und die Hälfte davon sind Mädchen.

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, sich um die Entwicklungsmöglichkeiten von Kinder und Jugendliche zu kümmern und dabei die zur Unterstützung notwendigen Angebote vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lebenslagen zu gestalten.

Ein wichtiger gesetzlicher Rahmen dafür ist das Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW, das am 1. Januar 2005 als drittes Ausführungsgesetz des KJHG in Kraft trat.

Interkulturelle Mädchenarbeit – gesetzliche Rahmenbedingungen in NRW

Es legt u.a. fest, dass:

- Die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen müssen.
- Bei der Ausgestaltung aller Angebote die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten haben.

- Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen und das die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zur gegenseitigen Achtung gefördert wird.

Diese Grundsätze des Gesetzes finden ihre Entsprechung in den Förderbereichen des Gesetzes. Dazu gehört die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.

In der Koppelung dieser beiden grundsätzlichen Vorgaben wird deutlich, dass die Berücksichtigung der Interessen von Mädchen aus Zuwanderungsfamilien zwei Querschnittsaufgaben des Gesetzes abdeckt und sowohl das Land als auch die Kommunen verpflichtet sind, Kinder- und Jugendförderpläne zu erstellen, die diese Querschnittsaufgaben berücksichtigen.

Interkulturelle Mädchenarbeit im institutionellen Rahmen

Für die Träger, die Angebote konkret ausgestalten, erfordert das die Auseinandersetzung sowohl mit ihrem Genderkonzept als auch mit der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte in ihrer Einrichtung.

Die LAG der Autonomen Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit führt seit 2004 das landesweite Projekt „Mädchen mit Migrationshintergrund und junge Aussiedlerinnen“ durch. Gefördert wird es vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW. Das Projekt stellt Mädchen aus Zuwanderungsfamilien in den Mittelpunkt. Diese Schwerpunktsetzung betrifft sowohl die intensive Beschäftigung mit ihren Lebenslagen als auch mit den Folgerungen, die sich daraus für die Konzepte der Angebote und für die Organisationsstruktur der Einrichtungen ergeben.

Beteiligt an dem Projekt sind die Träger der Autonomen Mädchenhäuser in NRW aus den Städten Bielefeld, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Köln und Herford und das Handwerkerinnenhaus Köln. Die beteiligten Organisationen sind Trägerin von insgesamt 12 Einrichtungen, wozu Mädchenberatungsstellen, Zufluchtstätte für Mädchen, Wohnangebote, mobiles Angebot, offene Treffs für Mädchen und Einrichtungen zur Berufsorientierung und für Schulverweigerinnen gehören.



Deutlich wurde im Verlaufe des Projektes: Um Mädchen aus Zuwanderungsfamilien mit den Angeboten der Jugendhilfe erreichen zu können, braucht es mehr als Angebote für die Mädchen. Der Anspruch, Mädchen aus Zuwanderungsfamilien als Zielgruppe ernst zunehmen bedeutet in der Konsequenz die gesamte Organisation/ Einrichtung mit einem interkulturellen Gender-Blick zu betrachten und Konsequenzen für alle Organisationsebenen zu ziehen. Unterstützungsangebote laufen sonst ins Leere.

Der erste Schritt auf diesem Weg ist die Bereitschaft zum kritischen Blick auf die eigene Einrichtung. Der Weg beginnt mit Fragen, z.B.:

- Wollen wir Mädchen und wollen wir Mädchen aus Zuwanderungsfamilien als unsere Zielgruppe?
- Was wissen wir über die Mädchen, die wir mit unserer Einrichtung erreichen wollen?
- Wie schätzen wir unsere eigene Kompetenz ein, mit sehr unterschiedlichen Traditionen und Werten umzugehen?
- Welche Inhalte haben unsere Angebote und auf wen waren/sind sie bisher ausgerichtet?
- Welches Bild vermitteln wir z.B. bezogen auf die Zusammensetzung unseres Personals?
- Wer sind unsere bisherigen Kooperationspartner/innen und welche blenden wir aus?
- Wie erreichen wir bisher unsere Nutzer/innen und sind diese Zugangswege geeignet, um diese Mädchen zu erreichen?
- Wie sehen unsere Öffentlichkeitsmaterialien aus?
- Und was braucht/ möchte die Zielgruppe?

*Renate Janssen, Leiterin des Projektes
„Mädchen mit Migrationshintergrund und junge
Aussiedlerinnen“,
Projekträgerin: LAG Autonome Mädchenhäuser/
feministische Mädchenarbeit NRW e.V.,
LAGAM@web.de*

Mehr als nur Angebote für Mädchen



Elternempowerment und Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen

von Ina Wolbeck

Was ist BQN?

BQN steht für Berufliches QualifizierungsNetzwerk für Migrantinnen und Migranten und wird aus Mitteln des Bundesprogramms KOMPE-TENZEN FÖRDERN – Berufliche Qualifizierung von Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf – vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfonds gefördert. BQN Essen wird von der Kreishandwerkerschaft Essen und der IHK zu Essen getragen und arbeitet seit dem 1. Juni 2003 in den Räumen der Industrie- und Handelskammer zu Essen.



Ziele

Das Hauptziel der BQN Essen ist die Verbesserung der Zugänge von Migrantinnen und Migranten zur beruflichen Bildung und die qualitative Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen. Dies soll erreicht werden durch den Aufbau und die Erprobung eines nachhaltigen lokalen und regionalen Kooperationsnetzwerkes unter Beteiligung der Akteure im Bereich der beruflichen Bildung bzw. des Arbeits- und Ausbildungsmarktes, des allgemeinen Bildungswesens, der kommunalen Verwaltung und der Migrantenselbstorganisationen. Zudem hat BQN Essen das Ziel, die Bedeutung der Berufsausbildung von Migrantinnen und Migranten in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken. Darüber hinaus eröffnete die BQN Essen die Chance, erstmals den Bereich der beruflichen Bildung mit dem Migrationsbereich zu verbinden. Eine Zusammenarbeit dieser beiden Bereiche hat es in Essen nur punktuell und vereinzelt gegeben. Auf diesem Hintergrund versteht sich BQN Essen als „Brücke“ zwischen den Akteuren und hat die Aufgabe alle relevanten Träger aus dem Bereich der Migration, der Bildung, der Stadtverwaltung, der Wirtschaft unter Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen zu vernetzen, um so gemeinsam die berufliche Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund voranzutreiben.

Ziel:
Berufliche Integration

Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen und -selbstorganisationen

Aus der Zielsetzung wird deutlich, dass eine Zusammenarbeit mit den Migrantenvereinen und -selbstorganisationen sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene ein wichtiger Bestandteil der BQN Tätigkeit ist. So ist der Verbund der Essener Immigrantenvereine ein wichtiger Netzwerkpartner, der als solcher auch an den Netzwerksteuerungssitzungen der BQN teilnimmt und sich inhaltlich einbringt.

„Zivilgesellschaftliches Engagement und die Organisation von Menschen mit Migrationshintergrund sind wichtige Bestandteile des öffentlichen Lebens in Deutschland. Ob in Form der Migrantenselbstorganisationen (MSO), zu denen Kultur-, Moschee- und Sportvereine gezählt werden, oder in Form von Elternverbänden oder religiösen Gemeinden; die Formen der freiwilligen Organisation von Menschen mit Migrationshintergrund sind vielfältig.“ (Othman 2004, BQN Aktuell September 04, S.3)

Die Migrantenvereine und -selbstorganisationen wollen vor allem ihren Mitgliedern in sozialen Belangen zur Seite stehen, in dem sie z.B. zu unterschiedlichen Themen Informationsveranstaltungen anbieten. Das betrifft natürlich auch den Übergang von der Schule in den Beruf; (Aus-)Bildungsfragen, mit denen alle Eltern zwangsläufig konfrontiert werden. Ausgehend von der These: „Eltern wollen das Beste für Ihre Kinder“, benötigen diese aber ausreichende Informationen, Kontakt- und Ansprechpartner, um sich in eine Kommunikation zum Thema (Aus-)Bildungsfragen mit Lehrern, Berufsberatern und ihren Kindern begeben zu können. Vielen Eltern fehlen ausreichend Kenntnisse über das deutsche Schul- und (Aus-)Bildungssystem, was ihnen wiederum die Begleitung und Unterstützung ihrer Kinder, bei diesem wichtigen Schritt im Leben, erschwert. BQN Essen möchte die Eltern als zentrale Bezugspersonen der Jugendlichen darin

unterstützen, ihren Kindern bei der Berufsorientierung als Partner zur Seite zu stehen, betreibt also Elternempowerment. Dabei werden die beruflichen sowie die migrationspezifischen Erfahrungen der Eltern als eine wichtige Ressource einbezogen.

Eine überaus wichtige Funktion übernimmt der Azubi-Kreis der BQN Essen – BQN Aktiv. Die Erfahrungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund unterschiedlicher Herkunft werden als Potenziale in die Informationsveranstaltungen einbezogen. Diese engagierten jungen Menschen begleiten das BQN Team zu den Veranstaltungen, um aus persönlicher Perspektive ihre Erfahrungen beim Übergang von der Schule in den Beruf und in die anschließende Ausbildung zu schildern.

Seit Bestehen der BQN Essen wurden einerseits von Seiten des Teams Kontakte zu den verschiedensten Migrantenvereinen und -selbstorganisationen aufgenommen, andererseits haben viele Migrantenvereine und -selbstorganisationen durch die Vorstellung des Projektes im Ausländerbeirat (heute Integrationsbeirat) und durch die Öffentlichkeitsarbeit der BQN selbst den Kontakt aufgenommen. Auch diplomatische Vertretungen haben mit der BQN Essen zusammen gearbeitet (z.B. das türkische Generalkonsulat) oder sich für die Arbeit interessiert (z.B. das portugiesische Generalkonsulat).

Mittlerweile arbeitet die BQN Essen mit vielen Gemeinden und Migrantenselbstorganisationen zusammen, z.B. mit afrikanischen und islamischen Gemeinden, der jüdischen Gemeinde, arabischen Gemeinden, Forum Russlanddeutsche, der Italienischen Katholischen Mission, polnischen, bosnischen und spanischen Migrantenvereinen und -selbstorganisationen.

Entscheidend in der Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen und -selbstorganisationen ist, dass die Form der Zusammenarbeit und den Informationsveranstaltungen gemeinsam gestaltet wird. Es wird den Migrantenvereinen und -selbstorganisationen kein fertiges Konzept „übergestülpt“, sondern im Vorfeld in Gesprächen mit den jeweiligen Ansprechpartnern genau besprochen, welche Bedürfnisse und Fragen zum Thema (Aus-)Bildung die Vereinsmitglieder haben und wie der Ablauf einer solchen Informationsveranstaltung sinnvoller Weise auf die Mitglieder der jeweiligen Migrantenvereine und -selbstorganisationen zugeschnitten sein sollte. Das Konzept beruht auf dem Prinzip einer Zusammenarbeit in „gleicher Augenhöhe“. Langfristiges Ziel ist es, dass die Migrantenvereine und -selbstorganisationen, u. a. durch die Vernetzung mit anderen



BQN arbeitet im Team

arbeitsmarktrelevanten Akteuren, selbständig Informationsveranstaltungen vorbereiten und durchführen.

Auf diesem Hintergrund wurde Anfang 2006 eine Veranstaltung unter dem Titel „Hand in Hand die Zukunft gestalten“ mit ca. 60 Vertretern aus Wirtschaft, Stadtverwaltung und den Migrantenvereinen und -selbstorganisationen durchgeführt. Diese sollte allen relevanten Partnern die Gelegenheit eröffnen sich kennen zu lernen, ins Gespräch zu kommen und an der Umsetzung von Strategien zur besseren beruflichen Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund mitzuwirken. Bisher sind Kenntnisse über die jeweiligen Aktivitäten sowohl von Seiten der Wirtschaft und Verwaltung als auch von Seiten der Migrantenorganisationen hinsichtlich der Zielerreichung nicht in ausreichendem Umfang bekannt, so dass der direkte Austausch darüber hinaus dem besseren Informationsfluss dienen soll.

Neutralität

In einer Stadt wie Essen, wie in vielen anderen Städten und Regionen auch, leben Menschen der unterschiedlichsten Nationalitäten, ethnischen Zugehörigkeiten und Religionen. Um die Ziele der BQN Essen umzusetzen ist es wichtig, im Interesse der Jugendlichen und ihrer Eltern, mit allen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen zu arbeiten. Das einzige Kriterium ist, möglichst viele Eltern und Jugendliche zu erreichen. Insofern ist es Aufgabe des BQN Teams neben der notwendigen Professionalität im interkulturellen Kontext auch Neutralität, sowohl politischer als auch religiöser Art, zu verdeutlichen.

Das Ziel, möglichst viele Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren, ist unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit und Religion zu realisieren.

*Ina Wolbeck, BQN Essen,
wolbeck@essen.ihk.de*

Politische und religiöse Neutralität

Abschiebep Praxis bei jungen Flüchtlingen

von Regina Klemmer



Zur bisherigen Abschiebep Praxis in NRW bei langjährig hier lebenden minderjährigen Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und Umsetzung des Beschlusses der Innenministerkonferenz zum Bleiberecht:

60.000 Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus

In Nordrhein-Westfalen leben rund 60.000 Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Unter ihnen sind viele Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geboren bzw. aufgewachsen sind und die Sprache und das Herkunftsland ihrer Eltern nicht kennen oder kaum noch eine Erinnerung daran haben. Diese Kinder und Jugendliche, die hier den Kindergarten oder die Schule besucht haben, häufig sozial integriert sind und gut Deutsch sprechen, bleiben ausreisepflichtig, wenn die freiwillige Ausreise möglich ist bzw. ihre Eltern die Ausreisehindernisse selbst zu vertreten haben und sie nicht zu den Härtefällen gehören. Sie leben hier mit einer Duldung, also dem Aufschub einer bereits angekündigten Abschiebung, weil sie nicht ohne weiteres in ihre Heimat abgeschoben werden können, gleichzeitig die Abschiebung aber ständig droht. Geduldeten Minderjährigen kann bisher nur dann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn auch ihre Eltern eine solche erhalten.

Mit dem Aufenthaltsgesetz sollte die Praxis der so genannten „Kettenduldungen“ abgeschafft werden. Nach Aussage aller Bezirksregierungen in NRW in den Stellungnahmen der Innenministerien der Länder, von Ressorts sowie Verbänden und Kirchen im Rahmen der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes (Anlagenband II zum Evaluierungsbericht des Bundesinnenministeriums) ist dieses Ziel bisher jedoch nicht erreicht worden. Die Praxis wiederholter Duldungen wird vielmehr fortgesetzt.

Damit sind die humanitären Probleme der in Deutschland aufgewachsenen und integrierten Kinder und Jugendlichen weiterhin nicht gelöst. Ohne einen Aufenthaltstitel haben sie hier keine gesicherte Zukunftsperspektive und sind von der gleichberechtigten Teilhabe an unserer Gesellschaft ausgeschlossen. Dies gilt auch hinsichtlich

einiger Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie z.B. Urlaubs- und Ferienreisen und Angeboten der außerschulischen Jugendbildung.

Um bestehende Ausreisepflichten durchzusetzen, sind Minderjährige in NRW auch nach wie vor in Abschiebehaft genommen worden. Z.B. waren in der Abschiebehaftanstalt Büren, in der nur männliche Flüchtlinge untergebracht werden, im Jahre 2005 40 Minderjährige inhaftiert, in 2006 waren es immer noch 20 Minderjährige. Nach den „Richtlinien zur Vorbereitungs- und Sicherungshaft“ dürfen in NRW Haftanträge für Jugendliche nur bis maximal 6 Wochen, also 42 Tage, gestellt werden. Laut Statistik des Bundesinnenministeriums, die auf den Angaben der Länder beruht, liegt die durchschnittliche Haftdauer der Minderjährigen jedoch zwischen 42 und 59 Tagen. Sie hat damit etwa die gleiche Dauer wie die Haftzeiten von erwachsenen Abschiebehaftlingen.

Für die ausreisepflichtigen Personen, die auch nach den Neuregelungen des Zuwanderungsgesetzes keine Aufenthaltserlaubnis erhalten können und die wegen fehlender Abschiebungsmöglichkeiten bislang weiterhin geduldet werden, wurde zunehmend eine Bleiberechtsregelung gefordert. Insbesondere Familien, die seit Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden, sich nach langjährigem Aufenthalt in die hiesige wirtschaftliche, soziale und rechtliche Ordnung eingefügt haben und die bei ihrer Rückkehr eine gesicherte Lebensgrundlage aufgeben müssten, sollten einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten.

Am 17.11.2006 hat sich die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) endlich auf einen Kompromiss verständigt und einen Beschluss über eine Bleiberechtsregelung gefasst. Demnach soll ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen, die faktisch wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert sind, auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen ein Bleiberecht gewährt werden.

Ohne Aufenthaltstitel keine Perspektive

Der weitere Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen kann danach zugelassen werden, wenn sie mindestens ein minderjähriges Kind haben, das den Kindergarten oder die Schule besucht und sie sich seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten, in anderen Fällen, wenn sie sich seit mindestens acht Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten und wenn sie in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen. Zudem muss der Lebensunterhalt der Familie durch eigene legale Erwerbstätigkeit ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen gesichert und zu erwarten sein, dass er auch in Zukunft gesichert sein wird. Als weitere Voraussetzungen wurden ausreichender Wohnraum, tatsächlicher Schulbesuch aller Kinder und ausreichende Deutschkenntnisse festgelegt. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind u. a. Personen, die die Ausländerbehörde vorsätzlich über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht haben, um ein Bleiberecht zu erschleichen. Betroffenen ohne dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis, die ansonsten alle Voraussetzungen erfüllen, wird eine Übergangsfrist zur Arbeitsplatzsuche eingeräumt. Sie erhalten eine Duldung bis zum

30.09.2007. Weitergehende Regelungen zum Bleiberecht sollen im Übrigen auch durch den Bundesgesetzgeber erfolgen.

Mit Erlass vom 20.11.2006 hat das Innenministerium NRW daraufhin zunächst einen Abschiebestopp bis zur endgültigen Umsetzung des IMK-Beschlusses für diejenigen Ausländer angeordnet, die die im Beschluss normierten Kriterien erfüllen. Die endgültige Umsetzung des IMK-Beschlusses wird durch Erlass des Innenministeriums vom 11.12.2007 geregelt.

Wie viele der in Nordrhein-Westfalen lebenden Geduldeten nunmehr tatsächlich die Chance auf ein Bleiberecht haben werden, bleibt abzuwarten. Verschiedene Organisationen, darunter Pro Asyl, sind jedenfalls der Auffassung, dass die von den Innenministern vereinbarte Bleiberechtsregelung dem Großteil der geduldeten Flüchtlinge nach wie vor keinen gesicherten Aufenthaltsstatus ermöglichen wird.

*Regina Klemmer, Landesjugendamt Rheinland,
regina.klemmer@lvr.de*

Bleiberechtsregelung garantiert keinen gesicherten Aufenthaltsstatus

Interreligiöser Dialog

Unter dem Titel „Dialogbereit. Christen und Muslime im Gespräch – Eine Klärungshilfe.“ ist von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW eine Publikation herausgegeben worden.

In einer Gesellschaft, in der Menschen unterschiedlich kultureller Herkunft und religiöser sowie weltanschaulicher Überzeugung Tür an Tür leben, sind gegenseitiger Respekt und Dialog Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. Die Begegnung mit Menschen anderer Kulturen und Religionen, mit anderen Gewohnheiten und Bräuchen geschieht fast täglich in Schulen, am Arbeitsplatz und im Stadtviertel. Religion wird wieder öffentlich und wird auch für diejenigen zum Thema und zur Herausforderung gemacht, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Der Dialog über Leben und Werte ist lange nicht mehr nur eine Angelegenheit für Spezialisten, sondern fordert pädagogisch Tätige wie Lehrer/innen und Erzieher/innen, aber auch Ärzte

und Ärztinnen, Hebammen, Pflegekräfte in Krankenhäusern, Verantwortliche in der Jugendarbeit und beruflichen Ausbildung, in Sportvereinen und an vielen anderen Orten heraus.

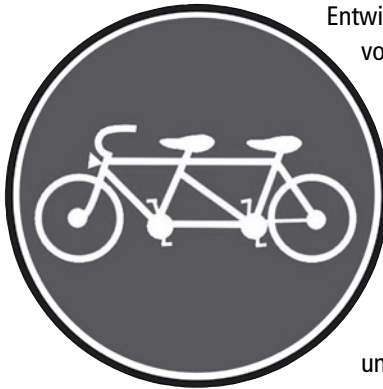
Diese Veröffentlichung möchte zum „Dialog an der Basis“ ermutigen und befähigen. Sie bietet wesentliche Informationen über Kultur und Religion, besonders über die des Christentums und Islam.

Sie führt in den Glauben und das religiöse Leben von Muslimen und Christen ein, sie informiert über religiöse Organisationsformen und Gemeinschaften im Christentum und Islam und gibt Anregungen zum interkulturellen Lernen und Dialog.

Bestellung:
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.,
(0251) 54027
thema-jugend@t-online.de



Ausbau des „Ganztags“ in NRW



Das Rundschreiben 43/2/2007 des Landesjugendamtes Rheinland informiert über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen im Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen der Primarstufe und in der Sek. I in Nordrhein-Westfalen. Dargelegt werden die wesentlichen Änderungen, die sich aus dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2006 für die Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich, das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie die sonstigen Betreuungsangebote für Schulkinder in der Primarstufe und in der Sek. I („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“) ergeben. Das Rundschreiben ist abzurufen unter: www.jugend.lvr.de -- Fachthemen -- Offene Ganztagschule

Die wichtigsten Änderungen in Stichworten:

- **Vorgezogener Antragstermin:** Anträge auf Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen sowie sonstiger schulischer Betreuungsangebote zum Schuljahr 2007/2008 müssen bis zum 31.03.2007 (bisher: 30.04) bei den Bezirksregierungen eingereicht sein. Die Antragstermine zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ verändern sich nicht.
- **Betreuungspauschale für andere Betreu-**

ungsformen an einer OGS (z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien): Der Schulträger erhält je OGS eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 EUR in Grundschulen und in Höhe von 6.500 EUR in Förderschulen. Er kann die Pauschale je nach den in den Schulen bestehenden Bedarfen und unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Betreuungsangebote flexibel verteilen.

- **Verlängerung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ bis zum Jahr 2009:** Für Schulen, die erstmals zum 31. März 2007 einen Antrag auf Förderung als OGS stellen, wird das Investitionsprogramm um ein Schuljahr verlängert, Mittel müssen dann bis zum Schuljahresbeginn 2008/2009 abgerufen, die dafür zugrunde gelegte Schülerzahl bis dato erreicht werden.
- **Flexible Regelung zur Erreichung der für die Investitionsmittel zu erreichenden Schülerzahlen:** Bei Abweichungen von bis zu 10% der Gesamtschülerzahl auf der Ebene eines Schulträgers ist ebenfalls eine Verschiebung des Stichtags auf den Schuljahresbeginn 2008/2009 ohne Antrag möglich, bei größeren Abweichungen auf begründeten Antrag. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Schulträgers.

Die Erlasse und Förderrichtlinien im Internet:

Offene Ganztagschule im Primarbereich/IZBB unter: www.schulministerium.nrw.de

Zukünftige IT-Expertinnen?



Offene Ganztagschulen entwickeln Qualität

Im Rahmen der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ hat das Sozialpädagogische Institut NRW der Fachhochschule Köln im Teilprojekt III „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen (QUAST)“ von 1999-2003 Materialien zur Feststellung und Weiterentwicklung der Qualität von außerschulischen Angeboten für Schulkinder entwickelt und erprobt. Ein Kriterienkatalog stellt dabei zum ersten Mal Qualitätskriterien für qualitativ hochwertige Angebote für Schulkinder zusammen. Mit Einführung der OGS stellte sich die Frage, ob und inwiefern QUAST auch die Arbeit an der OGS qualifizieren und die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte vor Ort darin unterstützen könne, ein Team zu werden und die Qualität der Angebotsstruktur sowie die pädagogische Arbeit kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Zwei Modellprojekte stellten sich dieser Anforderung:

Zum einen QUIGS (Qualität in Ganztagschulen), das vom Institut für soziale Arbeit e.V., ISA, und der Serviceagentur „Ganztätig lernen in NRW“ entwickelt und vom MSW und MGFFI sowie der Europäischen Kommission gefördert wurde und in und außerhalb der Schule erprobte Ansätze der Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung (u.a. QUAST und SEIS – „Selbstevaluation in Schule“) in einem Instrument vereint. QUIGS liegt nun in Form einer Handreichung und einer CD-Rom vor und geht nun in die Erprobungsphase. Dazu bieten das ISA und die Serviceagentur beginnend im März eine Fortbildungsreihe für Multiplikatorinnen an (siehe unten).

Das zweite von In VIA e.V. in Kooperation mit dem SPI-FH Köln entwickelte und vom BFSFJ und dem Landesjugendamt Rheinland geförderte Modellprojekt „Qualitätsmanagement in Offenen Ganztagschulen – Entwicklung eines

Instrumentariums zur Qualitätsentwicklung von Offenen Ganztagschulen auf der Basis von QUAST“ ging den umgekehrten Weg: Acht OGS aus Aachen, Düsseldorf und Köln haben mit QUAST gearbeitet. Dabei wurde das Material im Verlauf des Projekts, dessen Praxisphase von Juni 2005 bis August 2006 dauerte, auf die be-



sonderen Belange der OGS zugeschnitten und weiterentwickelt (siehe den Bericht im letzten Heft). Am 19. März fand im Landschaftsverband Rheinland die Abschlussveranstaltung zu dem Modellprojekt statt. Sie ist dokumentiert unter: www.jugend.lvr.de -- Offene Ganztagschule -- Dokumentation

Nach einer Erprobungsphase beider Verfahren zur Qualitätsfeststellung und -entwicklung, die mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede aufweisen, wollen sich das Institut für soziale Arbeit e.V., die Serviceagentur „Ganztätig lernen in NRW“ und das Sozialpädagogische Institut der Fachhochschule Köln zusammensetzen und die Ergebnisse auswerten, um beide Verfahren mit- und aufeinander abzustimmen und wenn möglich ein gemeinsames Drittes daraus zu entwickeln (geplant ist ein Termin nach den Herbstferien). In diesem Sinne ist beiden Projekten gutes Gelingen zu wünschen!

Lernen außerhalb vom Unterricht

Systematischer Weg der Klärung und Veränderung

QUIGS – Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen

Die Fortbildungsreihe des Instituts für soziale Arbeit e.V. und der Serviceagentur „Ganztätig lernen in NRW“ geht im März 2007 an den Start. „Ganztagsangebote und Ganztagschulen gestalten vielfältige Entwicklungs- und Lernräume für Kinder und verfolgen ein zentrales Ziel: Die individuelle Förderung von Kindern. Dies bedeutet für Offene Ganztagschulen vielfältige Herausforderungen: Im Team unterschiedlicher Professionen zusammenarbeiten, gemeinsam Konzepte und Angebote zur Förderung von Kindern entwickeln, Räume gestalten, Eltern und Kinder beteiligen sowie die Verzahnung des unterrichtlichen mit dem außerunterrichtlichen Bereich initiieren. Qualitätsentwicklung kann dabei eine Hilfe sein und die Planung sowie Umsetzung der pädagogischen Arbeit im Ganztage unterstützen. Qualitätsentwicklung bedeutet, einen systematischen Weg der Überprüfung, der Klärung und der Veränderung pädagogischer Praxis zu gehen – und unterstützt die Kommunikation und Zusammenarbeit im Team. Diesem Ziel ist das Qualitätsentwicklungsverfahren „QUIGS, Qualität in Ganztagschulen“ verpflichtet, zu dem das Institut für soziale Ar-

beit e.V. und die Serviceagentur „Ganztätig lernen in NRW ab März eine Fortbildungsreihe starten. Dabei geht es um die Vermittlung von Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten von QUIGS sowie um die Unterstützung von Multiplikatoren/-innen bei der Klärung ihrer Rolle im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen in Offenen Ganztagschulen.“ (aus dem Flyer zur Fortbildungsreihe)

Angeboten werden insgesamt sechs Kurse mit jeweils einer 1,5-tägigen Basisschulung (u.a. Grundlagen der Qualitätsentwicklung, Qualitätsbereiche, Schlüsselthemen der Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen, Materialien zur Qualitätsentwicklung) und einem Reflexionstag (u.a. Informations- und Erfahrungsaustausch: QUIGS in der Anwendung, Prozessanalysen, Die Rolle der Multiplikator(inn)en im Prozess der Qualitätsentwicklung)

Die Fortbildung wendet sich an Berater/innen im Ganztage, Fachberatungen aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern, an die schulfachliche Aufsicht, an Schulleitungen sowie Ganztagsleitungen und -koordinator(inn)en.

Die Reflexionstage finden alle im Institut für soziale Arbeit und bei der Serviceagentur „Ganztätig lernen in NRW“ in Münster statt.

Anmeldung ausschließlich online auf der Internetseite des ISA e.V. unter

www.isa-muenster.de.

Fragen zur Anmeldung und Organisation: Institut für soziale Arbeit e. V., Magret Rieken, Studtstraße 20 in 48149 Münster. Tel.: 02 51/9 25 36-0, info@isa-muenster.de

Termine

Kurs	Basisschulung	Ort	Reflexionstag
1	14./15.03.2007	Johanniter-Akademie Münster	15.08.2007
2	28./29.03.2007	Stadthotel Münster	16.08.2007
3	24./25.04.2007	Stadthotel Münster	12.09.2007
4	09./10.05.2007	Johanniter-Akademie Münster	13.09.2007
5	15./16.05.2007	Franz-Hitze-Haus Münster	19.09.2007
6	04./05.06.2007	Agora-Hotel Münster	10.10.2007
7	12./13.06.2007	Franz-Hitze-Haus Münster	11.10.2007

Zum zweiten Mal: Einladung zur OGS-Messe in Hamm

„Wir zeigen Euch: Unsere wilde Welt“ – Diesen Film zur OGS im Primarbereich in NRW werden alle Teilnehmer/innen der ersten OGS-Messe in der Alfred-Fischer-Halle in Hamm noch in schöner Erinnerung haben. Er hat auf amüsante Weise und aus der Perspektive von Mädchen und Jungen verdeutlicht, was ihnen der Besuch der OGS bedeutet, was sie hier gut oder auch nicht gut finden, was sie bewahren wollen und sich für die Zukunft wünschen.

Inzwischen ist viel „Wasser den Rhein runter geflossen“, sind fast 2.200 Grund- und Förderschulen Offene Ganztagschulen geworden, die von nahezu 115.000 Mädchen und Jungen besucht werden. Inzwischen ist auch der Pilotstudie zur wissenschaftlichen Begleitung der OGS, deren Ergebnisse bei der ersten OGS-Messe vorgestellt und diskutiert wurden, die Hauptstudie gefolgt, die vor kurzem abgeschlossen wurde. Auch dies ist sicherlich ein Grund für die nun geplante

zweite OGS-Messe, die am 18. April 2007 wieder in der Alfred-Fischer-Halle in Hamm stattfinden wird. Erste Ergebnisse dieser Hauptstudie sind inzwischen auf verschiedenen Tagungen vorgestellt und diskutiert worden. In Hamm werden sie vermutlich ein noch breiteres Forum finden.

Im Mittelpunkt dieser „Fachmesse zur Qualitätsentwicklung in der Offenen Ganztagschule“, wie sie in der Einladung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung programmatisch heißt, soll der Erfahrungsaustausch und die Anregung durch gute Praxisbeispiele stehen.

Es wird zahlreiche Workshops zum gemeinsamen Gedankenaustausch geben: Über Fragen der Sprachförderung, der gesunden Ernährung, der Kultur oder des Sports im Ganzttag und vieles mehr.

Angesprochen sind Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte der OGS, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem großen Spek-

trum der Träger und Angebotspartner, der Rahmenpartner des Landes, Verantwortliche aus Kommunen, von Schul- und Jugendhilfeträgern, Schulaufsicht, Fortbildungsträger, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die Fachberatungen.

Veranstalter der Fachmesse sind das Ministerium für Schule und Weiterbildung, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, das Institut für soziale Arbeit e.V. und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung.

Ein detailliertes Veranstaltungsprogramm mit Anmelde-möglichkeit ist unter www.schulministerium.nrw.de sowie unter www.ganzttag.nrw.de abzurufen.

Fortbildung des LVR-Berufskollegs für Mitarbeiter/-innen der Offenen Ganztagschule

Nach den Sommerferien 2007 startet das Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf mit einer Fortbildung für Mitarbeiter/-innen der Offenen Ganztagschulen. Angesprochen sind v.a. Absolventen/-innen von Fachschulen (Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Heilpädagogen/-innen etc.), die sich für die besonderen Herausforderungen dieses Arbeitsfeldes weiter qualifizieren möchten. Aber auch andere Mitarbeiter/-innen im „Ganzttag“ können Teile des Kurses buchen (Module). Die Fortbildung wird sich mit Fragen der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Eltern, der qualifizierten Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Lebenslagen und der Umsetzung der Offenen Ganztagschule in Teams und Organisationen beschäftigen.

Die gesamte Fortbildung umfasst 600 Stunden, verteilt auf 18 Monate, von denen ca. 350 als Präsenzstunden Mittwochabends und an einigen Ein- und Zweitagesveranstaltungen zu absolvieren sind. Daneben werden das E-Learning, Studienbriefe und regionale und inhaltliche Studien- und Beratungsgruppen genutzt. Die Fortbildung schließt mit einer Projektarbeit und einem Kolloquium ab. Es wird ein Zertifikat verliehen, das in Verbindung mit dem Zeugnis der Fachschule seine Gültigkeit erhält.

Weitere Informationen:

www.berufskolleg.lvr.de

Rückfragen: Herr Feldwisch (Schulleiter),

Telefon 02 11/29 19 93-0,

hartmut.feldwisch@lvr.de;

Herr Schönberger (Abteilungsleiter),

Telefon 02 11/29 19 93-17,

dietmar.schoenberger@lvr.de

*Professionelle Kompetenzen
erwerben*



Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes Rheinland – Die aktuellen Veranstaltungen im II. Quartal 2007 ...

April

- 17.04. Arbeitstagung für Fachberater/innen von Tageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft
 17.04. bis 18.04. Konzeptionsentwicklung in der Jugendsozialarbeit
 23.04. bis 24.04. Kreativer Tanz und Bewegung
 24.04. „Was Kinder in Bereitschaftspflegefamilien brauchen“ –
 Annahmen und Befunde der Bindungstheorie f. FFB-Fachberater/innen
 25.04. Begabtenförderung im Kindergarten
 25.04. bis 26.04. Demografischer Wandel – Umgang mit der Herausforderung in der Jugendhilfe
 25.04. bis 27.04. Von der Arbeit mit Jungen zur Jungenarbeit – Ein praxisbegleitendes Qualifizierungsangebot
 für männliche Fachkräfte
 26.04. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – „Multiproblemfamilien“ – Austausch von Fachkräften
 27.04. Zweijährige fordern uns heraus

Mai

- 07.05. bis 08.05. Case Management im Allgemeinen Sozialen Dienst – Aufbaukurs
 07.05. bis 09.05. Management des Wandels in der Kinder- und Jugendhilfe II –
 Führungsstrategien, Qualitätsentwicklung und -sicherung
 07.05. bis 08.05. Fortbildung für Mitarbeiter/innen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe
 08.05. Auslandsadoption
 08.05. Tageseinrichtungen für Kinder – Ein Spiegel der Lebenswelten unserer Gesellschaft – Sprachliche Förderung
 09.05. Fachtagung für Leiter/innen von Familienbildungsstätten
 21.05. bis 22.05. Erlebnispädagogisches Seminar für Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 und Jugendsozialarbeit
 22.05. Frühjahrstagung der rheinischen Jugendamtsleiter/innen
 23.05. Erweiterter „Ganztag“ an Haupt- und Förderschulen
 23.05. Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
 23.05. „Mädchenarbeit und Mädchenarbeiter/innen heute“
 24.05. Kinder dieser Welt – Eingewöhnungsprozesse junger Kinder mit nichtdeutschem familiären Hintergrund
 24.05. bis 25.05. Fortbildung für Mitarbeiter/innen aus Tagesgruppen nach § 32 SGB VII
 30.05. bis 01.06. Klausurtag für Jugendamtsmitarbeiter/innen im Bereich HzE

Juni

- 04.06. bis 06.06. Führungsseminar für Jugendamtsleitungen- Führungskompetenzen erweitern und weiter entwickeln
 18.06. bis 19.06. „Fit für die Zukunft“ – Fortbildungsreihe für Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 18.06. bis 19.06. Fortbildung für Mitarbeiter/innen in der Beistandschaft

Informationen zur Anmeldung bei den Kollegen/innen der
 Zentralen Fortbildungsstelle
 unter 02 21/8 09-61 42 oder -62 49 sowie via E-Mail an
fobi-jugend@lvr.de und
 per Fax unter 02 21/8 09-76 12.
www.jugend.lvr.de -- Fortbildung.



Kita-Daten – Service für Jugendämter

Seit 1996 erfasst das Landesjugendamt Rheinland in jedem Jahr die durch die Meldebögen übermittelten Daten aller Einrichtungen im Rheinland in einer Datenbank. Gerne sind wir bereit, für die örtlichen Jugendämter spezielle

Auswertungen, die für die Jugendhilfeplanung o. ä. genutzt werden können, vorzunehmen.

Ansprechpartnerin: Anja Krause,
Landesjugendamt Rheinland, 02 21/ 8 09-62 61,
anja.krause@lvr.de

Dr. Elisabeth Siebenmorgen



Am 13.1.2007 verstarb Dr. Elisabeth Siebenmorgen im Alter von fast 83 Jahren.

Dr. Siebenmorgen hat fast 25 Jahre das Referat „Kinder, Mütter und Familienhilfe“ im Landesjugendamt Rheinland geleitet. Zu ihrem Verantwortungsbereich gehörten Kernaufgaben wie die Aufsicht über Tageseinrichtungen für Kinder sowie über Heime für Kinder und Jugendliche, die Gewährung von Zuschüssen



für Einrichtungen und für Maßnahmen der Familienbildung/-hilfe.

Die Leitungstätigkeit von Elisabeth Siebenmorgen war geprägt von fundierter Fachlichkeit und hohem persönlichen Engagement. In all ihrem Handeln hat sie sich für verbesserte Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen eingesetzt. Besonders hervorzuheben sind:

- die Umstrukturierung bzw. Schließung der Säuglingsheime in den 70er Jahren,
- die Umsetzung einer Heimdifferenzierung, hier vor allem durch den Ausbau von Außenwohngruppen und durch die konzeptionelle Entwicklung von Kinderhäusern,
- den Ausbau der altersgemischten Gruppe für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen,
- den Aufbau integrativer Gruppen, in der Kinder mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen gemeinsam betreut und gefördert werden.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen stellte Elisabeth Siebenmorgen stets die familialen Bedingungen der Kinder in den Mittelpunkt. Es war ihr ein besonderes Anliegen, durch entsprechende Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen Familien zu entlasten. Konkret forcierte sie bis in die 80er Jahre den Ausbau von Ganztagsplätzen

in Kindertageseinrichtungen. In der Diskussion um den Wert frühkindlicher Erziehung und Bildung, die in Nordrhein-Westfalen für Kindergartenkinder bereits seit 1971 gesetzlich abgesichert ist, hat Frau Dr. Siebenmorgen für die Bereitstellung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen und für Schulkinder in Hortgruppen gefochten.

Ihr war es wichtig, dass ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Wahrnehmung ihrer gesetzlich vorgegebenen Aufgaben zum Wohl der Kinder mit dem Mittel der Beratung umsetzen. Dazu hat sie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Öffentlichen und Freien Jugendhilfe aufgebaut und gefordert – weit über Nordrhein-Westfalen hinaus. Elisabeth Siebenmorgen hat die Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe strukturell und inhaltlich nachhaltig geprägt.

*Michael Mertens,
Landesjugendamt Rheinland*

Wahrnehmung der Aufgaben zum Wohl der Kinder

„Aktuelles aus der Gesetzgebung“

Unter dieser Überschrift wird in jeder Ausgabe des Jugendhilfereports ein kurzer Überblick über wichtige jugendhilferrelevante neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über aktuelle Gesetzesvorhaben gegeben.

Entwurf eines Rechtsdienstleistungsgesetzes

Am 01.02.2007 hat die Erste Beratung des **Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsgesetzes** (BT-Drs. 16/3655) im Bundestag stattgefunden. Dieser Entwurf weicht an verschiedenen Stellen vom Referentenentwurf ab. Mit dem Gesetz soll das geltende Rechtsberatungsgesetz aus dem Jahr 1935 durch ein inhaltlich und strukturell neu gestaltetes Rechtsdienstleistungsgesetz abgelöst werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass umfassende Rechtsdienstleistungen nur von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin erbracht werden dürfen. Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz definiert, Rechtsdienstleistung als jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine besondere rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert. Rechtsdienstleistungen, die lediglich Nebenleistungen einer Haupttätigkeit darstellen, sollen nach dem Gesetzentwurf für alle unternehmerisch tätigen Personen zulässig sein. Auch soll es zukünftig zulässig sein, einen Rechtsanwalt für einzelne juristische Fragen hinzuziehen. Ferner soll die unentgeltliche außergerichtliche Rechtsdienstleistung grundsätzlich möglich sein. Personen und Organisationen, die außerhalb des Familien- oder Freundeskreises diese Rechtsdienstleistungen erbringen, müssen eine juristisch qualifizierte Person beteiligen. Bei dauerhaft unqualifizierten Leistungen ist die Möglichkeit eines Verbots vorgesehen. In Zukunft soll allen Vereinen die rechtliche Beratung ihrer Mitglieder erlaubt sein. Die sachgerechte Mitgliederberatung muss durch die Beteiligung einer juristisch qualifizierten Person sichergestellt sein.

Strafrechtsänderungsgesetz zur Bekämpfung der Computerkriminalität

Am 14.12.2006 ist der Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes zur Bekämpfung der Computerkriminalität (BT-Drs. 16/3656) nach erster Lesung im Bundestag federführend an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Durch

das Gesetz sollen bestehende Regelungslücken im Strafrecht geschlossen werden, um den Schutz vor Hackern, Datenklau und Computersabotage zu verbessern. Auch soll den internationalen Dimensionen der Computerkriminalität Rechnung getragen werden und bereits der unbefugte Zugang zu besonders gesicherten Daten unter Überwindung von Sicherheitsvorkehrungen unter Strafe gestellt werden. Auch private Datenverarbeitungen sollen vor Störungen geschützt werden. Weiterhin sollen besonders gefährliche Vorbereitungshandlungen zu Computerstraftaten strafbar sein. Das soll für das Herstellen, Überlassen, Verbreiten oder Verschaffen von „Hacker-Tools“ gelten, die nach der Art und Weise darauf angelegt sind, illegalen Zwecken zu dienen. Die Einwände des Bundesrates, dass auch an sich zulässige Verhaltensweisen kriminalisiert würden, hält die Bundesregierung für nicht stichhaltig, weil die vorgeschlagenen Straftatbestände bereits eng gefasst seien.

Bundeszentralregistergesetz

Der Bundesrat hat am 15.12.2006 auf Initiative der Hansestadt Hamburg beschlossen, den **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (BR-Drs. 817/06) beim Deutschen Bundestag einzubringen. Dieses Gesetz soll den präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigungen und Misshandlungen verbessern. Um möglichst früh eventuelle Gefährdungen des Kindeswohls zu erkennen, sollen die Jugendämter Auskunft aus dem Bundeszentralregister über Personen erhalten, die mit einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, da die Kenntnis, ob eine Bezugsperson einschlägig vorbestraft sei, der erste Schritt zu erforderlichen Schutzmaßnahmen für das Kindeswohl sein könne.

Weitere Gesetzgebungsverfahren und -vorhaben auf Bundesebene

Der Bundestag hat am 30.11.2006 in erster Lesung den **Gesetzentwurf zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie** (BT-Drs. 16/3439), der einen Rahmenbeschluss der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie umsetzt, beraten. Gleiches gilt für den **Entwurf eines Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 25.05.2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie** (BT-Drs. 16/3440).

In seiner Sitzung am 01.02.2007 hat sich der Bundestag mit dem **Gesetzentwurf zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft** (BT-Drs. 16/3291) befasst. Der Gesetzentwurf sieht eine Ergänzung der Regelungen zur Vaterschaftsanfechtung im BGB vor. Öffentliche Stellen sollen künftig die Befugnis haben, Vaterschaftsanerkennungen anzufechten, wenn der Anerkennung weder eine sozial-familiäre Beziehung noch eine leibliche Vaterschaft zugrunde liegt. Ferner setzt die Anfechtung voraus, dass die Vaterschaftsanerkennung ausschließlich auf Vorteile im Staatsangehörigkeits- bzw. Ausländerrecht zielt. Wenn das Familiengericht der Anfechtungsklage stattgibt, entfällt die Vaterschaft des Anerkennenden mit Rückwirkung auf den Tag der Geburt des Kindes.

Der Bundesrat forderte in seiner Sitzung am 15.12.2006 die Bundesregierung auf, einen **Gesetzentwurf** vorzulegen, in dem **Pflichtuntersuchungen für Kinder** (BR-Drs. 823/06) von einem halben bis zu fünfzehn Jahren unabhängig vom Versicherungsstatus vorgeschrieben werden. Ferner soll der Bund die gesetzlichen Grundlagen für einen länderübergreifenden Austausch der persönlichen Daten von Kindern und ihren Erziehungsberechtigten zwischen

zuständigen Melde- und Sozialbehörden schaffen, soweit dies für den Aufbau eines Meldewesens zur Überwachung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen erforderlich ist.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur **Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses** der Innenministerkonferenz (BT-Drs. 16/3714) geäußert. Die Bundesregierung beabsichtigt hiernach, den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU vorzulegen und in diesen Gesetzentwurf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung aufzunehmen.

Aus Nordrhein-Westfalen

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit **Erlass vom 11.12.2006** den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006 zur **Bleiberechtsregelung** umgesetzt. Hiernach können geduldete Ausländer, die sich bereits seit 6 Jahren (Familien) bzw. seit 8 Jahren (Alleinstehende) in Deutschland aufhalten, ein Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie ihren Lebensunterhalt durch ein dauerhaftes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erzielen. Ausnahmen – etwa bei Alleinerziehenden, Auszubildenden oder Erwerbsunfähigen – sind in besonderen Fällen möglich. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind Ausländer, die die Ausländerbehörde vorsätzlich über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht haben, um ein Bleiberecht zu erschleichen.

Am 30.01.2007 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung ihr **Handlungskonzept für einen besseren und wirksameren Kinderschutz** beschlossen. Dieses umfasst verschiedene Maßnahmen. So sollen u.a. die Richtlinien für die Frühuntersuchung dahingehend geändert werden, dass zukünftig Gefährdungen des Kindeswohls durch Vernachlässigung und Misshandlung früher erkannt werden. Auch ist geplant, eine Meldepflicht für Kinderärzte einzuführen und hierdurch einen Datenaustausch sicherzustellen. Ferner will Nordrhein-Westfalen die Pläne des Bundesjustizministeriums betreffend die

Erleichterung von familiengerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls hinsichtlich der Umsetzbarkeit prüfen und die Initiative unterstützen. Im neuen Gesetz für Kindertagesstätten soll die Verpflichtung der Eltern bei der Anmeldung, das Vorsorgeheft oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen, geregelt werden. In Kooperation mit den Städten und Gemeinden beabsichtigt die Landesregierung, für die Eltern aller Neugeborenen ein Elternbegleitbuch nach dem Vorbild der Stadt Dormagen zu entwickeln. Die Sozialen Frühwarnsysteme sollen flächendeckend ausgebaut werden. Durch die Weiterentwicklung von 3000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren soll das kommunale Präventionsnetz ausgebaut werden. Ferner wird das Land Fortbildungsinitiativen für Lehrerinnen und Lehrer und Fachkräfte in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe unterstützen. Darüber hinaus soll eine Expertenkommission den weiteren Aufbau wirksamer Kooperationsstrukturen begleiten und unterstützen. Das Land will den kontinuierlichen fachlichen Austausch mit Kommunen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes tätig sind, ausbauen, wozu eine landesweite Fachkonferenz zum Kinderschutz beitragen soll. Das vollständige Handlungskonzept der Landesregierung zum Kinderschutz finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration unter <http://www.mgffi.nrw.de>.

In Nordrhein-Westfalen hat das Kabinett dem vom Innenminister vorgelegten **Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung** in NRW zugestimmt. Zu dem Entwurf, mit dem mehrere Gesetze geändert werden sollen, erfolgt nun die Verbändeanhörung. Der Referentenentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung sieht u.a. die Senkung der Einwohnerschwellenwerte von 25.000 auf 20.000 bzw. 60.000 auf 50.000 vor. Damit könnten kreisangehörige Gemeinden ab einer Einwohnerzahl von 20.000 Jugendämter einrichten. Nach dem Entwurf können einzelne Gemeinden,

wenn sie unter diesem Schwellenwert liegen, mit einer oder mehreren anderen benachbarten Gemeinden zusätzliche Aufgaben erledigen, wenn diese Gemeinden gemeinsam den jeweiligen neuen Schwellenwert erreichen (sog. additiver Einwohnerschwellenwert). Der vollständige Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist im Internet auf den Seiten des nordrhein-westfälischen Innenministeriums unter <http://www.im.nrw.de> abrufbar.

Das nordrhein-westfälische Justizministerium hat Mitte Januar den **Entwurf eines Referentenentwurfs für ein Jugendstrafvollzugsgesetz** angekündigt, die Kabinettfassung ist für Mai geplant. Vorgesehen ist u.a., die Festschreibung des Rechts der jungen Gefangenen auf Einzelunterbringung. Ferner sollen künftig drei Stunden Sport pro Woche und mindestens vier Stunden Besuch pro Monate obligatorisch sein. In das Gesetz soll eine Vorschrift aufgenommen werden, wonach unmittelbar nach dem Eintreffen in der Haftanstalt die persönlichen Lebensumstände des Gefangenen ausführlich erörtert werden sollen. Zum frühest möglichen Zeitpunkt soll zukünftig geklärt werden, welche Erziehungs- und Förderungsmaßnahmen für den Betroffenen während der Strafhaft zu ergreifen sind. Auch soll eine arbeitsmarktorientierte Vorbereitung für den Zeitraum nach der Entlassung vorgesehen werden.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat sich am 25.01.2007 mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Qualitäten für Kinder und Jugendliche nach der Föderalismusreform sichern!“ (Drs. 14/3176) befasst. In der gleichen Sitzung stand der Antrag der Fraktion der CDU und der FDP (Drs. 14/3499) zu einheitlichen Mindestqualitätsstandards in der Tagespflege in Nordrhein-Westfalen auf der Tagesordnung. Beide Anträge sind federführend an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration überwiesen worden.

Regine Tintner
Landesjugendamt Rheinland
regine.tintner@lvr.de

Neue Publikationen aus dem Landesjugendamt

Minderjährigenschutz und Wächteramt

Die Broschüre „Minderjährigenschutz und Wächteramt – Arbeitshilfe für Jugendämter und Jugendhilfeanbieter“ des Landesjugendamtes Rheinland ist gerade in der zweiten Auflage erschienen. Diese Auflage richtet sich an die Jugendämter und an die in § 8a Abs. 2 SGB VIII vorgesehenen Jugendhilfeanbieter. Sie finden die Arbeitshilfen unter www.jugend.lvr.de -- Fachthemen -- Erziehungshilfe als pdf-Dokumente. (rt)



Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule strukturell verankern

Materialsammlung zur Umsetzung von § 7 Jugendfördergesetz NRW

Mit Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW sind die Jugendämter dazu aufgefordert, das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen zu verankern. Doch wie soll das gelingen? Diese Frage stand im Mittelpunkt einer Arbeitstagung des Landesjugendamtes Rheinland. Die nunmehr vorliegende Materialsammlung umfasst den Vortrag „Netze bilden, Kontexte schaffen“ von Prof. Dr. Bruno Nikles von der Universität Duisburg-Essen sowie Praxisbeispiele aus dem Kreis Aachen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, aus Bonn, Leverkusen und Leichlingen.

Download unter: www.jugend.lvr.de -- Fachthemen -- Kooperation Jugendhilfe und Schule



Handbuch Jugendhilferecht NRW

Das Landesjugendamt Rheinland hat eine Broschüre mit einigen grundlegenden Normen für die Kinder- und Jugendhilfe in NRW herausgebracht. Diese enthält neben dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), den nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzen und dem Schulgesetz NW auch wichtige Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Arbeitshilfe zum Qualitätsmanagement in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die Anforderung zur Qualitätsentwicklung auch in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit wie der Jugendsozialarbeit und der Jugendarbeit ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Ruf nach Überprüfung geleisteter Arbeit und erzielter Ergebnisse wird von verschiedenen Seiten aufgegriffen. Das zeigt auch die Einführung des Wirksamkeitsdialoges im Rahmen der Reform des Kinder- und Jugendförderplans NRW Ende der 90er Jahre.

Fachkräfte und Träger sind nicht mehr nur gefordert gute Arbeit zu leisten. Es geht darum, diese gute Arbeit für die interne Praxisevaluation sowie für externe Kooperationspartner, Geldgeber und die Fachöffentlichkeit nachvollziehbar darstellen zu können. Damit dies gelingen kann, müssen Verfahren entwickelt und in den Alltag integriert werden, die es erlauben, Fragen zu beantworten wie: Was zeichnet die eigenen Leistungen aus? Welche Ziele sollen – wie – erreicht werden? An welchen Kriterien wird erfolgreiches Arbeiten festgemacht? Wie entwickelt man die Wirksamkeit gewählter Methoden und Prozesse weiter?

Die vorliegende Arbeitshilfe soll hier Unterstützung bieten. Sie geht auf eine Fortbildungsinitiative zurück, die das Landesjugendamt Rheinland in enger Kooperation mit der Berliner Beratungsgesellschaft „Ruhe in Bewegung“ seit einigen Jahren durchführt. Damit andere Träger und Teams der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit im Rheinland von den Arbeitsergebnissen der Fortbildungskurse profitieren können, war es von Anfang an das Ziel, diese in einer Arbeitshilfe zu dokumentieren. Unter dem Leitgedanken „Von der Praxis für die Praxis“ ist so eine Veröffentlichung entstanden, die überschaubar und praxisnah ins Thema Qualitätsmanagement einführt, die Neugier für Qualitätsmanagement wecken will – und Ideen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der eigenen Arbeit bietet.



„Wir Indianer kennen keinen Schmerz“ – Gesundheitsförderung in der Jungenarbeit verankern

Dokumentation der Fachkonferenz „Praxis der Jungenarbeit 6“

Obwohl bereits in den 90er Jahren jungenspezifische Gesundheitsaspekte z.B. mit dem Hinweis auf Sucht-, (Selbst-)Gefährdungs- und Sterblichkeitsrisiken von männlichen Heranwachsenden ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerieten, hat es lange gedauert, den geschlechtersensiblen Blick nicht nur auf Mädchen, sondern auch auf Jungen und ihre Lebenslagen und -fragen zu lenken. Wichtige Impulse waren in den letzten Jahren die Schulstudien PISA und IGLU, aber auch die aktuelle Shell-Jugendstudie, die deutliche Bildungsunterschiede bei Mädchen und Jungen benennt – zu Ungunsten der Jungen.

Professor Klaus Hurrelmann, renommierter Gesundheitsforscher an der Universität Bielefeld, fordert, dass sowohl im Bereich der Gesundheitsberatung und Gesundheitsförderung als auch bei der allgemeinen Entwicklungs- und Bildungsförderung gezielt Programme für junge Männer aufgelegt werden müssten, vor allem für solche mit benachteiligtem sozialen Hintergrund.

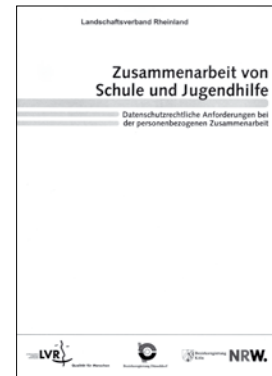
Sein Vortrag ist in der nun vorliegenden Broschüre ebenso dokumentiert wie Beiträge aus der Praxis über Beispiele und Erfahrungen aus Projekten zur Gesundheitsförderung mit Jungen. Die Dokumentation bietet damit interessante, spannende und nach wie vor aktu-

elle Fachbeiträge für alle, die Arbeitsweisen von Jungenarbeit kennen lernen und/oder selbst mit Jungen geschlechtsbezogen arbeiten wollen.



Schule und Jugendhilfe: Datenschutzrechtliche Anforderungen

Schule und Jugendhilfe entwickeln zunehmend eine positive Zusammenarbeit, die für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung besitzt. Die alltägliche Zusammenarbeit ergibt immer wieder scheinbar kleine Randfragen. Gerade bei der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit können datenschutzrechtliche Anforderungen in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zum Stein des Anstoßes werden.



Fragen und Unsicherheiten aus der Praxis waren Anlass für die Arbeitshilfe von LJA Rheinland und Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, Schulabteilung, die die Praxis der einzelfall-/personenbezogenen Kooperation in den Blick nimmt. Sie soll Unterstützung geben bei der Gestaltung der konstruktiven Zusammenarbeit, Verständnis für die jeweils unterschiedlichen professionellen Aufträge wecken und die datenschutzrechtlichen Anforderungen transparent machen.

Die Arbeitshilfe ist auf dem Hintergrund des neuen Schulgesetzes in NRW (SchulG) sowie des durch das KICK novellierten SGB VIII erstellt worden.

Kontakt: Klaus Nörtershäuser, LJA Rheinland, 02 21/8 09 63 13, klaus.noertershaeuser@lvr.de; Norbert Schwedt, Bezirksregierung Köln, Schulabteilung, norbert.schwedt@brk.nrw.de; Dr. Werner Küching, Bezirksregierung Düsseldorf, Schulabteilung, werner.kueching@brd.nrw.de

Download unter: www.jugend.lvr.de -- Fachthemen -- Erziehungshilfe -- Arbeitshilfen

Alle Publikationen können angefordert werden unter:

www.jugend.lvr.de -- service -- publikationen oder bei hendrika.breyer@lvr.de

Eltern-Kind-Büro beim LVR

Landesdirektor
Udo Molsberger (li.)
und die Leiterin des
Gleichstellungsamtes
Verena Mäckle-Schäfer
begrüßen den Vater
Jens Thielen mit seinen
Kindern Phillip und Lena.



Der LVR hat in der Zentralverwaltung einen ganz besonderen „Büro“-raum: Ein Kinderzimmer, ausgestattet mit Wickelkommode, Liegematratze, Spielteppich, Krabbelmatte, Kindertisch und Stühlchen, Laufgitter, jeder Menge Spielzeug von der Wackel-Nachzieh-Ente über ein Kochcenter mit allem Kochzubehör bis zu einer großen Kiste mit Autos.

Vielen Kolleginnen und Kollegen, berufstätigen Eltern ist doch folgende Situation vertraut:

Bei einem kurzfristigen Ausfall der regulären Kinderbetreuung oder bei Erkrankungen wird, wenn keine weitere Betreuungsperson zur Verfügung steht, in der Regel Erholungsurlaub oder Zeitguthaben eingesetzt und u.U. bleiben dringende Aufgaben unverrichtet liegen. Die Organisation von Ersatzbetreuung gestaltet sich kurzfristig meist als schwierig.

Um solche Ausnahmetage zu erleichtern, gibt es nunmehr für die LVR-Beschäftigten in Köln-Deutz und ihre Kinder bis zum Einschulalter die familienfreundliche Lösung: Das Eltern-Kind-Büro, ein voll ausgestattetes Büro mit PC und Telefon, kombiniert mit einem Kinderzimmer mit speziellen kindgerechten Sicherheitsvorkehrungen, Kinderausstattung und Spielzeug für verschiedene Altersgruppen. *LVR-Presseamt*



„Jugendhilfe und Schule inform“ 4/06

Die seit Anfang 2004 erscheinende Online-Zeitschrift des Landesjugendamtes Rheinland richtet sich an Fach- und Lehrkräfte, Träger, Einrichtungen, Institutionen und andere Interessierte, die mit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule befasst sind und über aktuelle Entwicklungen informiert werden wollen.

Die Ausgabe 4/06 bietet im SCHWERPUNKT Beiträge zu „Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage“, der Blick auf Kooperationsstrukturen, Initiativen zur Qualitätsentwicklung und Erfahrungen des gemeinnützigen Sports in der Offenen Ganztageschule im Primarbereich.

In der Rubrik NRW: „Die Jugendhilfe muss eine Stimme für Kinder und Jugendliche sein“, fordert Prof. Klaus Schäfer/MGFFI im Interview mit „inform“ und erläutert die Entwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Nordrhein-Westfalen. Außerdem: Zwei Berichte über Tagungen zu den „Erweiterten Ganztageshauptschulen: Mehr Bildung und mehr Erziehung“.

Alexander Mavroudis,
Telefon 02 21/8 09-69 32,
alexander.mavroudis@lvr.de

Kostenloser Download aller Ausgaben unter:
www.jugend.lvr.de -- service -- publikationen

Kurszeit
April 2008 bis
Januar 2010

Neu: Zertifikatskurs zur Jugendhilfeplanung

Nach dem erfolgreichen Abschluss des 6. Kurses zur Jugendhilfeplanung haben sich die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zu einer erneuten Ausschreibung des Fortbildungsangebotes für den Zeitraum von April 2008 bis Juni 2010 entschieden. Das Angebot des Zertifikatskurses zur Jugendhilfeplanung steht in einer erfolgreichen Tradition, die mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 von den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe begründet wurde. Seitdem konnten ca. 136 Planer/innen für die kommunale Jugendhilfe in NRW ausgebildet werden. Die theoretischen Inhalte, die nun im 7. Kurs zur

Jugendhilfeplanung vermittelt werden, orientieren sich an dem zur Zeit gängigen fachlichen Anforderungsprofil für Jugendhilfeplanung mit der Option eines Praxisprojektes, das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in ihren aktuellen beruflichen Aufgabenfelder umgesetzt wird. Der Kurs umfasst 7 theoriebegleitende Blöcke von insgesamt 230 Stunden, in denen u.a. folgende Themenbereiche und Inhalte vermittelt werden:

- Jugendhilfeplanung als Grundlage kommunaler Jugendhilfepolitik und Jugendhilfepraxis
- Szenario – Technik
- Projektmanagement und Analyseverfahren im Sozialraum oder Netzwerk

- Training unterschiedlicher Moderationsverfahren und -techniken
- Grundlagen empirischer Sozialforschung, Entwicklung und Umgang mit Datenkonzepten, Umsetzung in Statistiken mit Hilfe verschiedener EDV-Programme
- Praxisreflexion der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in regionalen Arbeitsgruppen zwischen den Kursblöcken.

Anmeldeschluss ist der 19. Juni 2007.

Informationen/Anmeldung: Bernhard Selbach, Landesjugendamt Rheinland, 02 21/8 09-62 40, bernhard.selbach@lvr.de und

Eva Bähren, Landesjugendamt Westfalen-Lippe, 02 51/5 91-36 57, eva.baehren@lwl.org

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

In der letzten Sitzung des Jahres am 7.12.2006 hielt Ria Clever vom Amt für Kinder und Familie einen Vortrag über privat-gewerbliche Träger von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Rheinland. Sie stellte die Problematik, z.B. Bildung von altershomogenen Gruppen, Doppelnutzung von Räumlichkeiten, Mehrfachbelegung von Plätzen, die sich aus dieser Betreuungsform ergibt, heraus. Der Ausschuss legte fest, dass zum Schutz der Kinder in diesen Einrichtungen, die nicht dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder unterliegen, Mindeststandards geschaffen werden sollen. Im ersten Halbjahr 2007 soll zum Thema „Versorgung für unter-3-jährige“ eine Jugendhilfekonzferenz stattfinden.

Um die Plätze für das „Freiwillige Ökologische Jahr“ aufstocken zu können, bat der Ausschuss die Landesregierung um Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für 10 Plätze.

Landesrat Michael Mertens berichtete von der Jugendhilfekonzferenz am 29.11.2006 zum Thema „Interkulturelle Öffnung der Kinder und Jugendhilfe“. Eine Dokumentation der Konferenz wird derzeit erstellt.

Dr. Carola Schneider, die Leiterin des Amtes Kinder und Familie teilte mit, dass der Flyer „Kindergarten im Rheinland“ fertig gestellt ist und an die Jugendämter verteilt wird.

In der ersten Sitzung des Jahres 2007 berichtete Frauke Zottmann-Neumeister von der Diakonie Düsseldorf über die rechtlichen Probleme bei der Unterbringung von behinderten Kindern in Pflegefamilien. Durch die ungeklärte Zuständigkeit zwischen örtlich zuständigem Kostenträger und überörtlichem Träger der So-

zialhilfe scheitert in jedem zweiten bis dritten Fall die Unterbringung in einer Pflegefamilie. In der Bundesfachtagung am 14.03.2007 in Düsseldorf ist geplant, Bundespolitiker, Vertreter von Verbänden, Sozialleistungsträger, Kommunen, Kreise und Ministerien auf diese Problematik hinzuweisen. Gefordert wird eine eindeutige Rechtsprechung mit dem Ziel, dass die behinderten Kinder in einer sonderpädagogischen Pflegefamilie aufwachsen können. In einem der nächsten Landesjugendhilfeausschüsse wird über das Ergebnis der Bundesfachtagung berichtet.

In einem weiteren Vortrag berichtete Heinz Hilgers, Bürgermeister der Stadt Dormagen und Präsident des Kinderschutzbundes über das „Modell Dormagen“, das Familien frühe Hilfen bietet, um u.a. Vernachlässigung von Kindern vorzubeugen und Chancengleichheit herzustellen.

Zum Thema „Frühe Förderung“ werden der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland und das Landesjugendamt am 25.04.2007 eine Jugendhilfekonzferenz durchführen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung hat der Ausschuss das „Bildungswerk der Erzdiözese Köln e.V.“ und die „outback stiftung“ in Düsseldorf als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Landesrat Michael Mertens berichtete, dass eine Zertifizierung der Familienzentren durch ein Auswahlverfahren unter Beteiligung der kommunalen Jugendhilfeplanung durchgeführt wird. Die ausgewählten Familienzentren erhalten je 12.000 EUR.

*Andrea Fischer-Gehlen,
Landesjugendamt Rheinland*

Kurz notiert

Paul Klee ist in der Nachfolge von **Frank Nipken** neuer Fachbereichsleiter Jugend und Bildung in Radevormwald.

Wechsel im LWL-Landesjugendamt in Münster: **Katja Müller** hat als Fachberaterin für die Kinder- und Jugendarbeit im Landesjugendamt Westfalen-Lippe die Nachfolge von

Remi Stork angetreten, der nun für das Diakonische Werk Westfalen tätig ist. **Stefan Opitz**, Fachberater Jugendhilfeplanung wechselte zur GEBIT Solutions GmbH in Münster. **Dr. Sabine Wagenblass**, Sachgebietsleiterin im LWL Landesjugendamt übernimmt eine Professur für Sozialarbeitswissenschaften an der FH in Bremen.

Kita und Erziehungsberatung

von **Martin Hillenbrand** und **Stephan Rietmann**



*Martin Hillenbrand (links)
und Stephan Rietmann*



Frühzeitiges Auffangen von Entwicklungsproblemen in Kindergärten und Familienzentren

Das Borkener Entwicklungsnetzwerk (BEN) ist ein Beispiel für den Aufbau eines Verbundsystems zur frühen Hilfe für Kinder und ihre Familie. Mit Unterstützung des Stadtjugendamtes läuft das Projekt BEN im Stadtgebiet Borken seit 2004 als eine neue und intensiviertere Form vernetzter Zusammenarbeit zur Begleitung und Beobachtung der Entwicklung bei 4- und 5-jährigen Kindern unter Beachtung ihres familiären Hintergrundes. Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Borken hat hierzu eine systematische Kooperation mit den Kindergärten im Stadtgebiet unter Einbezug weiterer entwicklungsrelevanter Fachstellen aufgebaut. Als Grundlage dient eine fachlich fundierte und praxisnah aufbereitete Zusammenstellung von Beobachtungsmaterial durch die Beratungsstelle. Das BEN-Projekt kommt bei den betreffenden Kindergärten gut an. Das zeigt sich – neben positiven inhaltlichen Rückmeldungen – auch daran, dass 21 von 22 Einrichtungen weiterhin mit dabei sind.

1. Projektziele und Projekthintergrund

Projektziel ist die frühe Prävention schwieriger Entwicklungsverläufe: Entwicklungsrisiken sol-

len schon vor der Schule erkannt und spezifiziert werden, damit ihnen frühzeitig und gezielt entgegengewirkt werden kann. Damit rücken die Kindertagesstätten in den Blickpunkt, weil dies die Institutionen sind, in denen – nahezu – alle Kinder ihren ersten Abschnitt von Bildung und Erziehung in öffentlicher Verantwortung durchlaufen.

Hieraus entstand im Jahre 2003 die Idee, ein Netzwerk im Stadtgebiet Borken zur Entwicklungsthematik bei Kindergartenkindern aufzubauen: BEN = Borkener Entwicklungsnetzwerk. Hauptansprechpartner hierfür sollten die Borkener Kindergärten sein, aber auch spezifische Fachstellen, die mit der Entwicklungsthematik bei dieser Altersgruppe zu tun haben, wie Kinderärzte, Ergotherapeuten, Logopäden, Gesundheitsamt, Fachkräfte der Jugendhilfe und das Jugendamt.

Ermöglicht wurde das Projekt durch Förderung des Jugendamtes der Stadt Borken im Rahmen einer Präventionsinitiative, für die das Jugendamt besondere Sponsorengelder eingeworben hatte (www.young-borken.de).

In der Analyse der Ausgangslage wurde deutlich, dass Kindergärten eine langandauernde Alltagserfahrung mit dem Kind und meist auch gute Kontakte mit der Familie haben (praktisches



*Austausch über die
Beobachtungen*

Längsschnittwissen). Auf der anderen Seite verfügen spezialisierte Fachstellen über ein hohes, spezifisches Fachwissen und/oder spezielle Therapieangebote zu Störungen im Entwicklungsverlauf (spezielles Querschnittwissen). Diese Fachstellen begegnen den Kindern nur in kurzen Zeitabschnitten, die für die Kinder i.d.R. Sonder-situationen darstellen.

Daraus ergaben sich als Erfordernisse für ein Entwicklungsnetzwerk:

- Es soll auf dem in Kindergärten vorhandenem Kenntnisstand aufgebaut werden.
- Zusätzliches Wissen soll praktisch und alltagsnah eingebracht werden, der Nutzeffekt muss leicht erkennbar sein.
- Für die Kindergärten darf kein zu großer Zusatzaufwand entstehen, der als abschreckende Hürde wirken könnte.
- Ein Informationstransfer zu speziellen Fachkräften soll ermöglicht bzw. erleichtert werden. Dabei ist der Einbezug der Eltern wichtig. Für die Beratungsstelle wurde in der Analyse der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten deutlich, dass gerade sie in besonderer Weise in der Lage ist, die Entwicklung eines solchen fachlichen Netzwerkes voranzubringen:
- In der EB besteht wissenschaftlich fundiertes Fachwissen, das laufend aktualisiert wird.
- Die aktuelle gesellschaftliche Diskussion wird rezipiert und reflektiert.
- Durch die Beratungsarbeit gibt es den praktischen Bezug zum Alltag von Familien und Institutionen vor Ort.
- Die EB verfügt über Vernetzungserfahrung mit den unterschiedlichsten Akteuren im So-

zialraum (und darüber hinaus), verbunden mit Informationen zu deren verschiedenen Systembedingungen.

- Die Fähigkeit, Seminare und andere Veranstaltungen zu organisieren, zu moderieren und auch inhaltlich zu gestalten.

Die Beratungsstelle kann in einem solchen Präventionsprojekt ihr fachliches Wissen und ihre Erfahrung aus der Einzelfallarbeit für das praktische Alltagshandeln anderer Fachkräfte nutzbar machen.

2. Das BEN-Beobachtungsmaterial

Das BEN-Material kann helfen, genauere Beobachtungsdaten zu gewinnen, die zunächst den fachlichen Blick im Kindergarten schärfen (was kann in der Einrichtung zur Förderung getan werden?). Darüberhinaus sind diese für das Gespräch mit den Eltern und eventuell mit speziellen Fachkräften hilfreich. Dabei konzentriert sich das Beobachtungsmaterial auf die 4- und 5-jährigen Kindergartenkinder, um einerseits rechtzeitig vor der Einschulung wirksam zu werden und andererseits die Eingewöhnungszeit bei jüngeren Kindern außen vor zu lassen.

Die Entwicklungsthematik wird in sechs Bereiche mit mehreren Unterkategorien eingeteilt, angelehnt an gängige Entwicklungssystematiken.

Die körperliche Entwicklung wird ausgeklammert, weil wesentliche Beobachtungen hierzu bereits vor dem Kindergartenalter anliegen und erfolgen sollten.

Wichtig ist ein ganzheitliches Entwicklungsverständnis: Einzelheiten sind in den Blick zu

**Ganzheitliches
Entwicklungs-
verständnis**

nehmen bei gleichzeitiger Beachtung des Gesamtbildes aller internen und externen Faktoren. Bewusst wird eine Beschränkung auf funktional-kognitive Bereiche (I-IV) vermieden.

Soziale und emotionale Aspekte (V, VI) sind oft schwerer zu fassen, dennoch sehr bedeutsam, manchmal auch als gute Gesamtindikatoren für die Lage eines Kindes.

**2.1. Entwicklungsbereiche
und Kategorien:****Motorische Entwicklung**

- 1) Grobmotorik
- 2) Feinmotorik
- 3) Muskeltonus

Wahrnehmung

- 1) Optische Wahrnehmung
- 2) Akustische Wahrnehmung
- 3) Taktile Wahrnehmung
- 4) Gleichgewichtssinn

Sprachliche Entwicklung

- 5) Sprachverständnis
- 6) Sprachausdruck

Kognitive Entwicklung

- 7) Akustisches Gedächtnis
- 8) Visuelles Gedächtnis
- 9) Kategorienbildung
- 10) Logisches Handeln
- 11) Aufmerksamkeit
- 12) Körperbewusstsein

Emotionale Entwicklung

- 13) Unabhängigkeit
- 14) Nähe – Distanz
- 15) Selbstbehauptung

Soziale Entwicklung

- 16) Kontakt zu Erwachsenen
- 17) Kontakt zu Gleichaltrigen
- 18) Gruppenverhalten

**2.2 Die Arbeit mit dem
Beobachtungsmaterial**

Entsprechend der Zielsetzung guter praktischer Handhabbarkeit wurde ein Vorgehensmodell gewählt, das einerseits den Zusatzaufwand für die Fachkräfte im Kindergarten gering hält, andererseits aber die Gefahr, dass Wichtiges übersehen wird, minimiert.

Dazu gibt es drei Stufen:

1. Stufe: Grobeinschätzung aller Kinder einer Kindergartengruppe, um auch „unauffällige“ Problematiken nicht zu übersehen (Vorschlag: vierteljährlich).

2. Stufe: Vertiefte Beobachtung bei Bedarf, der sich aus der Grobeinschätzung oder auch aus

davon unabhängigen Hinweisen ergeben kann. Hiervon sind nur noch einige Kinder pro Gruppe betroffen. Zwei Beobachtungsinstrumente können – einander ergänzend – auf dieser Stufe eingesetzt werden.

- Der Beobachtungsbogen dient einer differenzierten Gesamteinschätzung zum einzelnen Kind.
- Der Entwicklungsbaukasten bietet einfache Handlungsproben, bei denen zu einem Einzelausschnitt einer Entwicklungskategorie i.d.R. ein kritischer Wert angegeben ist: Wenn ein Kind den für seine Altersgruppe angegebenen Mindestwert nicht erfüllt, liegt eine Auffälligkeit vor, die zumindest weiter beobachtet werden sollte.

3. Stufe: Diagnostik durch spezielle Fachleute, wenn die Fördermöglichkeiten des Kindergartens und des Elternhauses nicht ausreichen.

Bei der Informationsweitergabe durch den Kindergarten ist die gesetzliche Schweigepflicht zu beachten. Diese dritte Stufe wird nur für einen Teil der Kinder aus der zweiten Stufe zum Zuge kommen.

Der gesamte Beobachtungsprozess sollte im Kindergarten team laufend reflektiert und je nach Bedarf mit den Eltern besprochen werden.

Zur Anwendung dieser Beobachtungsmaterialien ist für die Kindergärten eine Schulung und Begleitung durch eine Fachstelle wichtig, die eine Qualifikation in Entwicklungsfragen und in der Testtheorie und Testdurchführung aufweist.

Beim BEN-Projekt in Borken wurde dies durch einen Diplom-Psychologen der Beratungsstelle geleistet.

Um den Transfer in den Kindergartenalltag zu gewährleisten, bietet der Projektleiter darüber hinaus Entwicklungsfachgespräche mit dem Kindergarten team oder einzelnen Fachkräften an, fachwissenschaftliche Erkenntnisse zur integrativen Entwicklungsberatung werden dabei einbezogen. Ziel dieser anonymisierten Fallbesprechungen ist, die Kindergärten in ihrer Kompetenz zu stärken, Entwicklungsrisiken beim einzelnen Kind zu erkennen, angemessen einzuschätzen und den richtigen Umgang damit zu finden – sowohl einrichtungsintern als auch in Zusammenarbeit mit den Eltern und gegebenenfalls mit anderen Fachkräften außerhalb des Kindergartens. Dabei geht es in jedem Fall um die Integration von relevanten entwicklungspsychologischen Einzelaspekten und einer systemorientierten Gesamtbetrachtung des Kindes und seines persönlichen Umfeldes. Die fachliche Begleitung durch eine einrichtungsexterne Person ermöglicht es

Geringer Aufwand

zugleich, bei diesen Gesprächen Beziehungsa-
spekte zu thematisieren und für diesbezügliche
Konflikte Lösungsansätze zu entwickeln.

3. Praxis und Ablauf des BEN-Projekts in Borken

Im Jahre 2003 wurden Vorgespräche mit ver-
schiedenen relevanten Fachstellen geführt (Ju-
gendamt, Gesundheitsamt, Kindergarten-Fachre-
ferentin, und exemplarisch mit einem Kinderarzt,
einer Ergotherapeutin, einem Grundschulleiter
u.a.), um die Einfügung des geplanten Projekts
in die bestehende fachliche und institutionelle
Landschaft zu sondieren. Anfang 2004 erfolgte
die Erarbeitung des BEN-Beobachtungsmateri-
als. Im Januar 2004 wurde das Projekt Vertretern
der Borkener Kindergärten (unter Einbezug von
Trägervertretern) vorgestellt.

Im Frühjahr 2004 fanden Einführungsseminare
zu den BEN-Materialien („Arbeitskreis Entwick-
lungsbeobachtung“) für jeweils 2-3 Fachkräfte
je Kindergarten statt.

Im Juli 2004 ging es in einer zweiten Seminar-
runde um die Vorstellung einer Netzwerkkarte
zur entwicklungsbezogenen Hilfelandschaft im
Sozialraum Borken. Ziel war, die Systembedin-
gungen anderer Institutionen möglichst gut zu
verstehen, damit die Kooperation mit ihnen bes-
ser gelingen kann.

In den Knotenpunkten dieser Hilfelandschaft fin-
den sich die Institutionen, die für die Kinder und
ihre Eltern, aber auch für die Kindergärten die
wichtigsten Erstansprechpartner mit direkter Zu-
gangsmöglichkeit (d. h. ohne Überweisung durch
Dritte) darstellen. Oft haben diese Stellen Bündelungsfunktion für weitere Hilfemaßnahmen.
Als solche Knotenpunkte wurden identifiziert:
Der Zugang ins Gesundheitswesen (Arztpraxen
und Gesundheitsamt) und der Zugang in die
Jugendhilfe (Jugendamt und Beratungsstelle).
Fachleute aus diesen Knotenpunkten haben auf
zwei Veranstaltungen im November ihre Arbeit
dargestellt.

Am Ende des Jahres 2004 zeigte die Bilanz, dass
21 von 22 Borkener Kindergärten oder 1430 der
1500 Kindergartenplätze bei dem Projekt dabei
waren, was eine Teilnahmequote von 95% be-
deutet.

2005 boten Fachkräfte der Beratungsstelle den
Erzieherinnen Schulungen zur Führung von El-
terngesprächen an, an denen 75 Fachkräfte aus
21 Kindergärten teilnahmen. Ziele waren die
Verbesserung der entwicklungsbezogenen Zu-
sammenarbeit zwischen den Eltern und Erziehe-

rinnen sowie der Aufbau von Motivation, Hilfen
im Bedarfsfall zu nutzen.

In den Jahren 2005 und 2006 konnte jedes Kin-
derteam die oben beschriebenen Ent-
wicklungsfachgespräche für anonyme Fallbespre-
chungen mit dem BEN-Projektleiter nutzen. Es
nahmen insgesamt mehr als 160 verschiedene
Fachkräfte aus 21 Kindergärten teil. In 66 Ge-
sprächen wurden 101 Kinder besprochen. Die
Fortsetzung dieser Gespräche in 2007 ist mit
dem städtischen Jugendamt bereits fest verein-
bart.

4. Nutzen und Bedeutung des Projekts

Das BEN-Beobachtungsmaterial hat sich in den
Kindergärten als praxistauglich und gut einsetz-
bar erwiesen. Es lässt sich in die Entwicklungs-
beobachtung, wie sie in Kindergärten üblich ist,
nahtlos und arbeitsökonomisch einfügen. Das
Beobachtungsrepertoire wird ohne allzu großen
Mehraufwand sinnvoll erweitert.

Neben der individuellen Prävention für das ein-
zelne Kind durch die Einführung spezieller Be-
obachtungsinstrumente und die verbesserte
Zusammenarbeit der mit dem Kind befassten
Fachkräfte innerhalb des Sozialraums ergeben
sich weitere Nutzeffekte für die Jugendhilfeland-
schaft insgesamt:

- Fallbezogene Stärkung der Kompetenz in
Kindertagesstätten, mit Entwicklungsrisiken
umzugehen. Das Projekt ist damit auch ein
Beitrag zur beruflichen Fortbildung von Er-
ziehungsfachkräften.
- Verbesserung des Informationsstandes zu
fallbezogenen und fallübergreifenden Koo-
perationsmöglichkeiten bei Themen, die über
Entwicklungsfragen hinausgehen.
- Der bewusste Ansatz bei den Fachkräften im
Kindergarten sorgt dafür, dass es zuvörderst
nicht um das „Herausziehen von Fällen“
aus dem Handlungsfeld Kindergarten geht,
sondern vorrangig um verbesserte Hand-
lungsmöglichkeiten in diesem vertrauten
Alltagsraum der Kinder und ihrer Familien
(Fachkraftansatz im Handlungsfeld). So wer-
den sinnvolle Synergieeffekte sowohl in den
Fällen erzielt, die keine spezielle Fachbe-
handlung erfordern, als auch in der Beglei-
tung von notwendigen Zusatzbehandlungen:
Kind und Familie bekommen nicht zu jeder
Fragestellung mit neuen Bezugspersonen zu
tun, sondern können auf dem bestehenden
Vertrauensverhältnis aufbauen, bei gleich-

Praxistaugliches Beobachtungs- material

Handlungsmöglich- keiten im vertrauten Alltagsraum

zeitiger fachlicher Unterstützung „im Hintergrund“ für diese vertrauten fachlichen Bezugspersonen.

- Das BEN-Projekt weist die Qualität eines sozialen Frühwarnsystems auf: Es gibt verbindliche Absprachen der Zusammenarbeit, Früherkennung wird gefördert und der Zugang zu frühen Hilfen verbessert.

Gerade im Hinblick auf die in Nordrhein-Westfalen begonnene Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren lässt sich feststellen, dass fachliche Netzwerke wie das hier beschrie-

bene BEN-Projekt Bedeutung erlangen als inhaltlich passender Baustein zur Erreichung der angestrebten Ziele.

Kontakt:

Martin Hillenbrand und Dr. Stephan Rietmann, Diplom-Psychologen, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Caritasverbandes Borken

Tel.: 0 28 61/ 9 45-7 50

Weitergehende Einzelinformationen und Literaturhinweise sind bei den Autoren erhältlich.



Chancen nutzen – Europa in der Kinder- und Jugendhilfe

von Jana Schröder

AGJ-Projekt „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK“

www.nabuk-europa.de



Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Europa verändern sich schnell und werden unter anderem beeinflusst von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen. So steht die EU vor einem beispiellosen demographischen Wandel, der sich massiv auf die gesamte Gesellschaft auswirken wird. Im Jahr 2030 werden – so ein Grünbuch der EU-Kommission aus dem Jahr 2005 – in der EU 18 Millionen Kinder und Jugendliche weniger leben als heute. Der Rückgang des Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung bedeutet nicht nur, dass sie mehr werden leisten müssen, sondern auch, dass sie eine stärkere Lobby brauchen. Kinder- und Jugendhilfe muss sich steigenden Anforderungen beispielsweise in Bezug auf Bildung und Ausbildung, auf Identitätsstiftung und interkulturellen Kompetenzerwerb stellen. Hierfür bietet Europa viele Möglichkeiten.

Um Europa als Chance nutzen zu können, brauchen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe einen aktuellen Überblick – zum Beispiel darüber, was auf EU-Ebene oder in anderen europäischen Ländern in den Bereichen Jugendbildung, Kindertagesbetreuung, Erzieherische Hilfen, Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Kinderrechte, Jugendforschung

und Qualifizierung von Fachkräften geschieht. In ihren täglichen Arbeitszusammenhängen bleibt für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die Bewältigung der Europa-Informationsflut oft eine nicht zu bewältigende Aufgabe. Gerade in kommunalen und regionalen Arbeitsfelder ist es schwer, die Bezüge und den Nutzen Europas für die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen. Entsprechend eingeschränkt bleibt auch die Rückkopplung von Positionen.

Seit 2006 vermittelt hier die „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK“. Die NaBuK schreibt keine Fördergelder aus, sondern dient der Information, der Vernetzung und der Mitwirkung. Die NaBuK analysiert Europainformationen aus der Sicht einzelner Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und bietet ein Forum für kommunale, regionale und nationale Diskurse. Das ständig aktualisierte Angebot der NaBuK ist unter www.nabuk-europa.de zu finden.

Eine europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich funktioniert nur, wenn Jugend als Querschnittsthema für alle Politikfelder verstanden wird, also nicht nur von Bildungs- und Kulturpolitikern, sondern auch bei Diskussionen etwa über Wirtschafts-, Außen-, Gesundheits- und Sozialpolitik mitgedacht wird. Damit diese Forderung von den Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam vorgebracht werden kann, will die NaBuK „Europa“ als Querschnittsthema in der Kinder- und Jugendhilfe platzieren. Dazu müssen Jugendverbände,





Landesjugendringe, Wohlfahrtspflegeverbände, Fachorganisationen, Jugendbehörden und Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifikation mit den nötigen – auch „branchenübergreifenden“ – Informationen versorgt werden.

Der x-te europäische Infodienst?

An europäischen Informationsdiensten mangelt es nicht, es gibt auch aktuelle Abbildungen von „Jugendpolitik“ in Europa. Der Querschnittsansatz der Kinder- und Jugendhilfe verlangt jedoch einen Blick über die Bereiche hinaus, auf die sich die gegenwärtige jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa beschränkt. Die Internetseite www.nabuk-europa.de bietet Zugänge zu den für einzelne Handlungs- und Themenfelder relevanten, aktuellen und in der praktischen Arbeit anwendbaren Informationen: Aktuelle Nachrichten, Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten, Positionen, Termine und Netzwerke.

Es gibt sehr viele europäische Themen, die für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe wichtig sind – aber nicht alles betrifft alle. Während das EU-Kommissionsprogramm „Safer Internet“ und die EU-Drogenstrategie den Kinder- und Jugendschutz interessieren, möchten die Jugendämter über Kooperationsmöglichkeiten bei Fällen mit Auslandsbezug informiert werden. Unterschiedliche Wege zur Ergreifung und Zertifizierung von Berufen der Kinder- und Jugendhilfe in Europa sind wiederum ein Thema für öffentliche und freie Ausbildungsstätten. Mehr oder weniger ausgeprägt ist auch die Nähe zum Thema „EU und Binnenmarkt“, zur sozialen Daseinsvorsorge in Europa, zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Ländern, zum Konzept des lebenslangen Lernens, zur Kindertagesbetreuung in Europa, zu Studien über Jugenddelinquenz in Europa.

Natürlich ist es über die NaBuK auch möglich, sich über den Stand der jugendpolitischen Zusammenarbeit zu informieren – zum Beispiel die Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend. Die NaBuK reflektiert jugendhilferrelevante Entwicklungen während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 und hält Interessierte über die EU-Verfassungs- und Erweiterungsprozesse aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Laufenden. Ab März 2007 wird die NaBuK einen regelmäßig erscheinenden elektronischen Informationsbrief anbieten. Neben aktuellen Meldungen für einzelne Handlungsfelder wird der Newsletter jeweils einen Artikel zu einem europäischen Thema mit Relevanz für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland verbreiten.

NaBuK-Veranstaltungen: Foren für Positionen und Initiativen

Die NaBuK knüpft mit ihren Veranstaltungen an bestehende Diskussionen an, ermöglicht Erfahrungsaustausch und Kooperationen. NaBuK-Veranstaltungen finden auf örtlicher und auf nationaler Ebene statt. Derzeit erarbeitet die Nationalagentur JUGEND für Europa eine Dokumentation des von ihr gemeinsam mit der NaBuK und der BBJ Zentrale Beratungsstelle für Träger der Jugendhilfe veranstalteten 5. Forums zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik zum Thema „Der Europäische Pakt für die Jugend – Ein Pakt für die Jugend in Deutschland!“ (Dezember 2006).

Jana Schröder ist Projektleiterin der Nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK. Die finanzielle Projektförderung der NaBuK wird übernommen von der Aktion Mensch und von der Stiftung Jugendmarke. Die NaBuK ist angesiedelt in der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in Berlin, jana.schroeder@agj.de

Wettbewerb: Bilder der Gesellschaft

Aktion Mensch und die Internationale Kölner Messe für aktuelle Kunst art.fair fragen: „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ Zum zweiten Mal ruft der Gesellschafter art. award, der Teil des Gesellschafter-Projektes der Aktion Mensch ist, unter dem Motto „Kunst gesucht: Zukunft gestalten“, junge Künstler im Rahmen eines Wettbewerbes auf, ihre Ideen und Visionen auf die Frage „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ vorzustellen.

Vom 15. März bis 15. Juni 2007 können Kunstschaffende im Alter von 18 bis 45 Jahren ihre Arbeiten in Form von Malerei und Fotografie einreichen. Es können sowohl Einzelarbeiten als auch Arbeiten von Gruppen bis maximal fünf Personen eingereicht werden. Das Kunst-

werk darf nicht älter sein als sechs Jahre und nie zuvor andernorts ausgestellt worden sein. Als Preise winken der Druck eines eigenen Künstlerkataloges im Wert von 10.000 Euro, die Gestaltung einer eigenen Website im Wert von 4.000 Euro und ein Gutschein für Künstlerbedarf im Wert von 1.500 Euro.

Die Bewerbung erfolgt in Form von Fotos der Kunstwerke und einem erklärenden Text über ein Online-Formular auf www.dieGesellschafter.de, www.art-fair.de oder per CD-Rom auf dem Postweg bis 15. Juni an die art.fair International GmbH. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen sowie die Bewerbungsunterlagen stehen ebenfalls auf den Internetseiten der Veranstalter zum Download bereit. Flyer, Anmeldeformulare und Plakate können kostenfrei per Post bei der art.fair angefordert werden. (hb)

Familienratgeber erhält neues Gesicht

Aktion Mensch

Das Info-Portal der Aktion Mensch www.aktion-mensch.de präsentiert sich mit zahlreichen Innovationen. Dort präsentiert sich auch der Familienratgeber www.familienratgeber.de der Aktion Mensch ab sofort mit übersichtlicher und benutzerfreundlicher Navigationsstruktur. Darüber hinaus bietet das barrierefreie Onlineportal für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen sowie die sie betreuenden Stellen viele zusätzliche Service-Angebote: Mit dem Quickfinder lassen sich ab sofort schnell häufig gesuchte Schlagwörter wie „Frühförderung“ oder „Kindergeldzuschlag“ finden. Das Info-Portal wurde inhaltlich weiter ausgebaut und um Themenschwerpunkte erweitert.

Interessierte erhalten weiterhin umfassende Informationen zu Themen wie Schwangerschaft und Geburt, Familienleben mit Kindern und Senioren oder Wissenswertes zum Umgang mit

Behinderungen, Krankheit und Pflege sowie hilfreiche Tipps zu spezifischen Rechtsfragen. Außerdem können sich Betroffene in verschiedenen Gesprächsforen mit Gleichgesinnten direkt austauschen und Beiträge kommentieren.

Der Datenpool des Familienratgebers mit bereits über 17.000 Anlaufstellen ist die größte Träger übergreifende Adressdatenbank bundesweit und bietet die Möglichkeit, gezielt nach Einrichtungen sowie Beratungs- und Hilfsangeboten im Rahmen der Familien- und Behindertenhilfe zu suchen. 150 regionale Partner aus allen Teilen Deutschlands pflegen und gestalten das Info-Portal mit, so dass sich der Familienratgeber unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ständig erweitert.

Weitere Informationen:

www.familienratgeber.de

(hb)

Empfehlungen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII

Der Deutsche Verein hat auf seiner Vorstandssitzung Ende September Empfehlungen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII verabschiedet. Mit diesen sollen Hilfestellungen für die Praxis zur Umsetzung des am 1.10.2005 eingefügten § 8a

SGB VIII gegeben werden. Die gesetzlichen Änderungen werden erläutert und die Anforderungen an die zwischen den öffentlichen und freien Trägern nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zu treffenden Vereinbarungen ausführlich dargelegt. Das Papier finden Sie auf den Seiten des Deutschen Vereins unter <http://www.deutscher-verein.de> bei den Empfehlungen.

Erfolgreich Gesundheit bei sozial Benachteiligten fördern

„Good Practice“ liefert Vorbilder für Qualitätsentwicklung

Der Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ präsentiert auf der Internetplattform www.gesundheitliche-chancengleichheit.de eine ständig wachsende Zahl von beispielhaften Projekten, die Kriterien für gute Praxis erfüllen.

Wer in Deutschland durch Armut oder andere Faktoren benachteiligt ist, hat ein doppelt so hohes Risiko zu erkranken und eine bis zu zehn Jahre geringere Lebenserwartung als Vergleichsgruppen aus besser gestellten Bevölkerungsgruppen. Um so wichtiger sind Gesundheitsförderungsmaßnahmen, die auf eine Verbesserung der Lebensumstände bestimmter Zielgruppen wie etwa Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund oder junge Familien in sozialen Brennpunkten abzielen.

Mehr Chancengerechtigkeit als Ziel des Kooperationsverbundes

Die Qualitätsentwicklung bei Projekten zur Gesundheitsförderung voran zu bringen, gute Praxis zu verbreiten und für bundesweite Vernetzung zu sorgen, sind die vorrangigen Aufgaben des Kooperationsverbundes „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Bundes- und Landesvereinigungen für Gesundheit, Krankenkassen und Ärztevereinigungen, Wohlfahrtsverbände und weitere, insgesamt 42 Partnerorganisationen ziehen hierbei an einem

Strang. Eine Online-Datenbank mit mehr als 2800 Projekten und Regionale Knoten als Kontaktstellen auf Landesebene gehören zur Infrastruktur.

Gute Beispiele und transparente Kriterien zur Qualitätsverbesserung

Beim Good Practice-Ansatz des Kooperationsverbundes geht es darum, bewährte und innovative Ansätze aus anderen Projekten und Handlungsfeldern in die eigene Arbeit zu übertragen. Good Practice hilft zudem, das Profil der eigenen Maßnahmen zu schärfen. Nicht zuletzt spart das Lernen an Good Practice-Beispielen Ressourcen, insbesondere wertvolle Arbeitszeit. Voraussetzung für die Projektbewertung sind klare Maßstäbe. Der beratende Arbeitskreis des Kooperationsverbundes entwickelte zwölf Kriterien für Good Practice in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten. Diese sind auf der Plattform unter www.gesundheitliche-chancengleichheit.de -- good-practice online zugänglich.

Die über 30 bisher veröffentlichten Good Practice-Projekte reichen von Quartierskonzepten über Kindergartenprogramme bis zu Hilfen für Kinder aus suchtbelasteten Familien.

Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ Gesundheit Berlin,
direske@gesundheitberlin.de,
www.gesundheitberlin.de

Kontaktstellen für soziallagenbezogene Gesundheitsförderung in den Bundesländern

Zur Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten gibt es vielfältige Aktivitäten von unterschiedlichen Einrichtungen. Oft sind diese Maßnahmen unter anderen Akteuren wenig bekannt. So bleiben Möglichkeiten zum Austausch und Synergien ungenutzt. Deshalb hat der Kooperationsverbund Kontaktstellen für eine verstärkte Zusammenarbeit im Präventionsbereich eingerichtet.

Die Regionalen Knoten beraten Einrichtungen bezüglich ihrer Präventionsangebote, weisen auf Beispiele guter Praxis hin (siehe oben) und regen den Austausch der Gesundheitsförderungsprojekte untereinander an. Ebenso betreuen die Regionalen Knoten Arbeitskreise, führen Fachveranstaltungen durch, konzipieren Wettbewerbe und initiieren neue Maßnahmen.

In Schleswig-Holstein entwickelte der Regionale Knoten beispielsweise auf Grundlage einer Bedarfsanalyse ein Modellprojekt zur Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden. In Thüringen geht es um die Integration von

Stadtteilarbeit und Gesundheitsförderung. In Brandenburg konzipierte der Regionale Knoten den Kita-Preis „Emmi“ (Eltern machen mit) für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten. In Hamburg sorgte der Regionale Knoten zusammen mit der Ärztekammer für eine Verbesserung der Gesundheitsförderung bei Wohnungslosen. Weitere Informationen über die Arbeit der einzelnen Regionalen Knoten gibt es über die Internetplattform des Kooperationsverbundes unter www.gesundheitliche-chancengleichheit.de -- regionale-knoten.

Jugendarbeitsschutz in Medienproduktionen

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat eine Stellungnahme zum Schutz der Rechte von Kindern bei der Mitwirkung an Medienproduktionen abgegeben (Kommissionsdrucksache 16/07). In dieser wird u.a. hervorgehoben, dass der gesetzliche Jugendarbeitsschutz an veränderte Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden muss. Es gelte den Schutz von Kindern im Hinblick auf

die Mitwirkung an Medienproduktionen zu stärken. Die Kinderkommission regt in diesem Zusammenhang u.a. an, die Vorschriften in § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz zu überprüfen, ob sie geeignet sind, eine kindgerechte Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern an Medienproduktionen verbindlich zu regeln.

Sie finden die Stellungnahme auf den Internetseiten der Kinderkommission unter www.bundestag.de und hier bei „Empfehlungen und Stellungnahmen“.

„Dritter Weg“ in der Berufsausbildung in NRW

Mehr als 800 Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen haben derzeit die Chance, in den „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ einzusteigen. Das Pilotprojekt der Landesregierung wendet sich gezielt an motivierte Jugendliche, denen aufgrund ihrer persönlichen oder schulischen Voraussetzungen bislang der Weg in eine Berufsausbildung verschlossen blieb und absehbar bleiben würde.

Sie können nun einen anerkannten Berufsabschluss in einem von 14 bestehenden Ausbildungsberufen erwerben. Dabei haben auch diejenigen, die keinen Abschluss machen, auf dem Arbeitsmarkt etwas vorzuweisen: Ihnen werden die erworbenen Teilqualifikationen bzw. Ausbildungsbausteine durch die Kammer bestätigt.

Zur Umsetzung:

- **Auswahl:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Jahr federführend von Beraterinnen und Beratern der Agenturen für Arbeit, ARGEN oder Optionskommunen ausgewählt. Danach werden diese unterstützt durch ein regionales, interdisziplinäres Team. Voraussetzung für den „3. Weg“ ist die Teilnahme an einer Maßnahme, die auf die Berufsausbildung vorbereitet – zum Beispiel das Werkstattjahr NRW.
- **Berufe:** Der „3. Weg“ wird zunächst in 14 anerkannten Ausbildungsberufen erprobt. Die Ausbildung umfasst landesweit einheitliche Ausbildungsbausteine, die auf der Basis der jeweiligen Ausbildungsordnungen entwickelt wurden.
- **Vertrag:** Zwischen den Jugendlichen und rund 70 zugelassenen Bildungsträgern in NRW wird ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz geschlossen. Gleichzeitig sieht das Konzept die Möglichkeit von unterschiedlich

begründeten Qualifizierungspausen vor, nach denen der „3. Weg“ fortgesetzt werden kann. Die Ausbildungszeit kann auf bis zu fünf Jahre ausgeweitet werden.

- **Lernorte:** Die fachpraktische Ausbildung, Stützunterricht sowie die sozialpädagogische Begleitung erfolgen beim Bildungsträger. Mindestens 30 Prozent der Ausbildungszeit werden als betrieblichen Praktika absolviert. Der Berufsschulunterricht soll nach Möglichkeit durch Lehrkräfte der Berufskollegs in Räumen des Trägers angeboten werden. Alternativ können eigene Klassen in den Berufskollegs gebildet werden.

- **Bildungscoach:** Eine besondere Bedeutung hat der Bildungscoach, der die Jugendlichen in allen Phasen des Programms betreut. Er kümmert sich um die Zusammenarbeit von Bildungsträger und Betrieb und unterstützt bei persönlichen oder sozialen Problemen. Zudem hält er Kontakt, wenn es Unterbrechungszeiten gibt.

- **Berufspass:** Der gesamte Ausbildungsverlauf und die erworbenen Kompetenzen werden im landesweit einheitlichen Berufspass dokumentiert. Hier wird unter anderem erfasst, welche Ausbildungsbausteine die Jugendlichen absolviert haben, welche ergänzenden Lehrgänge und Zusatzqualifikationen erworben wurden und wie die betriebliche Ausbildungsphase beurteilt wird. Wird der „3. Weg“ vor dem Berufsabschluss unterbrochen oder beendet, bescheinigt die Kammer die bis dahin erfolgreich absolvierten Ausbildungsbausteine.

Weitere Informationen:

www.mags.nrw.de -- arbeit -- qualifikation -- berufliche-bildung -- dritte-weg

Family – Group – Conference

Ein Instrument zur Förderung von mehr Partizipation und Gemeinwesensorientierung bei der Planung von Hilfen?

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen IGfH hat in Kooperation mit der FH Münster ein Modellprojekt gestartet: Implementation und Evaluation von „Family-Group-Conference (FGC)“ – Konzepten.

Seit einigen Jahren wird verstärkt in zahlreichen Ländern mit dem in Neuseeland entwickelten Verfahren der „Family-Group-Conference“ experimentiert und operiert. Obwohl solche Konzepte mittlerweile über Neuseeland hinaus in Kanada, Australien, USA sowie zunehmend im gesamten europäischen Raum Verbreitung gefunden haben, wird dies in der deutschen Jugendhilfe – sieht man von einigen wenigen Beiträgen in Fachzeitschriften ab – bislang kaum zur Kenntnis genommen. Mit dem von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. finanziell geförderten Modellprojekt wird zum einen der FGC-Ansatz mit fünf ausgewählten Jugendämtern eingeführt und erprobt. Diese sind in Nordrhein-Westfalen die Jugendämter des Kreises Herford, der Stadt Mülheim an der Ruhr und die Stadt Viersen. In Hessen wirken die Jugendämter des Landkreises Kassel und des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit. Zum anderen soll mit dem Projekt überprüft werden, wie und unter welchen Bedingungen das Instrument in der deutschen Jugendhilfe zu mehr Partizipation und Lebenswelt- oder Gemeinwesensorientierung bei Hilfeentscheidungen führen kann.

Zum „Family-Group-Conference“-Verfahren

FGC-Konzepte zielen darauf, die Adressat/innen bzw. ihre Familien nicht nur an Hilfeentscheidungen zu beteiligen, sondern sie selbst zu Entscheidungsträgern zu machen und so ihre Problemlösungskapazitäten effektiv zu nutzen.

Den FGC-Konzepten liegen zwei zentrale Annahmen zugrunde. Die Adressat/innen von Hilfen werden grundsätzlich als entscheidungskompetent hinsichtlich angemessener Hilfen und Unterstützungsangebote angesehen. Weiter wird davon ausgegangen, dass ein Teil der (potenziellen) Adressat/innen von Hilfe zur Erziehung in „soziale Netzwerke“ (z.B. Familienmitglieder, Verwandte, Freunde, Nachbarn) eingebunden sind, die nicht nur über Ressourcen zur Problem-

lösung verfügen, sondern auch über unmittelbare Zugänge zu den Bedürfnislagen der Hilfeadressat/innen verfügen. Vor dem Hintergrund dieser Grundgedanken werden drei zentrale Ziele mit dem FGC-Verfahren verfolgt:

- Familien werden anregt und unterstützt, ihre Probleme selbst anzugehen und Lösungen zu finden.
- Soziale Netzwerke und Gemeinwesebezüge werden aktiviert und an der Problemlösung beteiligt.
- Die Familiengruppe wird selbst zum Entscheidungsträger für die Lösung oder Hilfe und übernimmt Verantwortung für die Umsetzung und Überprüfung.

Der konkrete Ablauf einer FGC-Konferenz lässt sich grob in vier Phasen untergliedern:

In der Vorbereitungsphase erhält die Familie Information über das Verfahren, organisiert der/die Moderator/in in Abstimmung mit den Adressat/innen die FGC, Festlegung des Teilnehmerkreises, Ortes und Termins.

In der Beratungsphase – der Beginn der eigentlichen Familiengruppenkonferenz – werden für alle Beteiligten die Einschätzungen zur Problemsituation und die Ziele der FGC zusammengefasst; Informationen zur rechtlichen Situation und zu möglichen professionellen Unterstützungsmöglichkeiten gegeben sowie der „Auftrag“ und Regeln für die anschließenden Phasen festgelegt.

In der Diskussionsphase verständigt sich die „erweiterte“ Familie über mögliche Lösungen und erstellt einen Plan über das weitere Vorgehen.

In der Entscheidungsphase findet eine moderierte Präsentation und Abstimmung des Hilfeplans bzw. der Vereinbarungen und die Überprüfung mit der zust. Fachkraft statt.

In der Regel werden nach ca. drei Monaten die getroffenen Vereinbarungen von der Familiengruppe unter Beteiligung der zuständigen Fachkraft und mit Unterstützung der/des Moderators/in in einem „follow-up“ überprüft.

Zum Modellprojekt

Das übergreifende Ziel des vorliegenden Modellprojektes besteht darin, an der exemplarischen Implementation in fünf Jugendämtern und der

Aktivierung sozialer Netzwerke

„Follow up“ nach 3 Monaten

Landesjugendämter sind beteiligt

Evaluation der Umsetzungsprozesse die Bedingungen herauszuarbeiten, unter denen das FGC-Verfahren weitergehend in der deutschen Jugendhilfe umgesetzt werden kann.

Die IGfH verantwortet als Träger des Modellprojektes dessen Durchführung. Die wissenschaftliche Begleitung hat die Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen übernommen. Diese hat hierzu zwei verschiedene „Teams“ installiert: Für die Implementation sind Prof. Dr. Peter Hansbauer und Martina Kriener, für die Evaluation Prof. Dr. Hiltrud von Spiegel und Katja Müller zuständig.

Die Laufzeit des Modellprojektes beträgt zwei Jahre und begann am 2.5.2006. In dieser Zeit berät und begleitet ein Beirat das Projekt, dem neben Vertreter/innen der IGfH, der fünf Jugendämter, der wissenschaftlichen Begleitung, einigen ausgewiesenen Expert/innen auch Vertreter/innen der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland sowie dem hessischen Sozialministerium angehören sollen.

Weitere Infos : www.igfh.de;
www.fh-muenster.de -- fb10 -- forschung-

Verwahrlosung der Unterschicht – Leitbildfunktion der Oberschicht?

Überlegungen zu einer neuen Fürsorglichkeit

von Matthias Nauerth

Im folgenden Beitrag setzt sich Matthias Nauerth kritisch mit einigen Auffassungen des derzeit populären Autoren Paul Nolte auseinander. Nolte, Professor für Geschichte in Berlin, vertritt unter anderem, dass es nach wie vor eine Unterschicht gibt, die sich aber – dank wohlfahrtsstaatlicher Leistungen – weniger durch Armut auszeichnet als durch eine „niveaulose Alltagskultur“. Dringend nötig sei es nun, so Nolte, nicht nur Förderung zu leisten, sondern ausdrücklich auch kulturelle Forderungen zu stellen mit dem Ziel, Standards und Leitbilder wie Bildung, Gewaltlosigkeit, Lesen statt Fernsehen etc. zu vermitteln. Matthias Nauerth geht davon aus, dass diese Haltung derzeit immer populärer wird und Einfluss auf die Handlungsaufträge Sozialer Arbeit nehmen wird. Er plädiert deshalb dafür, sich mit den Auffassungen Noltés auseinanderzusetzen und sich eine Meinung zu bilden.

Da ist Empörung zu erkennen, und Selbstkritik. Und zwar ganz oben in dieser Gesellschaft, bei denen, die sich als Elite verstehen. Der Unterschicht, so wird hier behauptet, fehle es nicht so sehr an materiellen Gütern, sondern an Werten, Prinzipien und moralischen Standards. Diese habe man ihr zu wenig abgefordert. Entsprechend sei es nun an der Zeit, dies zu tun (vgl. beispielsweise Nolte, 2003, 2004; Wüllenweber, 2004). Und diese Absicht – so die Ausgangsthese der folgenden Ausführungen – wird sich zukünftig verstärkt auf den Handlungsauftrag Sozialer Arbeit auswirken.

Zum Beispiel Paul Nolte, Professor für Geschichte in Berlin. Seine Bücher, so war es zu lesen, liegen auf dem Nachttisch des Bundespräsidenten, seine Artikel drucken die großen und ganz großen bürgerlichen Zeitungen. Er ist ein Meinungsmacher und sagt, kurz gefasst, Folgendes:

Die Klassengesellschaft hat sich nicht aufgelöst, auch wenn einige Soziologen dies vermuten. Eine

Unterschicht gibt es noch. Aber sie ist nicht wie früher sozialökonomisch zu erkennen, sondern kulturell. Die Unterschicht fällt dank Wohlfahrtsstaat nicht mehr durch unerträgliche Armut auf, sondern durch eine niveaulose Alltagskultur: Dadurch, dass sie sich ungesund ernährt, schlechte Fernsehsendungen guckt statt gute Bücher zu lesen, keinen Bildungshunger und Aufstiegswillen verspürt und es ihr an Sekundärtugenden mangelt. Schuld an diesem Verhalten, darauf legt Nolte großen Wert, ist nicht „die Gesellschaft“. Die Unterschicht ist durch nichts gezwungen, so zu handeln, weder durch Verarmung oder vermeintliche Manipulatoren. Das Verhalten hat sich vom Geldbeutel der Unterschicht abgekoppelt, Gameboy, RTL, Fastfood, Tabak, Alkohol, Lotto ... sie tut es, obwohl sie nicht dazu gezwungen ist. Das, so Nolte, war mal anders: Früher eiferte die Unterschicht der Oberschicht nach, organisierte eigene Leihbüchereien, Bildungsvereine, Volkshochschulen, wollte nach oben und erreichte

ihre Integration in die bürgerliche Gesellschaft. Der Bruch kam in den 60er/70er Jahren. Das bürgerliche Leitbild zerbröselte, nicht zuletzt durch die Kritik der 68er an ihrer eigenen Herkunft. Im Ergebnis verlor das bürgerliche Kulturmodell insgesamt an Überzeugungskraft und damit seine Leitbildfunktion, so dass eine Unterschicht ohne Leitkultur heranwuchs. Das Ergebnis seien missverständene Laissez-faire-Erziehung sowie Verachtung von Manieren, Anstand, Bildungsidealen und Leistungsbereitschaft und damit eine Wehrlosigkeit gegenüber dem Ansturm der neuen Medien mit ihren Verlockungen und Betörungen. Dringend nötig, so Nolte, sei nun eine Beendigung dieser „fürsorglichen Vernachlässigung“ der Unterschicht durch die traditionellen Eliten. Es gehe um Fördern und Fordern. Die sicher gestellte materielle Fürsorge für die Unterschicht müsse ergänzt werden um eine kulturelle Forderung, mit dem Ziel, Standards und Leitbilder wieder zu vermitteln, und auf diese Weise entstandenen Kulturen der Armut und der Abhängigkeit, des Bildungsmangels und der Unselbständigkeit aufzubrechen und zu verändern. Gefordert werden müsse Bildung, Gewaltlosigkeit, Lesen statt TV, gute Literatur statt Trivilliteratur, Kosten statt Fastfood etc. Nolte wendet sich also an Seinesgleichen, an das Bürgertum, an die politischen Entscheidungsträger und Meinungsmacher und fordert a) neuen Mut, die eigenen Werte, Stile und Prinzipien als gut und richtig anzusehen und b) sie der Unterschicht als Leitkultur zuzumuten und von ihr zu fordern, sich an ihr zu organisieren (vgl. Nolte, 2003).

Meine These ist: Diese hier skizzierte Haltung ist derzeit auf dem Vormarsch in die Soziale Arbeit und wird auf Handlungsaufträge, Zielbeschreibungen und Zwecksetzungen Einfluss nehmen – was nicht überraschen muss. Soziale Arbeit ist ein Teil der Gesellschaft und ein Instrument des (Sozial-)Staats, mit dem er Wirkung bei spezifischen gesellschaftlichen Gruppen erzielen will, seien es Wirkungen der Erziehung, der Bildung, der Rehabilitation, der Eingliederung. Ihr Handeln ist von entsprechenden Aufträgen geprägt, und diese werden sich verändern, wenn die oben skizzierten Ansichten Common Sense werden – wofür einiges getan wird. Neben Förderung auch Forderung, neben Armenversorgung auch Kulturvermittlung – Soziale Arbeit gewissermaßen als Brückenkopf bürgerlicher Werte in den verschiedenen Milieus der Unterschicht. Es scheint also geboten, sich mit diesen neuen Kulturpropheten und Wertelieferanten zu beschäftigen und sich eine Meinung zu bilden.



An wem orientieren sich die Kinder?

Was ist also zu Nolte und Co. zu sagen?

1.) Entgegenzuhalten ist Nolte und Seinesgleichen, dass sie die gesellschaftliche Sichtrealität nicht differenziert genug wahrnehmen. Ihre These ist unterkomplex. So kann theoretisch und empirisch gezeigt werden, dass sie mit ihrer Beschreibung nicht „die Unterschicht“ treffen, sondern eine Gruppe von Menschen aus verschiedenen Milieus und Schichten. Feststellbar ist, dass sich auch Studierende schlecht ernähren und Trash-TV gucken. Manch ein Mittelschichtskind hockt nachmittags vernachlässigt vor dem PC und viele Unterschichtskinder werden vernünftig bekocht. Dasselbe gilt für Bildungsinteressen, Leselust und Gaumenfreuden: Die Behauptung, der Konsum von Fastfood, Gameboy, Bildzeitung und Fernsehsoaps markiere eine Schichtgrenze und berechtige, von einer „neuen Unterschicht“ zu sprechen, hält einer Überprüfung nicht stand und fällt „hinter die bisherigen klassen- und milieutheoretischen Erkenntnisse zurück“ (Kessl, 2005: 38; vgl. Schindlbeck, 2005).

2.) Die hier stattfindende ungenaue Wahrnehmung der Personengruppen diesseits und jenseits der gezeichneten „Niveaugrenze“ zeigt sich ebenfalls beim Bild, das hier vom „Bürgertum“ als Vorbild gezeichnet wird. Denn die Anbieter all der niveaulosen Waren, deren Konsum Ausdruck kultureller Verwahrlosung sein soll, sind ja selbst Angehörige des Bürgertums, sind Elite und Oberschicht. Die Eigentümer von privaten Fernsehsendern, von Fastfoodketten, Gameboyproduzenten und Bildzeitungen sind Vertreter eben jener Klasse, die Nolte hier zum Vorbild machen



*Bürgertum und Proletariat
im Gegensatz*

will, an deren Wesen die Unterschicht genesen soll.

Das setzt eine Abspaltung voraus. Um das „Bürgerliche“ im Gegensatz zum „Proletarischen“ gewissermaßen „rein“ zu halten und als Leitbild aufzubauen, müssen RTL, Fast-foodketten, Gameboy und Bildzeitungen als Produkte des Bürger-

tums unkenntlich gemacht und abgespalten werden. Es ist ein simpler Trick: Den eigenen Dreck auszusondern, um sich selbst als sauber stilisieren zu können. Nein: Slow- und Fastfood, Arte und RTK, hohe Literatur und Bildzeitung, Schach und Gameboy ... entstammen dieser bürgerlichen Gesellschaft. Sie sind die Produkte und insbesondere die Geschäfte des Bürgertums. Schon Adorno verwies darauf, wie das Bürgertum, weit entfernt von der Verwirklichung seiner eigenen Ideale, genau hierfür blind wird und sich reaktionärer Kulturkritik zuwendet, statt den eigenen gesellschaftlichen Verstrickungszusammenhang zu reflektieren (vgl. z.B. Adorno, 1993: 195 ff).

3.) Die Argumentation lässt sich zudem als eine typisch konservative Strategie zur Stabilisierung instabiler gesellschaftlicher Verhältnisse deuten. Unter Legitimationsdruck geraten wird versucht, parallel zum Abbau sozialer Sicherungssysteme die „moralischen Auffangsysteme“ auszubauen. Moral, Anstand und Sitte sollen kompensierend das sicherstellen, was vorher materielle Versorgung leistete und nun nicht mehr leisten kann: Das Einverständnis der Unterschicht mit den Verhältnissen, die sie zur Unterschicht machen – ihre Einbindung, damit Ruhe und Ordnung. Oder wie es Mathias Greffrath in der taz schrieb: „Die Reichtumsmaschine Kapitalismus hat sich von den „bürgerlichen Werten“ schon längst emanzipiert, spätestens seit dem Siegeszug der Aktiengesellschaften, und Noltes Plädoyer für sie läuft, bei beibehaltenen kapitalistischen Institutionen, auf einen Turbokapitalismus mit guten Manieren hinaus“ (Greffrath, 2004, 10).

4.) Die Argumentation ist zudem nach einem sehr alten Muster entworfen. Wichern hat vor 150 Jahren vertreten, dass den Armen geholfen werden müsse – indem man ihnen – neben materiellen Hilfen – innerlich helfe. Er meinte neben der materiellen Not eine davon unabhängige bzw. diese

verursachende „innerliche Not“ wahrnehmen zu können, eine sittliche Verwahrlosung. Wicherns Lösung lautete innere Mission, biblische Unterweisung und Verkündigung. Noltes Diagnose ist fast gleichlautend, nur säkularisiert. Er ersetzt das Christliche durch bürgerliche Kultur, und so lautet seine Lösung Erziehung und Bildung, kulturelle Unterweisung und Verkündigung.¹ Bei allem Respekt vor der großen Leistung von Wichern: Über seine Pädagogik ist die Soziale Arbeit hinausgewachsen. Zum einen indem sie sich in die Lage versetzte, die Menschen als Akteure innerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse wahrzunehmen, durch die sie den paternalistisch-hierarchischen Fürsorgeansatz weitgehend aufgegeben hat und durch ein Hilfeverständnis ersetzt hat, das lebensweltorientiert und partizipativ ausgerichtet ist. Nolte und Co., so scheint es, gehen hinter all dies zurück. Ihr Weg führt mitten hinein in eine neue Fürsorglichkeit der alten Schule.

5.) Auch die Ursachenanalyse Noltes ist unzureichend. Neben der falschen Zuordnung kultureller Niveaus zu spezifischen Schichten wird im Stil von Eltern, die über ungezogene Nachbarkinder sprechen, die Ursache des festgestellten Problems auf „fehlende Strenge“ reduziert. Ignoriert werden die Bedingungen, unter denen Menschen kein Interesse an Bildung haben, sich schlecht ernähren und sich medial verdummen lassen. Ignoriert werden also die Wirkungen von schlechten Wohnverhältnissen, beruflicher Perspektivlosigkeit, Leistungsdruck und Versagensängsten, Vereinsamung, Isolierung, schlechter Pädagogik in Kindergärten und Schulen. Diese Bedingungen fördern Bildungsunlust, mangelnde Unterscheidungsfähigkeit, das Bedürfnis nach medialer Ablenkung und Scheinwelten. Ignoriert werden selbstredend auch die Motive, die das Bürgertum dazu bringen, schlechte Nahrung, niveaulose Medienprodukte herstellen zu lassen, denn dies würde geradewegs zur Kapitalismuskritik führen.

6.) Zu erwarten ist, dass die Debatte weitergehen wird, nicht nur als Selbstgespräch des Bürgertums, sondern verbunden mit der Forderung, dass Soziale Arbeit sich diese Ziele zu eigen machen müsse. Sie wird der Sozialen Arbeit also wohl noch stärker „auf den Leib rücken“. Daher liegt es in ihrem eigenen Interesse, zu mehr Aufklärung und Klarheit beizutragen. Und das könnte bedeuten, über das zu sprechen, was in dieser Debatte ausgeblendet zu werden droht: die sozialen und ökonomischen Verhältnisse, innerhalb derer Menschen leben, lernen, arbeiten und sich entwickeln. In diese Debatte sollte eingebracht werden, wie denn Stadtteil und Wohnungen,

¹ Ich danke Hans Jürgen Benedikt für den Hinweis auf die Vergleichbarkeit von Noltes Thesen mit Wicherns Problemverständnis. In einem in Kürze erscheinenden Sammelband mit Texten vom Heidelberger Wichern-Kongress wird er in seinem Beitrag „Wicherns Familienziehung – ein Mittel gegen die Zerstörung des Lebensweltliche?“ diesen Zusammenhang umfassend erörtern.

Kita und Schule, Arbeitsplatz, Freizeitangebot und Medien konkret gestaltet sein müssten, damit sich – schichtübergreifend – entfalten kann, was es wert ist, entfaltet zu werden: Mündigkeit und Urteilskraft, Humanität und Solidarität, Kreativität und Eigensinn, körperliche und seelische Gesundheit sowie die Fähigkeit, sich dem Schund und Trash aus bürgerlichen Fabriken, Medien und Werbeagenturen souverän zu entziehen. Genau hier kann Soziale Arbeit mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung zur Debatte beitragen, indem sie ihre Werte und Prinzipien stark macht.

Ohne sich zur Fürsprecherin von Fastfood und medialer Verblödung zu machen sollte sie a) darauf beharren, dass eine idealisierte „bürgerliche Kultur“ ganz sicher nicht als Leitstern für die sozialarbeiterische Navigation taugt. Sie kann b) aufzeigen, dass es eines Koordinatensystems bedarf, in dem der Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft erkennbar bleibt, anstatt – wie bei Nolte – den Einzelnen die Last der Verantwortung für ihr Dasein aufzubürden. Schließlich kann sie c) deutlich machen, dass gerade eine lebensweltlich und partizipativ ausgerichtete Hilfe die Bedingungen der Möglichkeit des „aufrechten

Ganges“ im Blick behält und sich dadurch, im Gegensatz zum Modell einer neuen Fürsorglichkeit, milieu- und schichtübergreifend als realitätstauglich erweist.

7.) Vielleicht bietet diese Debatte, neben den Gefahren, auch eine Chance. Möglicherweise kann sie zu einem Bumerang werden, indem sie die gesellschaftlichen Bedingungsbeziehungen des „guten Lebens“ – entgegen den Interessen der Eliten – thematisiert und wieder ins Gespräch bringt.

Und wenn wir als Antwort auf Nolte und Co. wieder verstärkt öffentlich erörtern, wie Menschen leben wollen und was sie daran hindert, es zu tun; was sie dafür benötigen und was dies für professionelle Soziale Arbeit bedeutet, dann reden auch wir über Werte, und zwar im Zusammenhang von Macht- und Interessensfragen, von Umverteilung und Anerkennung, von Sozialräumen und Teilhabe. Eine „neue“ Fürsorglichkeit wird uns bei der Lösung dieser Fragen nicht weiterbringen.

Matthias Nauerth

Aus: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit
Oktober 2006, ISSN 1434-4696

Die gesellschaftlichen Bedingungen des „guten Lebens“

GEMA-Gesamtvertrag Neue Regelung

Bereits seit 2004 können die Mitglieder der BAG Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V. bzw. einer der ihr angeschlossenen Mitgliedsorganisationen (wie LAG Kath. OKJA NRW) mit ihren Einrichtungen den speziellen GEMA-Gesamtvertrag für Musikdarbietungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen. Seit dem 1.7.2006 gilt aber eine neue Regelung für die Tonträgerwiedergaben mit Tanz, die den bisherigen Vertrag ergänzt. Die Rechte für die Musikwiedergabe mit Tanz im Rahmen des Pauschal-Tarifes des Gesamtvertrages sind nur noch unter Einhaltung der folgenden Bedingungen durch den Abschluss des Jahreslizenzvertrages abgedeckt. Voraussetzungen zur Nutzung von Tonwiedergaben mit Tanz (Disco) sind:

- das Entgelt für solche Veranstaltungen darf pro Besucher/in und Veranstaltung nicht mehr als 3 € betragen.
- die Größe der beschallten Fläche darf 200 qm nicht überschreiten.
- der Jahresumsatz der Einrichtung mit die-

sen Angeboten darf 30.000 € nicht überschreiten.

- die Veranstaltung in ihrer sozialen oder erzieherischen Zweckbestimmung muss sich ausschließlich an Kinder, Jugendliche und junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren richten.

Die Neuregelung betrifft ausschließlich die Veranstaltungen mit Tonträgermusik und Tanz. Bei Veranstaltungen mit Live-Musik und Tanz (wie Jugend-Disco mit Live-Bands) bleibt alles wie bisher, also auch die 5-€-Entgeltgrenze.

Träger, die erstmals für ihre Einrichtung einen Jahreslizenzvertrag mit der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion abschließen, müssen dieser gegenüber erklären, dass für die Durchführung von Veranstaltungen mit Tonträgerwiedergabe und Tanz die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Unter www.gema.de sind alle regulären Vergütungstarife und Formulare eingestellt.

Aus:

K.L.A.G.-info, 12/2006

der Landesarbeitsgemeinschaft

Kath. Offene Kinder- u. Jugendarbeit NRW
in Köln

Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung

Auf der 101. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ), haben die Leiterinnen und Leiter der Landesjugendämter die Fortschreibung der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung beschlossen. Die mittlerweile 5. Auflage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) finden Sie auf deren Internetseiten unter <http://www.bagljae.de> und hier bei den Stellungnahmen. Die Empfehlungen haben eine gegenüber den Voraufgaben überarbeitete Gliederung. Diese entspricht nun dem typischen zeitlichen Ablauf des Vermittlungsverfahrens vom Erstkontakt bis zur Nachbetreuung. Ferner wurden die seit 2002 bestehenden Erfahrungen der zentralen Adoptionsstellen im Bereich internationaler Adoptionsvermittlung neu aufgenommen. Gleiches gilt für Erläuterungen zum Lebenspartnerschaftsgesetz und der zum Adoptionsvermittlungsgesetz ergangenen Durchführungsverordnungen. (rt)

Sozialraumorientierung – Wege zu einer veränderten Praxis



Sozialraum, Sozialräumlichkeit und ähnlich passende Bezeichnungen mit den dazugehörigen Ausführungen zu Theorie und Praxis sind nicht neu. Bereits vor einigen Jahren begann hierzu in der Fachwelt eine breite Diskussion. Aber die Diskussionen verstummten – überraschenderweise – wie von selbst. Veröffentlichungen jeder Art wurden rar. Planerinnen und Planer der Jugendhilfeszene waren oft unsicher, ob, wie und inwieweit die Methodik Sozialräumlichkeit in ihrer Arbeit einzusetzen ist.

Die Autoren haben mit diesem Buch die „Tür für eine Wiederbelebung dieser fachlichen Arbeit“ aufgestoßen, und zwar sehr weit. Der inhaltliche Aufbau nennt nacheinander Grundlagen und Methoden, unterschiedliche Arbeitsbereiche aus der Praxis der Sozialarbeit werden nachvollziehbar beschrieben. Hierbei werden sowohl räumliche Gebiete, als auch innere Strukturen von Verwaltungen der Jugendarbeit, fallspezifische Stärkenarbeit und Budgetverträge in ausgewählten, treffenden Beiträgen

– unter dem Blickwinkel einer sozialräumlichen Orientierung – dargestellt. Das Buch schließt mit Projekten zur Qualifizierung von Fachkräften in der Arbeit zur Sozialraumorientierung themen deckend ab.

Der Leser findet ein gedanklich, fachlich und inhaltlich logisch aufgebautes Buch vor. Es eröffnet sich ein weites Feld neuer Gedanken zur Umsetzung von sozialräumlicher Orientierung am eigenen Arbeitsplatz.

Bewusst frech und offen lesen sich einige Sätze im vorliegenden Buch, die man sonst kaum zu lesen bekommt (z.B. Akademische Modewellen und Schreibtischtaten – Seite 17, Unfähige Vorgesetzte – Seite 295)

Dieses Buch bereichert den „Handwerkskasten“ der Profis außerordentlich praxisorientiert.

Es räumt mit Missverständnissen auf. Daher ein empfehlenswertes Buch – nicht nur für Planerinnen und Planer – sondern auch für Führungsverantwortliche. Auch den Kolleginnen und Kollegen der Bezirkssozialarbeit kann dieses Buch nur empfohlen werden.

Anregung:

Ein breiterer Seitenrand böte Lesern Gelegenheit für eigene Anmerkungen und Notizen. Er könnte auch von den Autoren für fachliche Inhaltsangaben (Schlagwörter) genutzt werden, die auf den Inhalt hinweisen.

Wolfgang Budde, Frank Früchtel,

Wolfgang Hinte (Hrsg.):

Sozialraumorientierung – Wege zu einer veränderten Praxis, VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006 ISBN -10 3-531-15090-1

Rezension: Peter Habura,

Jugendamt Grevenbroich

Tel.: 0 21 81/6 08-3 00

Kommentar zum Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Diese nun in der 3. Auflage vorliegende Kommentierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes berücksichtigt Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung bis einschließlich Juli 2006. Die neben Herrn Walter Schellhorn bereits an der Voraufgabe beteiligten Kommentatoren Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Helmut Schellhorn und Herr Mann sind bei der Neuauflage als Herausgeber mit aufgenommen worden.

**SGB VIII/
KJHG**Kommentar
zum
Sozialgesetzbuch VIII
Kinder-
und Jugendhilfe3., neu bearbeitete
Auflage

Luchterhand

Das Tagesbetreuungs-
ausgesetz, das Gesetz zur
Weiterentwicklung der
Kinder- und Jugendhilfe, die
Kostenbeitragsverordnung
werden in der Neukommen-
tierung ausführlich behan-
delt. Auch das neue SGB II
und SGB XII erforderten die
Neufassung der Erläuterun-
gen zu verschiedenen
Vorschriften des SGB VIII.
Bei einzelnen Bestimmun-
gen werden Hinweise zu den

denkbaren Auswirkungen der Grundgesetzän-
derungen durch die Föderalismusreform auf die
Kinder- und Jugendhilfe gegeben.

Der Kommentierung voran geht ein chronolo-
gisches Verzeichnis der einschlägigen Rechtspre-
chung des Bundesverfassungsgerichts und der
oberen Bundesgerichte. Mit den dort genannten
Nummern werden diese Entscheidungen in der
Kommentierung bei den einzelnen Paragraphen
zitiert.

Nach einer Einführung in das Recht der Kin-
der- und Jugendhilfe mit umfangreichem Lite-
raturverzeichnis stellen die Autoren in einer
Übersicht sämtliche Änderungen und Ergänzun-
gen des SGB VIII seit seinem ersten Inkrafttreten
dar. Dem schließt sich die ausführliche, durch
vorangestellte Gliederungen, Überschriften und
Fettdruck im Text sehr übersichtliche und gut
lesbare Kommentierung der Vorschriften des
SGB VIII an. Am Ende ihrer Ausführungen zu je-
dem Paragraphen geben die Autoren zahlreiche
Hinweise zur einschlägigen Fachliteratur.

Der vorliegende Kommentar erläutert das SGB
VIII gut verständlich und präzise für Wissen-
schaft, Praxis und Rechtsprechung. Sowohl für
Juristen und Juristinnen, für sozialpädagogische
Fachkräfte als auch für alle anderen Mitarbei-
terinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugend-
hilfe ist die Neuauflage dieses Kommentars ein
wichtiges Hilfsmittel bei der praktischen Arbeit.

**Schellhorn/Fischer/Mann: SGB VIII/KJHG.
Kommentar zum Sozialgesetzbuch VIII
Kinder- und Jugendhilfe.
3. neu bearbeitete Auflage, 2007
Wolters Kluwer GmbH, München
ISBN 3-472-05581-2**

*Rezension: Regine Tintner
Landesjugendamt Rheinland
regine.tintner@lvr.de*

Jugendhilfe – aktuell

Zeitschrift des westfälischen Landesjugendamtes

**Schwerpunktthema der Ausgabe 1/2007:
Zusammenarbeit von Jugendhilfe &
Suchthilfe besser verzahnen**

Mit der Ausgabe soll ein weiterer Schritt zur
besseren Verzahnung von Jugend- und Suchthil-
fe geleistet werden. Praxisbeispiele stellen die
Zusammenarbeit vor und schildern konkrete
Fälle des beruflichen Alltags.

- Jugendhilfe & Suchthilfe - Wege gelungener
Zusammenarbeit
- Vernetzung von Sucht- und Jugendhilfe im
Caritas-Verband Paderborn
- Co-Beratung in der Jugendhilfe und Jugend-
arbeit
- Jugendhilfe & Suchthilfe: Ein aktives Bündnis
im Kreis Steinfurt
- Fallmanagement mit suchtmittelabhängigen
Müttern in der Drogenberatungsstelle
- Start ins Leben – Verantwortung auf Lebens-
zeit: „Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe“ be-
treut substituierte Frau mit Kind
- Therapeutische Gruppengespräche mit such-
tkranken Jugendlichen
- Projekt „JaN“ – Nikotinprävention in Ju-
gendhilfeeinrichtungen

www.lwl-landesjugendamt.de





Abenteuer Architektur

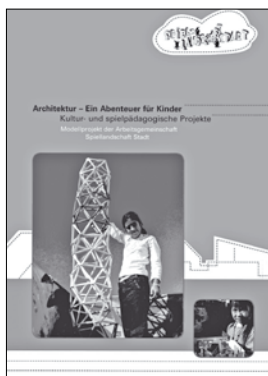
Architektur umgibt uns im normalen Alltag überall. Zuständig für die Gestaltung sind Ingenieure und Architekten. Bei uns wird wenig über Architektur gesprochen und noch weniger aktiv mitgestaltet. Um hier einen neuen Akzent zu setzen, wurde das Modelprojekt „Abenteuer Architektur“ der Spiellandschaft Stadt 1999 ins Leben gerufen.

Ziel des Projektes über fünf Jahre war, Kindern Wissen rund um Architektur zu vermitteln und sie am architektonischen Gestaltungsprozess teilhaben zu lassen. Dabei ging es konkret um die Gestaltung von zwei Freizeiteinrichtungen, aber auch um Architektur von Gebäuden, im Stadtteil und in anderen Ländern.

Eine Dokumentation für Lehrer, Pädagogen und Architekten stellt die verschiedenen spiel- und kulturpädagogische Projekte dar, sowie das Konzept, die Durchführung und die Erfahrungsberichte des Modellprojekts „Abenteuer Architektur“.

Bestellung:

www.spiellandschaft.de -- Infos für Erwachsene -- eigene Veröffentlichungen



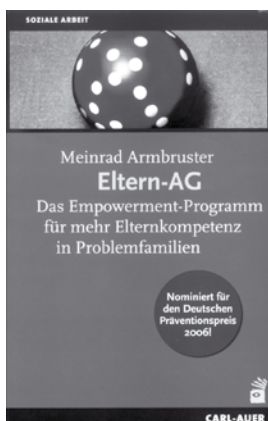
Eltern- AG:

Erziehen will gelernt sein ...

Ein Präventionsprogramm aus Magdeburg soll elterliche Erziehungskompetenz stärken helfen. Forschungsarbeiten belegt, dass der Lebensphase der frühen Kindheit und des Vorschulalters die größte Bedeutung für Prävention und Intervention von Störungen zukommt.

Die meisten sozialen und psychischen Probleme des Jugend- und Erwachsenenalters haben hier ihren Ursprung, ausgelöst durch unbeabsichtigte Erziehungsfehler und eine nicht gelingende Eltern-Kind-Interaktion.

Die ELTERN AG bringt Eltern Power: Das Förderprogramm für sozial benachteiligte Familien verbindet systemische Psychologie und neueste neuropsychologische Erkenntnisse zu einem einzigartigen Empowerment-Programm.



Ziel des Präventionsprogramms :

- Eltern zu befähigen den Familienalltag selbstbestimmt und positiv zu gestalten
- Eltern zu überzeugen, die Erziehung ihrer Kinder mit Erfolg in die eigenen Hände zu nehmen
- Eltern zu zeigen, wie sich Erziehungskompetenz steigern lässt

In vier Kapiteln – Praxis, Grundlagen, Theorie und Empirie – wird Fachkräften, die mit betroffenen Familien arbeiten, der Aufbau der „Eltern-Schule“ erläutert und dargestellt, wie man Eltern dafür gewinnt.

Nominiert für den Deutschen Präventionspreis 2006.

Informationen: Carl-Auer Verlag,

Tel. 0 62 21 - 64 38 17, loesch@carl-auer.de

www.carl-auer.de

**Meinrad Armbruster (Hrsg.): Eltern-AG
Das Empowermentprogramm für mehr
Elternkompetenz in Problemfamilien**

ISBN 3-89670-561

hb

Das neue Elterngeld

Der vorliegende Fachratgeber von Carsten Schwitzky befasst sich auf 134 Seiten mit dem Elterngeld, welches ab dem 1.01.2007 jungen Eltern gewährt wird. Die Publikation im handlichen Taschenbuchformat enthält ausführliche Informationen sowohl für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Jugendämtern als auch für werdende Eltern zur neuen Familien- und Lohnersatzleistung „Elterngeld“.

Das Buch gliedert sich in eine Darstellung der Grundzüge des Elterngeldes im ersten Kapitel und eine Kommentierung der einzelnen Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG), welche in drei Kapiteln erfolgt. Dem schließen sich einige kritische Anmerkungen des Autors an. Im sechsten Kapitel der Publikation sind schließlich noch weitere wichtige Rechtsgrundlagen, auf die im BEEG verwiesen wird, abgedruckt.

Im ersten Kapitel werden wesentliche Aspekte des neuen Elterngelds anhand zahlreicher Berechnungsbeispiele anschaulich behandelt (El-



terngeld und Steuerprogression, Höhe des Elterngelds, Elterngeld und Sozialversicherungspflicht). Daneben beantwortet der Verfasser kurz und knapp zehn häufig gestellte Fragen zum Elterngeld. In den nächsten drei Kapiteln erläutert und kommentiert er dann alle vierzehn Paragraphen des BEEG. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die zahlreichen Beispielfälle und Elterngeldberechnungen, die zum guten Verständnis beitragen. Die Leserinnen und Leser erhalten so alle wichtigen Informationen zum Elterngeld. Insbesondere darüber, wem ein Anspruch zusteht, wie hoch die Leistung im Einzelfall ist, wie lange der Anspruch besteht, wie sich eine Erwerbstätigkeit während der Elternzeit auswirkt etc.. Das kurze Stichwortverzeichnis am Ende des Buches erleichtert das Auffinden der gesuchten Antwort.

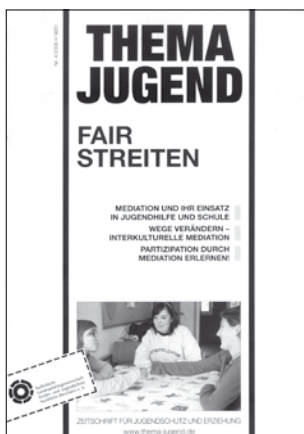
Carsten Schwitzky/ Horst Marburger:
Das neue Elterngeld.
Lohnersatz in der Elternzeit,
Walhalla Fachverlag,
ISBN 978-3-8029-7423-6

Rezension:
Regine Tintner Landesjugendamt Rheinland
regine.tintner@lvr.de

Fair streiten

Die Zeitschrift „Thema Jugend“ der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. widmet sich in der Ausgabe 4/2006 der Mediation und ihrem Einsatz in Jugendhilfe und Schule. Zusätzlich werden Bücher zum Thema vorgestellt.

Thema Jugend
Nr. 4 Dezember 2006
ISSN 0935-8935
www.thema-jugend.de



Jugendarbeit in ländlichen Regionen

Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven

Auch in ländlichen Räumen zeichnen sich gesellschaftliche Trends markant ab. Dörfer und Kleinstädte sind heute ländliche Gemeinwesen mit vielschichtigen, hoch komplexen, teils widersprüchlichen Entwicklungen.

Weitgehend unbeachtet von öffentlichen Diskursen hat sich in den letzten Jahren gerade in den ländlichen Räumen eine zukunftsfähige, weil Perspektiven eröffnende Jugendarbeit entwickelt. Der vorliegende Band führt aktuelle Diskussionslinien aus Demografieforschung, Agrarpolitik, Pädagogik und Theologie zusammen und nimmt eine Standortbestimmung von Jugendarbeit im ländlichen Raum vor. Mit der Ausarbeitung von Grundsätzen einer der Nachhaltigkeit verpflichteten außerschulischen Bildungsarbeit und zahlreichen Praxisbeispielen entwickelt er Perspektiven für den ländlichen Raum. Die vorgestellten Konzepte bauen auf Eigeninitiative, kontinuierliche Strukturen und MitarbeiterInnen, die sich auch als Regionalentwickler/innen verstehen.

Am Lernort Jugendarbeit werden Jugendliche für politische Prozesse sensibilisiert und für werbewusstes Engagement motiviert. Aus dem ländlichen Kontext bietet das vorliegende Fachbuch innovative Impulse für die Entwicklung von Partizipation und Bildungskultur in Deutschland.

Joachim Faulde, Birgit Hoyer,
Elmar Schäfer (Hrsg.):
Jugendarbeit in ländlichen Regionen,
Juventa Verlag Weinheim und München,
ISBN 978-3-7799-0265-2



IMPRESSUM

Jugendhilfe-Report Informationen aus dem Landesjugendamt Rheinland

Der Jugendhilfe-Report ist ein Informationsforum der Jugendhilfe im Rheinland. Er bietet fachliche Beiträge aus allen Bereichen der Jugendhilfe, Aktuelles aus dem Landesjugendamt Rheinland sowie Hinweise auf Fachliteratur und Termine. Öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, Ausschnitte aus ihrer Arbeit selbst darzustellen.

In jeder Ausgabe gibt es einen fachlichen Schwerpunkt zu einem aktuellen Thema oder einem Arbeitsfeld der Jugendhilfe.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Der Jugendhilfe-Report ist kostenlos und für den fachlichen Gebrauch von Trägern und Verantwortlichen der Jugendhilfe im Rheinland bestimmt. Er erscheint vier Mal jährlich mit einer Auflage von 6500 Exemplaren.

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland, Dez. 4/Landesjugendamt
Verantwortlich: Michael Mertens

Internet: www.jugend.lvr.de – Publikationen

Redaktion: Christoph Gilles (cg) verantwortlich, Tel. 0221/809-6253,
E-Mail: christoph.gilles@lvr.de; Hartmut Braun (hb); Regine Tintner (rt)

Koordination: Hartmut Braun, E-Mail: hartmut.braun@lvr.de,
Tel. 0221/809-6222, Fax: -6252

Senden Sie Texte, Manuskripte etc. an:
Landesjugendamt Rheinland
Jugendhilfe-Report
Christoph Gilles
Hermann Pünder Straße 1, 50679 Köln

Gestaltung: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Titelfoto: Holger Schelte, Ruhrwerkstatt, Oberhausen

Umschlagdruck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Druck/Verarbeitung: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Textverarbeitung: Manuela Scholz

Anzeigenwerbung: aweto Verlag, Inh. Friedhelm Todtenhöfer
Tel. 02225/9216-31, Fax: 02225/9216-55, e-mail: verlag@aweto.de
www.aweto.de

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Veröffentlichungen des Landesjugendamtes Rheinland

Praxis der Jugendarbeit 6

Gesundheitsförderung:
„Wir Indianer kennen keinen Schmerz“
2006, 5,00 EUR

Aufwachsen im Wohlergehen

Empfehlungen zur Armutsprävention bei Kindern
2006, Kostenlos

Netze der Kooperation 8

Kinder und Jugendliche stark machen in kooperativen
Fördersystemen
2006, 5,00 EUR

Verzeichnis der Jugendämter im Rheinland

2007, kostenlos

Gesunde Lebenswelten – Gesunde Kinder.

Tagungsdokumentation
2006, 3,00 EUR

Genogrammarbeit als Hilfe bei der Beratung von Pflege- und Adoptivfamilien

2006, kostenlos

Perspektive Jugendhilfeplanung

Dokumentation zum Kongress
2005 in Köln
2006, 6,00 EUR

Pädagogik und Zwang

Rechte, Minderjährigenschutz, Freiheitsentzug
5. Auflage, 2007, kostenlos

HZE Bericht 2006

Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen
zur Erziehung in NRW
2006, 3,00 EUR

Entscheidungskompetenz im Jugendhilfeausschuss

Leitfaden für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss
Zweite überarbeitete Auflage
2007, 3,00 EUR

Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen

Leitfaden für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren
in Tageseinrichtungen für Kinder
Eine Arbeitshilfe für Jugendämter, Träger, Einrichtungen
und Fachberatung
2007, 5,00 EUR

Bestelladresse:

Landschaftsverband Rheinland,
Landesjugendamt (Amt 43), Hendrika Breyer,
Hermann Pünder Str.1, 50679 Köln
Fax: 0221/809-6252, E-Mail: hendrika.breyer@lvr.de

